



## 28. Sitzung

Mittwoch, 28. März 2012

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Erster Vizepräsident Frank Schira, Vizepräsidentin Barbara Duden, Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel, Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg und Vizepräsidentin Kersten Artus

### Inhalt:

<b>Mitteilungen der Präsidentin</b>		Arno Münster SPD	2110
Abwicklung der <b>Tagesordnung</b>	2105	Kai Voet van Vormizeele CDU	2111, 2119
		Antje Möller GAL	2112, 2118
		Carl-Edgar Jarchow FDP	2113
		Christiane Schneider DIE LINKE	2114, 2119
<b>Aktuelle Stunde</b>	2105	Michael Neumann, Senator	2115
Fraktion DIE LINKE:		Ksenija Bekeris SPD	2117
<b>Alles wird teurer. Die Arbeit wird härter. Nur der Lohn soll stehen bleiben? Die reichste Stadt Deutschlands muss ihre Beschäftigten vernünftig bezahlen!</b>		Fraktion der CDU:	
		<b>Eltern und Schüler in Sorge – zunehmende Zahl gemeldeter Gewalttaten an Schulen</b>	
		(Fortführung am 29.03.2012)	
Kersten Artus DIE LINKE	2105	Fraktion der FDP:	
Jan Quast SPD	2106	<b>igs statt Naturschutz – Senat opfert 25 Jahre Wilhelmsburger Renaturierung</b>	
Thilo Kleibauer CDU	2107	(Fortführung am 29.03.2012)	
Phyliss Demirel GAL	2108	Antrag der FDP-Fraktion:	
Katja Suding FDP	2109	<b>Hamburgs Potenzial nutzen – Hafeninvestitionen mit weiterer HHLA-Privatisierung sichern</b>	
Tim Golke DIE LINKE	2110	– Drs 20/3552 –	2120
Fraktion der SPD:		Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP	2120, 2125
<b>NPD-Verbot: Hamburg als Schrittmacher</b>		Jan Balcke SPD	2122
mit			
Fraktion der GAL:			
<b>NPD-Verbot – ganz oder gar nicht: V-Leute komplett abziehen!</b>			

Olaf Ohlsen CDU	2123	Antrag der CDU-Fraktion:	
Dr. Anjes Tjarks GAL	2124		
Norbert Hackbusch DIE LINKE	2124		
Beschlüsse	2126	<b>Hapag-Lloyd: Keine konkrete Gefahr für den Standort Hamburg. Bürgerschaftsentscheidung nur mit Auflagen und mehr Zeit</b>	
		– Drs 20/3671 –	2131
Antrag der Fraktion DIE LINKE:		und	
<b>Kemal-Altun-Platz in Altona</b>	2126	Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
– Drs 20/3535 –		<b>Rücknahme der Kürzungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</b>	
dazu		– Drs 20/3672 –	2131
Antrag der SPD-Fraktion:		und	
<b>"Kemal-Altun-Platz" – Benennung erneut prüfen</b>	2126	Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
– Drs 20/3657 –		<b>Transparenz in den Hafentätigkeiten der Stadt</b>	
Cansu Özdemir DIE LINKE	2126	– Drs 20/3673 –	2131
Gabi Dobusch SPD	2127	sowie	
Hans-Detlef Roock CDU	2128	Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
Christa Goetsch GAL	2129	<b>Untersuchung des Hamburger Hafens</b>	
Dr. Kurt Duwe FDP	2130	– Drs 20/3674 –	2131
Norbert Hackbusch DIE LINKE	2130	Jan Quast SPD	2131
Beschlüsse	2130	Karin Prien CDU	2133
		Jens Kerstan GAL	2135
Gemeinsamer Bericht des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien über die Drucksache 20/3306:		Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP	2137, 2149
<b>Kapitalmaßnahmen bei der Hapag-Lloyd Holding AG (Senatsantrag)</b>	2131	Norbert Hackbusch DIE LINKE	2140, 2150
– Drs 20/3540 –		Dr. Peter Tschentscher, Senator	2142
dazu		Dr. Andreas Dressel SPD	2143
		Dietrich Wersich CDU	2145
		Dr. Anjes Tjarks GAL	2147
		Robert Bläsing FDP	2150
		Roland Heintze CDU	2150
Antrag der FDP-Fraktion:		Beschlüsse	2152
<b>Beendigung des städtischen Engagements bei Hapag-Lloyd</b>	2131	Antrag der CDU-Fraktion:	
– Drs 20/3645 –		<b>Verfassungswidrigkeit eines Volksentscheids über die Vorlage der Volksinitiative „UNSER HAMBURG – UNSER NETZ“</b>	
und		– Drs 20/3165 –	2154
Antrag der SPD-Fraktion:		André Trepoll CDU	2154
<b>Kapitalmaßnahmen bei der Hapag-Lloyd Holding AG - Engmaschige Berichterstattung und zeitlich befristetes Engagement</b>	2131	Dr. Andreas Dressel SPD	2155, 2159
– Drs 20/3658 –		Farid Müller GAL	2156
und		Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP	2157
		Tim Golke DIE LINKE	2157

Dr. Walter Scheuerl CDU 2158

Beschluss 2160

Antrag der SPD-Fraktion:

**Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes  
– Ein Schulweg für die ganze Familie**

– Drs 20/3530 – 2160

Lars Holster SPD 2160

Dr. Walter Scheuerl CDU 2160, 2164

Dr. Stefanie von Berg GAL 2161, 2164

Anna-Elisabeth von Treuenfels  
FDP 2162

Dora Heyenn DIE LINKE 2162

Ties Rabe, Senator 2163

Beschlüsse 2164

Antrag der SPD-Fraktion:

**Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung stärken  
– Rahmenfrist verlängern**

– Drs 20/3462 – 2164

Beschluss 2165

Antrag der CDU-Fraktion:

**Aus Fehlern lernen – Kinder in Pflegefamilien und von Methadonpatienten wirksam schützen**

– Drs 20/3528 – 2165

Beschluss 2165

Große Anfrage der GAL-Fraktion:

**Situation von Zugewanderten in Hamburg und in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung**

– Drs 20/2742 – 2165

Beschluss 2165



**Beginn: 15.03 Uhr**

**Präsidentin Carola Veit:** Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir gleich in die Tagesordnung eintreten, möchte ich als unseren Gast Herrn Ralf Wieland, den Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, begrüßen. Er wird der heutigen Aktuellen Stunde beiwohnen. Sehr geehrter Herr Wieland, herzlich willkommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Dann kommen wir zur

**Aktuellen Stunde**

Dazu sind fünf Themen angemeldet worden, und zwar von der Fraktion DIE LINKE

Alles wird teurer. Die Arbeit wird härter. Nur der Lohn soll stehen bleiben? Die reichste Stadt Deutschlands muss ihre Beschäftigten vernünftig bezahlen!

von der SPD-Fraktion

NPD-Verbot: Hamburg als Schrittmacher

von der CDU-Fraktion

Eltern und Schüler in Sorge – zunehmende Zahl gemeldeter Gewalttaten an Schulen

von der GAL-Fraktion

NPD-Verbot – ganz oder gar nicht: V-Leute komplett abziehen!

und von der FDP-Fraktion

igs statt Naturschutz: Senat opfert 25 Jahre Wilhelmsburger Renaturierung

Die Fraktionen sind übereingekommen, das zweite und vierte Thema zum NPD-Verbot gemeinsam zu debattieren.

Ich rufe nun das erste Thema auf. Wird das Wort gewünscht? – Frau Artus, Sie haben es.

**Kersten Artus** DIE LINKE:\* Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Die Menschen, die in Hamburg leben, brauchen einen handlungsfähigen und effektiven öffentlichen Dienst. Sie benötigen qualifizierte Fachkräfte, die ihre Arbeit gern verrichten, ihre Ideen einbringen und ihre Leidenschaft dafür einsetzen, dass den Bürgern und Bürgerinnen sowie den Institutionen gute öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür ist es erforderlich, dass diese Frauen und Männer auch gut und angemessen bezahlt werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Arno Münster SPD)

Selbst das "Handelsblatt" stellte in seiner Ausgabe vom 12. März fest, dass die Einkommen der Staatsbediensteten seit Jahren langsamer steigen als der Durchschnitt der Tariflöhne im Land. Wenn die öffentlichen Arbeitgeber über einen klammen Haushalt jammern, dann kann ich ihnen nur entgegenhalten: Es ist vor allem die Steuerpolitik des Bundes, die seit Jahren die Kommunen in die roten Zahlen treibt.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Es sind die fehlenden Einnahmen, die die öffentlichen Finanzen so miserabel aussehen lassen. Die LINKE hat deswegen schon vor langer Zeit ein Konzept vorgelegt, das sich auf Vermögensteuer, Finanztransaktionssteuer und den Steuervollzug bezieht. Dies würde zu Mehreinnahmen in Milliardenhöhe führen.

Dass alles eine Frage der Verteilung und Gewichtung ist, zeigt sich schon an drei Beispielen:

Der SPD-Senat will sich mit 25 Prozent an den Versorgungsnetzen beteiligen.

(Dirk Kienscherf SPD: Na, Sie wollen ja 100 Prozent!)

Diese Kapitalbeteiligung ist äußerst fragwürdig. Das wurde in der letzten Woche von Expertinnen- und Expertenseite noch einmal bestätigt.

(Dirk Kienscherf SPD: Sie wollen ja noch mehr ausgeben!)

Doch dafür sind Millionen vorhanden, ohne einen Gegenwert – sprich politischen Einfluss oder Gestaltungsmacht – zu erhalten.

Auch den Klinikkonzernen wird weiter munter Geld zugeschoben, obwohl sie satte Gewinne machen. Gesundheitssenatorin Prüfer-Storcks kündigte in der letzten Woche an, dass die Krankenhausinvestitionen weiterhin auf hohem Niveau bleiben sollen.

Und nehmen wir die HSH Nordbank: Da müssen heute selbst diejenigen, die in der Bürgerschaft auf der rechten Seite sitzen, konstatieren, dass die LINKE recht hatte. Diese Bank ist ein Milliardengrab und hätte besser geschlossen werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu diesem Ergebnis kam gestern auch ein Kommentator in der "Süddeutschen Zeitung"; er schreibt in einem Kommentar auf der Wirtschaftsseite:

"Auch im Jahr fünf nach der Finanzkrise leistet sich die Bundesrepublik noch immer sarge und schreibe acht Landesbanken. Die nächste Katastrophe für die Steuerzahler lässt sich erahnen."

**(Kersten Artus)**

Er vermutet auch einen Grund dafür; etwas zuge-  
spitzt formuliert er, viele Landespolitiker wollten die  
Landesbanken am Leben halten, um ihr eigenes  
Spielzeug zu haben. Dem kann ich mich nur an-  
schließen.

Ich fand und finde es nach wie vor ein äußerst  
schlechtes Signal und eine falsche Weichenstel-  
lung, dass der SPD-Senat weiteren Personalabbau  
ankündigt und sogar die Kürzung bei der Beamten-  
besoldung vollzogen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Und nun konfrontiert der Erste Bürgermeister die  
Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Rah-  
men der laufenden Tarifrunde auch noch mit dem  
Totschlagargument, wenn es höhere Löhne gebe,  
müsse eben mehr Personal abgebaut werden. Ei-  
ne derartige Äußerung ist unerträglich. Sie ist ar-  
beitnehmerfeindlich und sie ist nicht sozialdemo-  
kratisch. So macht man keine ordentliche Perso-  
nalpolitik, sehr geehrter Herr Scholz.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann nur hoffen, dass die Beschäftigten sich  
davon nicht einschüchtern lassen und Herr Krupp  
seinem Herrn in dieser Frage nicht folgt.

Die Gewerkschaften haben 6,5 Prozent gefordert,  
mindestens 200 Euro mehr im Monat sowie die un-  
befristete Übernahme von Auszubildenden und ei-  
ne Erhöhung ihrer Vergütung um 100 Euro. Die Ar-  
beitgeber haben daraufhin 2,1 Prozent für das er-  
ste Jahr und 1,2 Prozent für das zweite Jahr ange-  
boten. Dieses Angebot wird von den Beschäftigten  
als Provokation empfunden – zu Recht, wie ich fin-  
de. Allein die Energiepreise, schrieb gestern die  
wohl selbst bei CDU und FDP unverdächtige  
"Frankfurter Allgemeine Zeitung", fressen die  
Lohnsteigerungen auf. Was noch übrigbleiben wür-  
de, reicht nicht dafür aus, dass die Einkommen  
dieses großen Beschäftigungssektors – gerade an-  
gesichts des zu erwartenden Wachstumsrück-  
gangs im Jahr 2012 – zur Steigerung der Binnen-  
nachfrage beitragen können und damit zur Stabili-  
sierung der Wirtschaft. Diese Beschäftigten stellen  
ein erhebliches Konsumpotenzial dar. Daher findet  
die LINKE es richtig, in dieser Tarifrunde auf die  
unteren Einkommensgruppen zu blicken.

(*Finn-Ole Ritter FDP: Die gehört zu uns!*)

Sie benötigen besonders dringend einen Auf-  
schlag. Ich möchte von hier aus ein klares Signal  
an die Kollegen und Kolleginnen des öffentlichen  
Dienstes senden. Öffentlich ist wesentlich und die  
Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind es wert,  
dass sie einen kräftigen Zuwachs ihrer Einkommen  
erfahren.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort hat nun Herr  
Quast.

**Jan Quast SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen  
und Herren! Liebe Kollegin Artus, wir haben in  
Hamburg einen handlungsfähigen und engagierten  
öffentlichen Dienst. Das möchte ich zunächst ein-  
mal betonen.

(Beifall bei der SPD und bei *Finn-Ole Ritter  
FDP*)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienen für  
ihre Arbeit den Dank und Respekt dieses Hauses,  
und dabei geht es um viel mehr als nur um die Be-  
zahlung.

Meine Damen und Herren! Tarifverhandlungen  
sind Angelegenheiten der Tarifparteien. Es ist gute  
Tradition, dass sich Politik in Tarifverhandlungen  
nicht einmisch. Dabei sollte es auch in diesem Fall  
bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei *Katja Suding  
FDP – Finn-Ole Ritter FDP: Pflegen und  
Wohnen ist ein super Beispiel dafür!*)

Auch die Ergebnisse der letzten Jahre waren Ver-  
handlungsergebnisse der Tarifparteien, die von  
den jeweiligen Gremien der Tarifparteien gebilligt  
wurden. Dabei ist es nicht ungewöhnlich, wenn das  
Ergebnis die Maximalforderungen vom Anfang  
nicht widerspiegelt, sondern sich ein Kompromiss  
entwickelt.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öf-  
fentlichen Dienst – egal ob für die öffentlichen Un-  
ternehmen, um die es jetzt geht, oder in einem  
Jahr für die Hamburger Kernverwaltung – ist für  
uns immer dann relevant, wenn es um die Finan-  
zierung aus dem Hamburger Haushalt geht. Wir  
müssen uns mit den Kosten auseinandersetzen,  
denn Mehrkosten werden wir nicht mehr auf Pump  
finanzieren. Wir dürfen es gar nicht, weil die Schul-  
denbremse des Grundgesetzes gilt und weil sich  
gestern drei Fraktionen aus diesem Haus auch  
darauf verständigt haben, den Weg, den Hamburg  
gehen muss, um die Schuldenbremse zu errei-  
chen, gemeinsam zu gehen.

(Beifall bei der SPD und bei *Katja Suding  
FDP*)

Meine Damen und Herren! Für die Arbeitnehmerin-  
nen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ist die  
Bezahlung nicht das allein Entscheidende, son-  
dern es sind die Rahmenbedingungen insgesamt.  
Dazu gehört beispielsweise auch die Sicherheit  
des Arbeitsplatzes in Krisenzeiten. Da haben wir  
unsere Aufgabe, nämlich sicherzustellen, dass Ar-  
beitsplätze auch erhalten bleiben.

Die LINKE fordert gern vieles, was teuer ist, macht  
aber selten Vorschläge, wie diese Kosten zu finan-

**(Jan Quast)**

zieren sind. Das ist schade, Frau Artus, Sie sind bei diesem Thema zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der SPD – *Christiane Schneider*  
*DIE LINKE*: Verfassungsschutz abschaffen!)

**Präsidentin Carola Veit:** Nun hat Herr Kleibauer das Wort.

**Thilo Kleibauer** CDU:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Pünktlich zur laufenden Verhandlungsrunde der kommunalen Beschäftigten im öffentlichen Dienst kommt die entsprechende Anmeldung der Fraktion der LINKEN zu diesem Thema.

(Beifall bei der LINKEN – *Dora Heyenn* *DIE LINKE*: Richtig!)

– Wenn Sie für diese Leistung schon klatschen, dann hängt das Niveau relativ niedrig.

Ich habe Verständnis für die Forderungen der Arbeitnehmerseite und ich habe auch Verständnis für entsprechende Positionierungen im Rahmen von Tarifverhandlungen. Aber ich glaube auch, dass die Bürgerschaft nicht das geeignete Gremium ist, sich in diese Tarifrunde aktiv einzubringen.

Tarifaueinandersetzungen im öffentlichen Dienst haben ihre eigenen Rituale – Herr Rose ist wahrscheinlich diesbezüglich noch unterwegs – und über die Sinnhaftigkeit mancher dieser Rituale kann man sicherlich trefflich streiten. Aber es handelt sich um eine Materie mit sehr vielen Einzelpunkten, die in den Verhandlungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften am besten aufgehoben sind. Von hier aus pauschal Maximalforderungen zu unterstützen, bringt uns nicht weiter, Frau Artus.

(Beifall bei der CDU – *Christiane Schneider*  
*DIE LINKE*: Das ist Ihr Verständnis!)

Bei aller Wertschätzung für die vielen Aufgaben, die der öffentliche Dienst in Hamburg wahrnimmt, müssen wir als Parlament auch zwischen unterschiedlichen Interessen abwägen. Hierzu gehört neben den Forderungen der Angestellten natürlich auch die Beurteilung der Haushaltslage der Stadt. Und letztendlich geht es immer um die Frage, welche Leistungen zu welchen Konditionen für die Bürger dieser Stadt angeboten werden sollen. Man macht es sich zu einfach, wenn man sich heute für maximale Lohnforderungen ausspricht, denn das bedeutet doch gleichzeitig, dass morgen der öffentliche Nahverkehr, die Eintrittspreise für Schwimmbäder und die Abfallentsorgung nicht billiger, sondern teurer werden. Und Sie können nicht heute sagen, Sie wollen maximale Lohnerhöhungen, und sich morgen darüber wundern, dass die entsprechenden Leistungen teurer angeboten werden. Das funktioniert vorne und hinten nicht. Ich glaube, das erkennen alle anderen in diesem Hause außer Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Hamburg verfügt über einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und wir alle müssen ein Interesse daran haben, dass unsere Verwaltung und die öffentlichen Unternehmen für qualifiziertes Personal attraktiv bleiben. Hierzu gehört natürlich auch – nicht ausschließlich, das hat Herr Quast gesagt – eine angemessene Vergütung. Wobei die Frage ist, was unter angemessen zu verstehen ist, Frau Artus. Sie haben auf den Artikel im Handelsblatt verwiesen, in dem einfach der Durchschnitt aller Tarifabschlüsse genommen wurde. Da wird gern auf die Metall- und die Chemieindustrie gesehen, weil diese Branchen in den letzten Jahren voranmarschiert sind. Aber es gibt durchaus auch Branchen, denen es wirtschaftlich nicht so gut geht, die vielleicht wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, wie die Kommunen und zum Beispiel die Bauindustrie oder der Einzelhandel, und die andere Tarifabschlüsse aufweisen. Das muss man natürlich auch berücksichtigen.

Nicht an allen, aber an vielen Stellen müssen wir durchaus feststellen, dass der öffentliche Dienst in einem Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern steht. Der demographische Wandel und der damit zusammenhängende Rückgang des Fachkräfteangebots werden diesen Wettbewerb sicherlich verschärfen. Der Personalbericht des Senats liefert an vielen Stellen Hinweise, welche Stellen schon heute kaum besetzt werden können. Das sind im Übrigen nicht unbedingt die Stellen, bei denen sich die Gewerkschaften für eine bessere Besoldung einsetzen. Hier ist der Senat gefordert, Konzepte weiterzuentwickeln, vorzulegen und umzusetzen, wie diesem Fachkräftemangel entgegengesteuert werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Frau Artus, Sie haben dankenswerterweise auch die Steuerpolitik angesprochen, die in Berlin gemacht wird. Und da möchte ich noch einen Aspekt ansprechen, den ich schon erstaunlich finde: Sie sprechen sich hier an erster Stelle für höhere Löhne aus und gleichzeitig verhindern Sie und andere in Berlin steuerliche Verbesserungen für niedrige und mittlere Gehaltsgruppen. Sie verweigern eine Erhöhung des Grundfreibetrags und Sie sind gegen den Abbau der kalten Progression. Das führt doch genau dazu, dass in einer Phase, in der die Lohnabschlüsse wieder etwas besser ausfallen, von den erzielten Gehaltssteigerungen netto wenig übrigbleibt. Das ist ungläubwürdig und das zeigt, dass es Ihnen hier nicht um die Sache, sondern nur um Symbolik geht. Ihre Solidaritätsadressen sind völlig ungläubwürdig, Sie sollten diese Position überdenken.

(Beifall bei der CDU und bei *Katja Suding*  
*FDP*)

**Präsidentin Carola Veit:** Nun hat das Wort Frau Demirel.

**Phyliss Demirel GAL:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, es geht in dieser Aktuellen Stunde nicht darum, sich in die Tarifautonomie der Parteien einzumischen, sondern darauf aufmerksam zu machen, dass die Situation verheerend ist und wir dringend eine Lösung brauchen.

(Beifall bei der GAL und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Wir leben in bewegten Zeiten, was die gesamte Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angeht. Nicht nur in Hamburg, sondern bundesweit wird gegen unangemessene Löhne und Gehälter und gegen menschenunwürdige Arbeitsbedingungen gestreikt: Warnstreik der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, von der Kita bis zur Stadtreinigung, und Warnstreik im Einzelhandel sind nur Beispiele. Bundesweit gehen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf die Straße. Hier geht es um eine angemessene Lohnerhöhung, die auch legitim ist.

Die Lebenshaltungskosten steigen und die Löhne stagnieren. Das geht nicht. Auch die Stadt Hamburg muss als Arbeitgeberin vorbildlich sein und dafür sorgen, dass ihre Beschäftigten angemessen bezahlt und deren Arbeitsbedingungen verbessert werden. Hier geht es nicht nur um die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sondern auch um Beschäftigte von Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der Stadt. Wir können es uns nicht erlauben, dass öffentliche Aufgaben über einen längeren Zeitraum durch Leiharbeits- oder Zeitarbeitsfirmen erledigt werden und dass diese Aufgaben dann auch noch niedriger entlohnt werden.

Hamburg gehört zu den reichsten Städten Europas. Werfen Sie kurz einen Blick auf die Webseiten des DGB und von ver.di. Sie können hier feststellen, dass das Vermögen der privaten Haushalte in jeder Minute um 24 000 Euro wächst. Es ist erstaunlich, welche Summen sich hier täglich sammeln. Das ist soweit in Ordnung, wir sind alle nicht neidisch. Das Problem ist nur, dass nur eine kleine Zahl von Hamburgern davon profitiert. Wir brauchen dringend mehr Steuergerechtigkeit, liebe CDU. Es kann nicht angehen, dass die wenig Verdienenden die größere Last der öffentlichen Aufgaben übernehmen.

Die Tendenz auf dem Arbeitsmarkt geht auch in den letzten Jahren in Richtung Niedriglohnsektor, Minijobs und Abhängigkeit mit der Folge der Altersarmut. Das aktuellste Beispiel ist die Insolvenz von Schlecker und die Situation der Beschäftigten dort, insbesondere der Frauen. Für viele Frauen bedeutet diese Insolvenz die künftige Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Dieser Zustand ist für uns nicht hinnehmbar. Wir müssen um jeden Arbeits-

platz kämpfen, nicht nur im öffentlichen Dienst. Jeder verlorene Arbeitsplatz ist zuviel, jeder verlorene Arbeitsplatz bedeutet für die Betroffenen einen sozialen Schlag.

Wir müssen um jeden Arbeitsplatz kämpfen, aber nicht um jeden Preis. Die Menschen brauchen nicht nur eine Beschäftigung, sie brauchen auch menschenwürdige Arbeitsbedingungen und vor allem existenzsichernde Arbeit.

(Beifall bei der GAL und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Sie müssen von ihrem Lohn und ihrem Gehalt leben können, ohne ergänzende Sozialleistungen.

Der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und der Aufstieg werden immer schwieriger, insbesondere für die Personengruppen mit geringerer Qualifikation. Auch das trifft überwiegend Frauen, ältere und behinderte Menschen. Es ist auch für uns nicht akzeptabel, dass sogar Hamburger Behörden Ausgleichszahlungen für Behindertenarbeitsplätze leisten, anstatt Menschen mit Behinderung einzustellen.

(Beifall bei der GAL und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Hier brauchen wir nicht nur bessere Kontrollen oder höhere Ausgleichszahlungen, sondern auch eine vorbildliche Einstellungspolitik der FHH.

Bundesweit werden die Löhne aus dem öffentlichen Haushalt mit circa 7 Milliarden Euro subventioniert. Wenn wir darüber klagen, dass die Staatsverschuldung steigt und dass die Ausgaben steigen, dürfen wir nicht befürworten, dass immer mehr Menschen unterhalb eines Mindestlohns von 8,50 Euro beschäftigt sind.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Flächendeckende Mindestlöhne bedeuten für die öffentlichen Haushalte nicht nur, dass sie Geld sparen, sondern auch höhere Steuereinnahmen.

Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Stadt Hamburg eine vorbildliche Arbeitgeberin ist und dass die Ausbeutung von Arbeitskräften strenger kontrolliert und konsequent bestraft wird. Auch in diesem Zusammenhang finden wir die Landes-Mindestlohn-Initiative in Bremen sehr interessant und prüfen derzeit, ob das eine gute Möglichkeit auch für Hamburg wäre.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Wir auch, das trifft sich gut!)

Herr Dressel nickt und sagt, dass Sie das auch gerade überprüfen. Dann sind wir uns einig. Auch bei der Höhe des Mindestlohns werden wir uns wahrscheinlich einigen, im Gegensatz zu den LINKEN. Es freut mich, dass wir dann für Hamburg und für die Hamburger Beschäftigten auch etwas auf die Beine stellen können. – Vielen herzlichen Dank.

**(Phylliss Demirel)**

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Frau Suding wünscht das Wort.

**Katja Suding FDP:\*** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf es ein bisschen mehr sein?

(Christiane Schneider DIE LINKE: Ja!)

Auf diese Frage beim Metzger antworten die meisten von uns mit ja.

(Norbert Hackbusch DIE LINKE: Nee, beim Metzger nicht!)

Und auch bei der individuellen Betrachtung der eigenen Gehaltssituation wird es wohl niemanden geben, der sich nicht auch ein bisschen mehr vorstellen könnte. Ich kann daher gut verstehen, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst – in den städtischen Betrieben, den Kindertagesstätten und in den Theatern – für mehr Gehalt streiten und dafür auch auf die Straße gehen.

Liebe Frau Artus, die reichste Stadt Deutschlands ist Hamburg mit Blick auf die Gesamtverschuldung von 27 Milliarden Euro im Kernhaushalt bestimmt nicht. Beim Vergleich der Bundesländer liegt Hamburg zwar beim Durchschnittsverdienst seiner Einwohner an erster Stelle, aber schon beim direkten Städtevergleich ziehen Frankfurt und München mühelos an der Hansestadt vorbei. Allerdings geht es hier nicht um einen statistischen Streit. Aber auch wenn die aktuellen Tarifverhandlungen nur indirekt Auswirkungen auf die Stadt haben, so werden sie doch in jedem Fall eine Signalwirkung für die Tarifverhandlungen im Tarifgebiet der Länder haben, die im Herbst anstehen.

Die derzeitige Ausgangslage ist schon angesprochen worden. Die Arbeitgeber haben 3,3 Prozent Lohnsteigerung in den kommenden zwei Jahren und eine Sonderzahlung von 200 Euro angeboten. Der Gewerkschaft ist das naturgemäß zu wenig, sie fordert 6,5 Prozent mehr Lohn in den nächsten beiden Jahren. Das Ergebnis wird dann irgendwo dazwischen liegen und da sollten wir uns als Parlament – da gebe ich CDU und SPD recht – überhaupt nicht einmischen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst, auch das ist bereits angeklungen, lagen in den letzten Jahren unter den Steigerungen in vielen anderen Gebieten. Das ist richtig. Aber sie lagen immer noch über den Preissteigerungen. Damit gab es also keinen Kaufkraftverlust bei den öffentlich Beschäftigten.

Häufig klangen Vergleiche mit der Privatwirtschaft an, aber da gibt es einen erheblichen Unterschied.

Die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst werden nicht durch Unternehmensgewinne, sondern durch den Steuerzahler aufgebracht oder durch Gebühren finanziert. Und jede Steigerung muss folglich durch Mehrbelastungen auf der einen oder eben durch Einsparungen auf der anderen Seite aufgebracht werden. Steigen also die Lohnkosten bei der Stadtreinigung, dann werden zwangsläufig – Herr Kleibauer hat es bereits gesagt – entweder die Gebühren steigen oder das Personal muss reduziert werden oder der Verlustausgleich durch die Stadt muss entsprechend höher ausfallen. Ich will alle drei Folgen bestimmt nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Um es klar zu sagen: Es gilt maßzuhalten, sowohl bei den Verhandlungen zum TVöD als auch demnächst beim Tarifvertrag der Länder, dessen Auswirkungen auf unsere Stadt noch erheblich größer sein werden. Ich bin schon gespannt, wie der liebe Kollege Rose – er ist nicht da – einerseits als Gewerkschaftsboss hohe Lohnforderungen stellen will, aber andererseits als Abgeordneter der Regierungsfraktion die schwierige Finanzsituation der Stadt in den Griff bekommen möchte. Und auch Ihnen wird nicht verborgen geblieben sein, dass die Fraktionen von FDP, SPD und GAL am Montag einen gemeinsamen Antrag zur Verankerung der Schuldenbremse in der Hamburger Verfassung auf den Weg gebracht haben.

(Norbert Hackbusch DIE LINKE: Ach?)

Allen, die exorbitante Lohnforderungen im Auge haben, muss klar sein, dass diese nur zu finanzieren sein werden, wenn an anderer Stelle deutlich mehr Personal abgebaut wird. Und dass die Stadt ihren Personalbestand um mehr als 4000 Stellen in den letzten Jahren aufgebläht hat, macht die Situation sicherlich nicht einfacher.

Wenn die LINKE an anderer Stelle die massiven Ungerechtigkeiten, die durch die kalte Progression entstehen, nicht beseitigen will, dann macht sie sich bei diesem Thema komplett unglaubwürdig; da stimme ich Herrn Kleibauer zu.

(Beifall bei der FDP)

Es ist das erklärte Ziel der FDP-Fraktion, den öffentlichen Dienst wieder attraktiver zu gestalten. Dazu gehört für uns natürlich auch eine ordentliche Bezahlung. Möglich wird das aber nur, wenn der Senat die Kraft findet, durch eine konsequente Aufgabenkritik und den notwendigen Personalabbau neue Spielräume zu erschließen.

(Beifall bei der FDP)

Ob die Gewerkschaften diesen Weg unterstützen, müssen wir leider bezweifeln. Schön wäre es allerdings trotzdem.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort hat nun Herr Golke.

**Tim Golke DIE LINKE:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Suding und Herr Quast, Ihr Verständnis dieses Parlaments mag der Wahrheit entsprechen, aber es offenbart ein enormes Missverständnis hinsichtlich der Rechte dieses Parlaments. Einen künftigen Antrag – er ist noch nicht einmal ein Antrag – schon als beschlossen zu bezeichnen und vorausseilenden Gehorsam zu fordern, das nenne ich schon verwegen.

(Beifall bei der LINKEN – *Katja Suding FDP:* Auf den Weg gebracht! Sie müssen zuhören, Herr Golke!)

– Ich habe Ihnen zugehört und ich habe auch noch anderes gehört.

Dazu, dass sich das Parlament doch bitte aus Tarifverhandlungen heraushalten sollte: Wir halten uns doch da heraus. Wir reden darüber im Rahmen einer Aktuellen Stunde. Die dient doch genau dazu, aktuelle Themen zu besprechen, klar zu machen und den Diskurs zu suchen. Und wenn die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst kein aktuelles Thema sind, dann weiß ich nicht, was noch aktuell sein sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz deutlich zu den Einkommensmillionären in dieser Stadt: Wenige bis gar keine Mitarbeiter im öffentlichen Dienst dieser Stadt sind Einkommensmillionäre.

(Zurufe von der SPD)

Darüber können wir also tatsächlich nicht reden. Aber wir haben Vorschläge gemacht. Ich will es Ihnen ersparen, sie noch einmal vorzutragen, aber vielleicht sollte ich es doch machen, dann prägt es sich besser ein. Es geht um Vermögensteuer, Finanztransaktionssteuer und Steuergerechtigkeit. In dem Zusammenhang spielt natürlich auch die kalte Progression eine Rolle, aber nicht als einzelner Akt, sondern im Rahmen eines vernünftigen, ausgewogenen Steuerprogramms, das eindeutig soziale Aspekte berücksichtigt und sozialen Fortschritt bringt.

(Beifall bei der LINKEN – *Olaf Ohlsen CDU:* Erzähl weiter!)

– Das mache ich vielleicht auch noch, ein bisschen Zeit habe ich noch.

Es wurde gesagt, höhere Löhne würden Personalabbau erfordern. Der Senat muss sich da deutlich fragen, was er seinen Mitarbeitern in dieser Stadt bezahlen möchte und wie er es seinen Mitarbeitern ermöglichen kann, dass sie jenseits von Armut und jenseits von einem möglichen Aufstocken durch Hartz IV leben können. Herr Grote, fragen Sie die unteren Einkommensgruppen danach, Sie werden

vielleicht demnächst auch die Gelegenheit dazu haben. Der Senat muss sich diese Fragen stellen und er muss sich selbstverständlich auch die Frage stellen, in welchem Zusammenhang das steht mit den Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Aber diese Stadt hat gute und engagierte Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und wir wollen, dass dies auch so bleibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Wird zum ersten Thema weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum zweiten und vierten Thema, angemeldet von der SPD-Fraktion:

NPD-Verbot: Hamburg als Schrittmacher

und von der GAL-Fraktion:

NPD-Verbot – ganz oder gar nicht: V-Leute komplett abziehen.

Herr Münster wünscht das Wort. Sie haben es.

**Arno Münster SPD:**\* Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verfahren zum Verbot der rechtsextremistischen NPD hat wieder Fahrt aufgenommen. Der Beschluss der Innenministerkonferenz, systematisch belastendes Material gegen die NPD zu sammeln, wird die IMK im Herbst in die Lage versetzen, den Beschluss zu fassen, mit einem Verbotsantrag nach Karlsruhe zu gehen.

(Beifall bei der SPD – *Dirk Kienscherf SPD:* Sehr gut!)

Ich sage ausdrücklich, dass es vor allem der Beharrlichkeit Hamburgs geschuldet ist, dass dieser Beschluss gefasst wurde und dass dieses Thema nicht erneut in den Schubladen der Bedenkenträger verschwindet.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang ist auch das Abschalten der V-Leute aus den Führungsgremien der NPD zu nennen, auf das sich die Bundesländer verständigt haben. Damit wird ein Verfahrenshindernis aus dem Weg geräumt, das 2003 zur Einstellung des Verbotsverfahrens geführt hat. Es ist richtig, dass wir damit den Bedenken der Verfassungsrichter Rechnung tragen.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch sagen, dass wir auf die Informationen, die durch V-Leute an der extremistischen Basis gewonnen werden, auch in Zukunft nicht verzichten können. Ein vollständiger Abzug der V-Leute birgt ein nicht kalkulierbares Sicherheitsrisiko. Es ist erforderlich,

**(Arno Münster)**

die Nachrichtendienstbeobachtung in geeigneter Weise fortzusetzen.

Hamburg ist Schrittmacher beim NPD-Verbotsverfahren. Wir wollen, dass so schnell wie möglich ein Verbot gegen die rechtsextremistische NPD eingeleitet wird.

(Beifall bei der SPD)

Es ist Zeit, die Neonazis zu enttarnen. Die NPD ist eine ausländerfeindliche, antisemitische und antidemokratische Partei. Sie richtet sich gegen die Grundwerte dieser Republik, und sie tut dies in einer aggressiv-kämpferischen Weise. Das ARD-Magazin "REPORT MAINZ" hat recherchiert, dass von der NPD systematisch Gewalt ausgeht. Etwa 110 Funktionäre und Mandatsträger haben in den vergangenen zehn Jahren 120 Straftaten begangen und wurden somit beschuldigt. Im Durchschnitt verging also kein Monat, ohne dass gegen einen NPD-Repräsentanten wegen einer Straftat ermittelt wurde. An der Spitze der Straftaten steht Körperverletzung. Das zeigt, dass die Gefahr von rechts keine abstrakte Gefahr ist. Der braune Sumpf von NPD-Organisationen über die sogenannten "Freien Kameradschaften" bis hin zur Zwickauer Terrorzelle bildet nicht nur eine ideologische, sondern auch eine organisatorische Einheit.

Der Rechenschaftsbericht des Bundestags zur Parteienfinanzierung weist für die NPD Einnahmen aus staatlichen Mitteln in Höhe von 1,2 Millionen Euro aus. Das heißt, dass rund 40 Prozent der Einnahmen der Gesamtpartei aus Steuergeldern stammen. Was mit diesem Geld passiert, bleibt schleierhaft. Rund 1,3 Millionen Euro sind im Rechenschaftsbericht der NPD unter dem Titel "sonstige Ausgaben" angegeben. Es gibt den dringenden Verdacht, dass diese Gelder zumindest mittelbar zur Finanzierung und zur Unterstützung des Rechtsterrorismus in unserem Land verwendet werden. Das zeigt umso mehr, dass es an der Zeit ist zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Das Verbotungsverfahren gegen die NPD muss dringend wieder aufgenommen werden. Das Verbotungsverfahren gegen die NPD dient nicht nur dem Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, sondern es dient vor allem dem Schutz der Menschen, die in Fußgängerzonen und Eisenbahnabteilen angepöbelt werden, weil sie dem Bild, dass die NPD von der deutschen Gesellschaft malt, nicht entsprechen. Das NPD-Verbotungsverfahren dient dem Schutz der deutsch-türkischen Kleinunternehmer, die Angst haben, Opfer von Gewalttaten zu werden, und die zu Recht ein konsequentes Einschreiten des Staates wünschen.

Wenn es gelingt, die NPD-Organisation zu zerschlagen und den rechtsextremen Strukturen ihre Grundlage zu entziehen, wird der gesamten rechtsextremen Szene massiv Schaden zugefügt

und der politische Handlungsspielraum der Neonazis erheblich eingeschränkt. Allein dafür lohnt es sich, das Verfahren anzustrengen. Ein Unterlassen wäre sträflich. Politisches Kalkül darf nicht vor den Schutz der Menschen gestellt werden. Die Menschen in unserem Land, die täglich Opfer der rassistischen Anfeindungen werden, die Angst haben müssen, dass ihre Hautfarbe, ihre Religion oder ihre Lebensform den menschenverachtenden Ideologien der Neonazis entgegenstehen, müssen es uns wert sein, erneut den Versuch eines Verbots der NPD zu unternehmen.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

– Ein Satz noch.

Wir Sozialdemokraten stehen für eine wehrhafte Demokratie, wir stehen für Toleranz und Achtung dieser Menschenwürde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort hat nun Herr Voet van Vormizeele.

**Kai Voet van Vormizeele** CDU:\* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Münster hat eben, wie ich finde, sehr zu Recht und sehr gut das definiert, was uns alle, wie er richtig sagte, an dem braunen Sumpf stört.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das ist richtig und unbestreitbar, und deshalb ist auch die Prüfung eines NPD-Verbotverfahrens richtig. Aber, Herr Münster, Sie haben eben so nett von Bedenkträgern gesprochen. Ich will mich denn auch gern als ein solcher Bedenkträger outen, denn ich glaube, man darf nicht so straight darüber hinweggehen, und nicht nur, weil ein Parteienverbot generell in unserer Demokratie etwas ist, was immer gut bedacht werden sollte. Was uns am meisten umtreiben sollte, ist die Frage, ob das, was Sie zu Recht und richtig beschrieben haben, mit einem NPD-Verbot beendet ist. Ist der alltägliche Rechtsextremismus, ist das Anpöbeln in Bahnen und Bussen, wie Sie es beschrieben haben, zu Ende, weil wir eine Partei verboten haben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir neigen alle dazu, uns mit einem solchen Verbotungsverfahren wohlwollend auf die Schultern zu klopfen und zu sagen, wie engagiert wir alle sind im Kampf gegen den Rechtsextremismus, aber das war es dann. Genau das jedoch darf es nicht sein. In unserem Kampf gegen den Rechtsextremismus dürfen wir nicht glauben, mit einem NPD-Verbot sei es getan. Das ist zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der CDU)

Zu glauben, dass ein NPD-Verbot die rechtsextremistische Gefahr und Gesinnung in diesem Land – die leider da ist, das können wir an vielen Bei-

**(Kai Voet van Vormizeele)**

spielen immer wieder nachempfinden – beseitigt oder verhindert, ist naiv und auch gefährlich. Rechtradikalismus ist ein gesellschaftliches Phänomen, und das müssen wir gemeinsam bekämpfen, und zwar mit vielen Mitteln, nicht nur mit einem solchen Verbotsverfahren.

Nichtsdestotrotz ist die Prüfung eines solchen Verbotsverfahrens richtig, weil allein der finanzielle Aspekt der Unterstützung, die diese Parteien und die beiden Fraktionen in den Landtagen bekommen, ausreichend sein muss, um darüber nachzudenken, ob wir diesen Geldhahn zudrehen können. Aber zu glauben, wir können mal eben ein solches Verbotsverfahren "by the way" machen und werden dann erfolgreich sein, ist auch gefährlich.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Das will doch keiner!)*

Ich warne davor, nur dem öffentlichen Populismus zuliebe dies mal eben schnell zu fordern. Wir haben erlebt, was es bedeutet, wenn wir bei einem solchen Verfahren scheitern, und wir haben nur noch eine Chance. Sollten wir noch einmal erleben, dass wir dank schlechter Vorbereitung in Karlsruhe scheitern, dann ist das für uns alle in diesem Land ein schrecklicher politischer GAU, denn dann haben wir die NPD so aufgewertet, wie wir es nicht haben wollen. Deshalb ist es mir wichtig, dass wir uns alle gemeinsam darüber einig sind, diese Partei verbieten zu wollen. Wir sollten es tun, wir sollten aber weniger darüber reden, sondern mehr im Verborgenen handeln.

*(Beifall bei der CDU und bei Dr. Anjes Tjarks GAL)*

Deshalb ist es mir auch wichtig, angesichts all der schönen und schnellen Forderungen, die V-Leute am besten komplett abzuziehen, noch einmal deutlich zu machen, dass wir diese Menschen brauchen, um genau zu wissen, was dort passiert. Ich möchte nicht erleben, dass wir bei einem NPD-Verbotsverfahren, das voraussichtlich mindestens drei, vielleicht sogar vier Jahre dauern kann, nicht wissen, was in dieser Szene passiert. Wir müssen die Erkenntnisse haben, was in dieser gefährlichen Szene passiert. Nur dann hat die wehrhafte Demokratie – und da, Herr Münster, sind wir uns einig – die Chance, gegen diese Menschen erfolgreich vorzugehen. Wir dürfen auf diesem Auge nicht blind werden.

*(Beifall bei der CDU)*

Deshalb bekenne ich ganz deutlich für unsere Fraktion, dass wir für ein solches Verbotsverfahren sind. Wir sind dafür, es gründlich zu führen, wir sind dafür, im Zweifelsfall lieber noch ein Vierteljahr zu warten, aber es dann auch erfolgreich zu Ende zu führen. Es darf nämlich nicht passieren, dass wir jetzt nicht erfolgreich sind. Wir sind ganz deutlich dafür, dort, wo wir es nach der aktuellen Rechtsprechung noch können, keine V-Leute ab-

zuziehen. Wir werden diese Menschen brauchen, und das wollen wir auch deutlich machen. Insofern finden Sie die CDU-Fraktion an Ihrer Seite, wenn es darum geht, ein solches Verfahren voranzutreiben. Aber wir sind dafür, Herr Innensenator, wie Sie es selbst so schön vor einigen Wochen formuliert haben, jetzt zu handeln und weniger darüber zu reden; das sollte unsere Leitlinie sein.

*(Beifall bei der CDU)*

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort hat nun Frau Möller.

**Antje Möller GAL:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir als GAL-Fraktion und bundesweit als Grüne können leider diese Euphorie, die teilweise von der SPD ausgeht bezüglich des möglichen NPD-Verbotsverfahrens und der Erfolgchancen, nicht teilen. Was bisher vereinbart worden ist, ist übrigens lediglich eine monatelange Prüfphase von Material, das seit dem 1. Januar 2008 zusammengesucht wurde, das aber erst einmal auf die sogenannte Quellenrelevanz oder Nicht-Quellenrelevanz hin überprüft werden muss. Das macht jedes Bundesland für sich. Dann soll das Bundesamt für Verfassungsschutz diese Überprüfung machen, danach wird alles zusammengetragen, es gibt eine Beweismittelsammlung, und dann gibt es eine Entscheidung darüber, ob diese Beweismittelsammlung dazu taugt, ein erneutes NPD-Verbotsverfahren in Gang zu setzen. Dieses alles wird mindestens bis Oktober dauern. Da kann ich Herrn van Vormizeele nur zustimmen: Wollen Sie so lange derart weiter darüber reden, wie Sie es jetzt tun?

*(Beifall bei der GAL und bei Robert Heine-mann CDU)*

Ich werde den Eindruck nicht los, dass schlicht und einfach aus der letzten Entscheidung nichts gelernt wurde. Es wurde auch bis jetzt noch nichts gelernt aus den Erfahrungen, die in den letzten sechs Monaten gemacht wurden mit der Aufarbeitung der Mordserie der NSU, vor allem aber mit der Aufarbeitung der Verknüpfung der unterschiedlichen Sicherheitsdienste mit den Taten. Ich unterstelle keine Beteiligung an den Taten, sondern lediglich eine Verknüpfung mit der Arbeit der V-Leute, die aus Sicht der CDU notwendig sind. Aus unserer Sicht muss man an dieser Stelle einmal die Frage stellen, ob es sich so, wie die V-Leute bisher geführt werden, nicht um so etwas wie staatlich finanzierten Rechtsextremismus handelt.

*(Beifall bei der GAL und der LINKEN)*

Das ist eine zugespitzte These, das ist mir klar. Solange wir aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass es weder Kriterien noch eine Evaluation der Arbeit der V-Leute gibt – und deswegen auch keine Erkenntnisse, die in irgendeiner parlamentari-

**(Antje Möller)**

schen Kontrollkommission oder jetzt in einem PUA auf Bundesebene vermittelt werden können –, bleibt die Frage, welchen Sinn, welchen Mehrwert und welchen Erkenntniswert man denn durch V-Leute hat.

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, und deswegen ist mir wenig verständlich, wieso immer wieder darauf herumgeritten wird, dass wir diese V-Leute weiterhin dringend brauchen, und dass es völlig ausreichend ist, aus der Führungsebene die V-Leute symbolisch abzuziehen. Wenn wir davon ausgehen, dass in einer Größenordnung von etwa 130 V-Leuten die NPD bundesweit beobachtet wird, dann haben wir vielleicht 15 oder 20 Prozent von V-Leuten in den Führungsgremien. Die werden ausgeschaltet, das muss man in diesem Fall so nennen, weil sie nicht abgezogen werden können, denn das würde wiederum auffallen. Und dann fängt eine Materialsammlung an, die trennscharf erkennen lassen soll, ob das mithilfe eines V-Mannes oder einer V-Frau zustande gekommen ist oder nicht.

Ich halte dies für eine unendliche Geschichte. Aus unserer Sicht sind die Chancen relativ gering, genügend Beweismaterial zu erhalten, um erfolgreich in ein neues Verbotungsverfahren gehen zu können. Trotzdem finden wir es richtig, dass genau diese Materialprüfung stattfindet. Sie sollte jedoch unter dem Motto stehen, welchen Sinn die Arbeit von V-Leuten macht.

Ein zweiter Aspekt ist in dem Zusammenhang nicht unwichtig; Herr van Vormizeele erwähnte ihn. Es ist die Frage, was sich in unserer Gesellschaft eigentlich durch ein NPD-Verbotungsverfahren ändert. Bei den 30 Prozent der Menschen, die sich einer rechtsextremen Gesinnung nahe sehen, wird sich nichts ändern. Und das ist auch der zweite Teil der Debatte, wie wir als Parlament diesem Gedanken gut entgegenreten. Da bleibt uns nämlich noch viel Arbeit.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Nun hat Herr Jarchow das Wort.

**Carl-Edgar Jarchow** FDP:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dem Scheitern des letzten Anlaufs zur Durchsetzung eines NPD-Verbotverfahrens im Jahre 2003 wird das Thema mit einiger Regelmäßigkeit im politischen Raum diskutiert. Aktueller Auslöser waren zuletzt die furchtbaren Gewalttaten der Terrorzelle in Thüringen. Für uns Liberale ist klar, dass extremistische und, im konkreten Fall, rechtsterroristische Gewalt in einer freien und offenen Gesellschaft, für die wir eintreten, völlig inakzeptabel ist und von uns verurteilt wird.

(Beifall bei der FDP)

Mein Eindruck der bisherigen Debatte ist, dass wir durchaus alle auf einer Linie sind, auch was die übrigen Maßnahmen angeht, die noch zu ergreifen sind.

Lassen Sie mich kurz aus dem Beschluss der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundesinnenministers vom vergangenen Donnerstag in Berlin zum Thema NPD-Verbot zitieren. Die Innenminister stimmten darin überein, dass man sich erst auf der Grundlage einer vorgelagerten Materialsammlung der Prüfung und Bewertung eines möglichen erfolgreichen NPD-Verbotverfahrens anschließen könne, da im Fall eines Scheiterns die Gefahr eines Schadens für das gemeinsame Ziel der Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bestehe. Dem ist wenig hinzuzufügen.

Nur diese Reihenfolge kann es für uns Liberale geben. Erst umfassend Material sammeln, dann ergebnisoffen prüfen, ob die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts beziehungsweise die des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg erreicht werden. Zuletzt kommt dann die Entscheidung über das Einleiten eines Verfahrens.

(Beifall bei *Katja Suding* FDP)

– Danke schön.

Sehr geehrter Herr Senator, ich hatte schon anlässlich der letzten Haushaltsberatungen vor einem Schnellschuss gewarnt und möchte dies noch einmal bekräftigen. Das größtmögliche Desaster, eine erneute Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht, sollten wir auf keinen Fall riskieren. Ich würde mich freuen – und ich habe den Eindruck, das ist so –, wenn wir diese Feststellung als Grundkonsens aller Fraktionen dieses Hauses nehmen könnten und somit auch ein wenig zur Versachlichung beitragen würden.

Es handelt sich bei der Frage eines neuen NPD-Verbotverfahrens zunächst einmal um eine hochkomplexe rechtliche Frage. Aus diesen Gründen würde ich mir manchmal ein wenig differenziertere Aussagen wünschen. Es stellt sich auch die Frage, wie die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften von Bund und Ländern, also der Quellenschutz der V-Leute, wie in Berlin von den Innenministern beschlossen, tatsächlich umgesetzt werden soll.

Es ist außerdem maßgebend, wie viele V-Leute sich noch in den Vorständen der NPD befinden beziehungsweise wann sie abgeschaltet wurden. Ob dies überhaupt ausreicht, um den hohen Hürden des Bundesverfassungsgerichts zu genügen, wurde noch im Vorfeld der Sonderkonferenz durch den Innenminister Sachsen-Anhalts, der die Ausarbeitung des Kriterienkatalogs federführend begleitet hatte, hinterfragt. In dieselbe Richtung geht auch der Antrag der GAL-Fraktion. Auch wir sehen hier noch rechtlichen Klärungsbedarf.

**(Carl-Edgar Jarchow)**

Wir Liberalen nehmen außerdem den Rat von ehemaligen Verfassungsrichtern, wie zuletzt von Herrn Papier, sehr ernst, wenn er vor einer unsäglichen Falle warnt. Derselbe Verfassungsexperte wies uns vor Kurzem in einem Interview auch darauf hin, dass selbst ein fraglicher Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht mit hoher Wahrscheinlichkeit nur ein Pyrrhussieg sein würde, da die deutsche Vergangenheit vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vergleichsweise wenig zählt. Ein Erfolg der NPD vor diesem Gericht, schlimmstenfalls im Vorfeld der nächsten Bundestagswahl, wäre ein unermesslicher Schaden, der gegenüber jedem realistisch zu erwartenden Ertrag eines erfolgreichen Verbotsverfahrens in keinem Verhältnis steht.

Meine Damen und Herren! Zuletzt kann nicht häufig genug darauf hingewiesen werden, dass es schon heute unsere Aufgabe als Parlamentarier ist, sich klar und deutlich politisch mit der NPD und allen anderen extremistischen Gruppierungen auseinanderzusetzen. Eines sollten wir auf jeden Fall vermeiden, nämlich den Anschein zu erwecken, dass mit dem NPD-Verbot das Problem des Rechtsextremismus in den Griff zu bekommen sei.

Daher setzen wir Liberale auch weiterhin auf Präventionsmaßnahmen wie Maßnahmen der politischen Bildung, Freizeitangebote für Jugendliche, insbesondere in Problemvierteln, und auch eine Überprüfung und gegebenenfalls notwendige Anpassung der Aussteigerprogramme für Ex-Rechtsextremisten. Das sind Maßnahmen, die schon heute möglich sind.

Sehr geehrter Herr Senator, zum Schluss meiner Rede möchte ich Ihnen noch einmal Ihre Aussagen vom November in Erinnerung rufen. Im "Hamburger Abendblatt" vom 21. November werden Sie wie folgt zitiert:

"Die ständige Diskussion führt nicht dazu, dass die Menschen den Eindruck gewinnen, dass es der Politik ernst mit dem Thema ist. Entweder machen wir es jetzt oder wir hören endlich auf, ständig über ein Verbotungsverfahren zu reden."

Meine Bewertung der Sachlage ist Folgende: Es findet eine umfassende Erhebung und dann Überprüfung der Fakten statt, und erst wenn im Ergebnis eine eindeutige Aussicht auf Erfolg eines Verbotsantrags festzustellen ist, ist es statthaft, über die Sinnhaftigkeit eines erneuten Anlaufs zu beraten.

(Beifall bei der FDP)

Ich wage zu bezweifeln, dass dies bis zum Herbst mit einer nur halbjährigen Mindestfrist zur Erstellung der geplanten Materialsammlung seriös zu leisten ist. Hamburg sollte in diesem Sinne wirklich Schrittmacher im Konzert der Länder sein, bevor es vor lauter Aufregung und Aktionismus zu einem

erneuten Herzinfarkt in Karlsruhe kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort hat Frau Schneider.

**Christiane Schneider** DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Vor ziemlich genau neun Jahren scheiterte der NPD-Verbotsantrag der damaligen Bundesregierung, weil nach Auffassung einer Minderheit der Richter der Einsatz von V-Leuten auf den Führungsebenen der NPD ein nicht behebbares Verfahrenshindernis darstellte. Die unzureichende Vorbereitung und das inakzeptable V-Leute-Wesen haben damals das Verbot zu Fall gebracht. Neun Jahre lang wurden aus dem fahrlässig verursachten Scheitern des Verbotverfahrens keine Konsequenzen gezogen. Ein neuer, besser vorbereiteter Verbotsantrag wurde von keinem der berechtigten Verfassungsorgane ernsthaft in Erwägung gezogen. Die V-Leute, insbesondere die in führenden Positionen, machten dreist weiter und hohe Geldsummen, Steuergelder, flossen in die Erhaltung und den Aufbau von Nazistrukturen.

In diesen neun Jahren seit dem Urteil – diese Schlussfolgerung möchte ich schon ziehen – sind Neonazismus und Rechtsextremismus nicht ernst genug genommen worden. Insofern begrüßen wir, dass die Innenministerkonferenz jetzt die Frage des NPD-Verbots zumindest auf die Tagesordnung gesetzt und mit dem Abzug der V-Leute aus den Führungsebenen der NPD einen ersten Schritt in den Einstieg in ein neues Verfahren gemacht hat. Spät, sehr spät, unzureichend und immer noch unentschieden, aber immerhin ist ein allererster Schritt getan. Jetzt müssen die nächsten Schritte folgen.

Die V-Leute müssen samt und sonders abgeschaltet werden, denn es entbehrt jeglicher Logik, zehn abzuschalten, um 120 oder etwas mehr weiterarbeiten zu lassen. Damit wird ohne Not das erneute Scheitern eines Verbotverfahrens riskiert. Der Verbotsantrag muss gut und gründlich vorbereitet und dann vor allem auch gestellt werden. Alles andere wäre nach dem jetzigen Vorlauf ein fatales Signal, eine Entwarnung und eine verhängnisvolle Fortsetzung der jahrelangen Unterschätzung der Bedrohung durch Neonazismus und Rechtsextremismus.

Wir haben immer gesagt – da stimme ich allen Rednerinnen und Rednern, die das eben erwähnten, zu –, dass ein NPD-Verbot bei weitem nicht alle Probleme löst. Es löst das Problem rechter und rechtsextremer Auffassungen, das Problem des Rassismus und auch das Problem anderer Spielarten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht. Die politische Auseinandersetzung mit Ideologien, die die Gleichheit der Menschen in Frage

**(Christiane Schneider)**

stellen und angreifen, ist und bleibt eine zentrale Aufgabe von Politik, von Zivilgesellschaft, von staatlichen Institutionen und von uns allen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die NPD ist nicht einfach eine rassistische Partei. Sie ist eine Partei, die rassistische Gewalt zum Programm erhoben hat, eine Partei, die die Würde des Menschen bestreitet und Rechtfertigungen für gewalttätige Angriffe auf anders Denkende, anders Aussehende und anders Lebende liefert, eine Partei, zu deren alltäglichem Repertoire die Bedrohung von Menschen gehört, eine Partei, deren Kader – Sie haben es gesagt, Herr Münster – in erheblichem Ausmaß aus verurteilten, gewalttätigen Straftätern besteht, eine Partei schließlich, die dem Kreis um das mörderische Trio, den Mittätern und Unterstützern des braunen Terrors politische Heimat und organisatorische Unterstützung geboten hat.

Man kann es auch umgekehrt formulieren. Nicht wenige führende NPD-Mitglieder haben den braunen Terror der NSU aktiv unterstützt. Völlig zu Recht schreibt Heribert Prantl, ein Liberaler, den ich sehr schätze, in der "Süddeutschen Zeitung", dass es in dem Verbotsverfahren gegen die NPD darum gehe, die Gewalttätigkeit, die sich als Partei ausbeuge, zu enttarnen. Es gäbe eine Verbindungslinie zwischen der Ideologie der NPD, ihrer Programmatik und der Gewalt, die von organisierten und unorganisierten Neonazis ausgehe und die seit 1990 zu über 180 Todesopfern geführt habe.

Diese Verbindungslinie gilt es bloßzulegen. Übrigens liegt hierin, in der Tarnung der Gewalttätigkeit als Partei, ein Hauptargument für die sofortige Abschaltung aller V-Leute in der NPD. Mag der eine oder die andere seine Dienste anbieten, weil er oder sie vielleicht Schlimmeres verhindern will, im Großen und Ganzen handelt es sich bei den V-Leuten – Frau Möller hat es mit etwas anderen Worten gesagt – um vom Staat bezahlte Täter.

Vieles wird, vor allem aus liberaler und konservativer Richtung, gegen ein neues NPD-Verbotsverfahren eingewandt. Die Einwände überzeugen nicht. Dass man das Gedankengut, das die NPD verbreitet, politisch bekämpft, kann gegen das Verbot nicht ins Feld geführt werden, Herr Voet van Vormizeele. Dass ein Verbot nazistische Gewalt nicht verhindert, ist wahr, aber ein Verbot delegitimiert die Begründungen und Rechtfertigungen von Gewalt und schwächt damit die Gewalttäter. Der Einwand, dass man die Verhältnismäßigkeit wahren müsse und der Staat angesichts der Bedeutungslosigkeit der NPD und im Hinblick auf das Parteienprivileg nicht überreagieren dürfe, ignoriert das reale Bedrohungspotenzial. Das Parteienprivileg gibt nicht das Recht, nazistischer Gewalt Programm und Rückhalt zu geben. – Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der GAL)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort hat Herr Senator Neumann.

**Senator Michael Neumann:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema "Verbotsverfahren der NPD" – heute im Übrigen angemeldet von den Fraktionen dieses Hauses, nicht vom Senat – ist ein Thema, das sich trefflich dazu eignet, immer wieder hervorgezogen zu werden. Deshalb habe ich vor einem Jahr mit meinem Amtsantritt auch versucht, die Initiative zu ergreifen und deutlich zu machen, dass man entweder springt oder schweigt.

Ich weiß, dass es viele Dinge gibt, die zu wägen und zu bedenken sind, aber diese Dinge, die zu wägen und zu bedenken sind, dürfen nicht dazu führen, dass man in falsch verstandener Ehrfurcht erstarrt, sondern man muss dann am Ende auch eine Entscheidung treffen, die wir als Innenminister und Innensenatoren im Herbst auch treffen werden und dann der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundesregierung zuleiten werden. Wenn die Daten und Informationen ausreichen – das ist keine Vorgabe vonseiten der Politik, aber meine persönliche, zutiefst empfundene Überzeugung –, dann werden sie ausreichen, um ein Verbotsverfahren zu initiieren. Ich bin auch sicher, dass, wenn wir es so machen, wie wir es unter den Innenministern und Innensenatoren besprochen haben, es ein erfolgreiches Verbotsverfahren sein wird. Es wird ein Mosaikstein sein im Kampf gegen Rechts extremismus in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Verfassungsgerichtsbeschluss aus dem Jahre 2003 ist es so wie mit vielen anderen Publikationen, die hier und an anderen Stellen in unserer Gesellschaft gern und oft zitiert werden – sei es die PISA-Studie, sei es die Bibel oder sei es der Beschluss des Verfassungsgerichts. Die meisten reden darüber, ohne es je gelesen zu haben. Und viele Argumente, die in der Öffentlichkeit gebracht werden, entbehren leider der schriftlichen Hinterlegung in diesem Beschluss. Das werfe ich niemandem an dieser Stelle vor, die Hamburgische Bürgerschaft und ihre Abgeordneten heben sich wohlthuend von all den anderen in der Politik Engagierten bundesweit ab. Aber auch mir als bekennenden Nicht-Juristen hat es etwas gebracht, diesen Text einmal zu lesen und zu erfahren, was denn dort als Gebrauchsanweisung, als Anleitung fixiert wurde, wie wir vorzugehen haben, um erfolgreich ein solches Parteienverbotsverfahren zu initiieren.

Deshalb ist es auch gut, dass die Innenminister gemeinsam beschlossen haben, zum 2. April dort, wo es notwendig ist, die Voraussetzungen, auch was V-Personen angeht, entsprechend zu erfüllen.

**(Senator Michael Neumann)**

(Erster Vizepräsident Frank Schira übernimmt den Vorsitz.)

Aber klar ist, und das ist auch in den Debattenbeiträgen deutlich geworden, dass es sich dabei natürlich nur um einen Mosaikstein, einen kleinen Baustein handelt. Zu glauben, mit dem Verbot der NPD lösten sich alle Herausforderungen, was den Rechtsextremismus angeht, ist völlig naiv. Deshalb fängt die schwere Arbeit heute, gestern und in Zukunft an, gesellschaftlich mit dem Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit umzugehen. Deshalb warne ich auch davor, das Verbotungsverfahren zu überhöhen. Damit lösen wir zum einen nicht die manifesteren rechtsextremistischen Haltungen in Teilen unserer Gesellschaft, aber umgekehrt, Herr van Vormizeele, ist es auch nicht so, dass wir einen gigantischen GAU erleben würden, sollten wir – was ich nicht erwarte, nicht beabsichtige, wofür ich alles tun werde – vor dem Verfassungsgericht wiederum scheitern. Wenn wir ständig öffentlich darüber reden, dass ein Scheitern eine riesige Katastrophe wäre, dann wird es vielleicht im Empfinden der Menschen auch dazu gemacht. Beim letzten Verbotverfahren, das nicht zu Ende geführt wurde, hat die NPD jedenfalls in den Wahlergebnissen einen Zuwachs, der für mich immer noch unfassbar ist, von 0,9 Prozent auf 1,4 Prozent erlebt. Das ist immer noch zu viel, aber so zu tun, als würden, wenn wir scheitern, im Grunde die braunen Horden vor dem Hamburger Rathaus oder vor anderen Landtagen stehen und dort Regierungen stürzen, ist auch etwas, vor dem ich warnen will. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam in Ruhe, mit aller Bedächtigkeit und Akkuratete daran arbeiten und nicht Probleme heraufbeschwören, die sich im Moment überhaupt noch nicht darstellen. Deshalb auch mein Appell an dieser Stelle: Reden wir das ganze Thema nicht unendlich groß, sondern machen wir unsere Hausaufgaben, so wie das Verfassungsgericht sie uns aufgegeben hat, und entscheiden wir dann im Herbst darüber, ob die Verfassungsorgane, die antragsberechtigt sind, einen solchen Antrag stellen oder nicht stellen. Ich glaube, dass es unserer Gesellschaft aber gut tun würde, dieses starke, auch rechtsstaatliche Signal zu zeigen, denn wir müssen doch gemeinsam den Menschen, die in diesem Land Steuern zahlen – und das sind auch die Steuerzahlungen all derjenigen, die eine Heimat in Hamburg, in Deutschland gefunden haben –, erklären, warum ihre Steuern, also ihr Geld, das hart erarbeitet und entsprechend versteuert worden ist, dafür aufgewandt wird, um gegen sie zu agitieren, gegen sie zu hetzen und sie der Gewalt auszusetzen. Das alleine ist es schon wert, dass wir den Weg eines erneuten Verbotverfahrens beschreiten, um dieses Signal auszusenden, dass Rechtsextremismus nicht noch in diesem Sinne über das Parteiengesetz staatlich gefördert wird. Das ist ein wichtiges Signal.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen machen. Zum einen freue ich mich sehr darüber, dass die CDU-Fraktion ein deutliches Bekenntnis abgelegt hat in all der Nachdenklichkeit. Es ist kein Geheimnis, dass das bei den Innenministern nicht immer so gewesen ist, und ich will – vielleicht zur Überraschung oder zum Schrecken, je nachdem – an dieser Stelle noch einmal sagen, dass es eine sehr starke Allianz zwischen Hamburg und Bayern gegeben hat, die sehr klar war. Nun kann man sagen, dass es für Deutschland immer gut ist, wenn Hamburg und Bayern sich einig sind, aber es ist vielleicht auch etwas Überraschendes. Ich will an dieser Stelle aber noch einmal sagen, dass der Kollege Herrmann sich in besonderer Weise auch im Kreise seiner CDU-Kollegen sehr verdient gemacht hat. Man muss als Sozialdemokrat anerkennen, dass es auch bei den Christdemokraten sehr anständige und sehr engagierte Kämpfer gegen Rechtsextremismus gibt.

(Dr. Till Steffen GAL: Wie großzügig!)

Deswegen bin ich froh, dass die CDU in Hamburg auch dieses deutliche Signal ausgesendet hat.

(Beifall bei der SPD und bei Katharina Wolff CDU)

Verzeihen Sie, Frau Möller, was Sie gesagt haben, ist etwas, das mich nicht nur nachdenklich macht. Ich versuche, jetzt nicht eine falsche Emotion zu zeigen, aber Sie haben hier die These vertreten oder zumindest sehr offensiv in den Raum gestellt, dass es staatlich finanzierten Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft gibt,

(Antje Möller GAL: Durch die V-Leute!)

dass Sie sich während Ihrer Regierungsverantwortung in Hamburg offensichtlich auch daran beteiligt haben, dass dieser Staat Rechtsextremismus staatlich finanziert. Das ist ein ganz schwerer Vorwurf,

(Antje Möller GAL: Ja!)

und da Sie Mitglied des Parlamentarischen Kontrollausschusses sind, hoffe ich, dass wir dazu beitragen können, diesen Vorwurf, den ich persönlich als unerhört empfinde, aufzuklären, denn als Abgeordneter hier öffentlich eine solche These zu vertreten, ist ein massiver Vorwurf, der uns alle betrifft und betroffen macht. Ich hoffe, dass es dort Belege und Argumente gibt und auch für uns die Möglichkeit, das wiederum aus hamburgischer Sicht zu widerlegen, denn der Eindruck darf nicht entstehen. Die Abgeordneten und die Senatsvertreter sollten alles dafür tun, nicht den Eindruck zu erwecken und nicht die Unsicherheit zu schüren, dass es so etwas in Deutschland gab oder geben wird. Deshalb hoffe ich, dass wir das aufklären können. Sie müssen gewaltige Argumente haben, denn was Sie hier gesagt haben, hat viele Men-

**(Senator Michael Neumann)**

schen, auch in den Sicherheitsorganen, tief getroffen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und der FDP)

Zu guter Letzt: Wenn ich sage, das NPD-Verbotsverfahren kann und wird ein Mosaikstein im Kampf unserer Gesellschaft gegen Rechtsextremismus sein, dann haben wir in Hamburg die Möglichkeit – ich habe an anderer Stelle und auch hier am Rednerpult schon gesagt, dass Polizei und Verfassungsschutz ihren Beitrag dazu leisten werden –, neben einem solchen Verbotsverfahren ein deutliches Signal auszusenden. Sie wissen, dass Rechtsextremisten planen, am 2. Juni dieses Jahres ihren, wie sie es nennen, Tag der deutschen Zukunft begehen zu wollen. Die Ordnungsbehörden werden all das tun, was rechtlich möglich ist; das habe ich zugesagt und das bekräftige ich noch einmal. Aber ich will an dieser Stelle auch dafür werben, ein starkes zivilgesellschaftliches Signal zu senden, indem Hamburg deutlich macht, dass Rechtsextremismus und Rechtsextremisten in dieser Stadt nichts zu suchen haben und wir gemeinsam alles dafür tun werden, dass diese Stadt uns gehört, dass wir sie nicht diesen Verbrechern überlassen und dass niemand in Hamburg alleingelassen wird. Ich hoffe, dass die Bürgerschaft, aber auch die Organisationen, in denen Sie neben dem Parlament engagiert sind, mit uns gemeinsam ein starkes Zeichen setzen und am 2. Juni sagen, dass das nicht die Zukunft unserer Stadt und unseres Landes ist. Wir, das bunte Deutschland und das bunte Hamburg, stehen für die Zukunft unserer Stadt und nicht die ewig Gestrigen, die Rechtsextremisten, die wir in unserer Stadt nicht haben wollen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU und bei *Katja Suding FDP*)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bekeris.

**Ksenija Bekeris SPD:**\* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir als SPD wollen die NPD in einem sorgfältigen Prozess verbieten. Wir als SPD wollen die NPD verbieten, weil die NPD als Partei Strukturen bietet, mit deren Hilfe Nazis ihre menschenverachtenden Parolen und Aktionen verbreiten können, und weil wir nicht wollen, dass der Staat über die Parteienfinanzierung rechtsextreme Strukturen unterstützen muss.

(Beifall bei der SPD)

Die Nähe der NPD zu offener Gewalt ist mit der rechten Terrorzelle NSU sehr deutlich geworden. Viele Unterstützerinnen und Unterstützer der NSU waren oder sind Mitglieder der NPD. Die rechte Terrorzelle NSU, die jahrelang ungestört mordend durchs Land zog, hat viele Zweifler überzeugt,

dass ein NPD-Verbot sinnvoll ist. Der Abzug der V-Leute und ein NPD-Verbot sind auch unerlässlich, wenn wir das Vertrauen in unseren Staat wieder aufbauen wollen, das bei vielen Migrantinnen und Migranten verloren gegangen ist. Besonders der Einsatz von V-Leuten in Führungspositionen, die sich rassistisch äußern und dabei in Diensten des Staates stehen, trägt nicht zur Vertrauensbildung bei.

Ein Verbot der NPD bedeutet aber nicht, dass rechtsextreme Gedanken aus den Köpfen verschwinden. Das ist hier auch schon von vielen Seiten erwähnt worden. Die sogenannte freie Szene mit Kameradschaften, Musikveranstaltungen, Klammottenläden und vielen anderen Bereichen wird mit einem NPD-Verbot nicht verschwinden. Wie sich die rechte Szene weiterentwickelt, muss vom Verfassungsschutz und von der Zivilgesellschaft weiter kritisch beobachtet und von Protesten begleitet werden. Lassen wir in der Aufmerksamkeit und im Kampf gegen Faschismus nach, ist ein NPD-Verbot ein zu kurz gesprungener Schritt, wie hier auch schon von allen Seiten treffend erwähnt wurde.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Was tut also Hamburg, um gegen Rechtsextremismus mobil zu machen? Wir haben im November einen Antrag verabschiedet, mit dem es uns zum ersten Mal seit 2008 gelingt, die volle Fördersumme des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus abzurufen. Es stehen jetzt 300 000 Euro zur Verfügung, das sind 25 Prozent mehr Geld gegen Rassismus und gegen Fremdenfeindlichkeit. Das ist gut und wichtig, um die bestehende Arbeit gegen rechts zu unterstützen, und es geht nicht zuletzt weiterer Projekte und Beratungsstellen, sondern speist sich aus Millionenresten, die Schwarz-Grün diesbezüglich angehäuft hatte.

(Beifall bei der SPD)

Zudem wird derzeit ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus von der Behörde erarbeitet, um eine Gesamtstrategie gegen rechts zu entwickeln. Dass wir es ernst meinen im Kampf gegen rechts, zeigt nicht zuletzt auch das persönliche Engagement des Ersten Bürgermeisters. Olaf Scholz hat für die Aktion "Hamburg steht auf!", die anlässlich der Woche gegen Rassismus stattgefunden hat, die Schirmherrschaft übernommen. In den vergangenen Tagen wurden im Rahmen der Aktion mit großem Erfolg zahlreiche Veranstaltungen gegen Rassismus und Ausgrenzung durchgeführt, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Mit oder ohne NPD-Verbot müssen wir als Zivilgesellschaft auf der Straße, am Arbeitsplatz und im Alltag fremdenfeindlichen Tendenzen klar entgegenreten. Auch da möchte ich noch einmal den

**(Ksenija Bekeris)**

2. Juni erwähnen. Lassen Sie uns dort ein Signal gegen Rassismus und gegen Fremdenfeindlichkeit setzen, lassen Sie uns ein Zeichen der ganzen Bürgerschaft setzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Frau Möller.

**Antje Möller GAL:\*** Herr Präsident, meine Damen und Herren! So sehr ich an jeder Stelle und auch heute hier dafür werbe, dass es ein möglichst breites Bündnis in dieser Stadt geben muss, das sich gegen rechts wendet, so sehr werbe ich dafür, differenziert zu diskutieren. Frau Bekeris, wir könnten natürlich damit anfangen, warum Sie als eine Ihrer ersten großen Taten die "Arbeitsstelle Vielfalt" abgeschafft haben.

(Beifall bei der GAL)

Wenn es so viele Millionen Euro gab, wie Sie eben gesagt haben, die Schwarz-Grün nicht ausgegeben hat an der Stelle,

(*Andy Grote SPD: Was hat die denn gemacht? – Dirk Kienscherf SPD: Die hat doch nichts bewirkt, diese Arbeitsstelle!*)

dann hätten Sie von denen vielleicht ein paar dort hineinbuttern können, anstatt beim Thema Flüchtlinge zu sparen.

(Beifall bei der GAL und bei *Cansu Özdemir DIE LINKE*)

Aber das Interessantere an der differenzierten Debatte ist vielleicht das, was der Senator sagt. Herr Senator, Sie waren da nicht sonderlich konkret. Wir haben nicht die große Sorge, dass Horden brüllend vor dem Rathaus stehen, sondern wir haben das Problem in unserer Gesellschaft – diverse Studien belegen das –, dass ungefähr ein Drittel der Menschen in dieser Republik eine Nähe zu rechtsextremem Gedankengut hat. Damit müssen wir uns in unserer politischen Arbeit auseinandersetzen, damit müssen Sie sich als Regierung auseinandersetzen, und daran müssen wir etwas verändern.

(Beifall bei der GAL)

Das wird uns nicht gelingen, wenn wir die Dinge nicht deutlich ansprechen. Deswegen muss man auch über die Rolle der V-Leute sprechen, die seit Jahren, das wurde hier an anderer Stelle schon gesagt, unverändert auch nach dem Urteil aus Karlsruhe vor neun Jahren, immer weiter eingesetzt und bewegt worden sind. Vielleicht zur Erklärung an diejenigen, die es nicht so genau wissen: V-Leute sind keine unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger, Angehörige oder Beamte dieser Stadt, die in eine rechtsextreme Organisation geschickt werden, um dort unter einer Tarnung zu arbeiten,

sondern sie werden aus einer rechtsextremen Organisation oder aus rechtsextremen Zusammenhängen heraus angeworben.

(*Dora Heyenn DIE LINKE: Richtig!*)

Sie machen weiter das, was Sie vorher schon getan haben, nämlich rechtsextreme politische Arbeit, nur dass sie dafür bezahlt werden, über einen Teil dieser Arbeit an den Verfassungsschutz zu berichten.

Das war die Langfassung dessen, was ich vorhin gesagt habe: staatlich finanzierte Unterstützung rechtsextremistischer Arbeit. Ich sehe nicht, dass ich damit irgendjemandem wehtue, und es hat auch nichts damit zu tun, dass ich im PKA bin. Ich werde mich hüten, hier über Details aus dem PKA zu berichten. Man braucht nur die Zeitungen aufzuschlagen, im Rahmen der Aufarbeitung der Mordserie der NSU ist an mehreren Stellen deutlich geworden: Hier waren es 2000 Euro, da x-tausend Euro, die das jeweilige Landesamt – ich glaube, es war einmal Niedersachsen und einmal Baden-Württemberg – an einen V-Mann gezahlt hat. Damit sollten dann Papiere für ein Mitglied der NSU beschafft werden. So läuft die Arbeit, da müssen wir gar nicht drum herumreden. Es geht darum, ob sie sinnvoll ist oder nicht und ob wir sie wollen oder nicht. Aus grüner Sicht sage ich, dass V-Leute abgeschaltet gehören, und zwar alle.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Dann kann man nämlich einen Neuanfang machen in der Diskussion darum, welche Rolle die Sicherheitsdienste spielen, die wir in unserer Republik haben, und welche Rolle sie bei der Arbeit gegen rechtsextreme Tendenzen in dieser Gesellschaft spielen können.

Es handelt sich auch nicht um ewig Gestrige, sondern es kommen immer Neue. Es sind nicht die Alten, die das Problem darstellen, sondern es sind junge Leute. Es gibt eine Faszination für rechtsextremistisches Gedankengut, und da beginnt unsere politische Arbeit. Ich habe es schon dreimal gesagt, und vielleicht sollte man es sich auch noch einmal deutlich machen: Hätte es nicht diese rechtsextreme Mordserie gegeben und wäre nicht endlich erkannt worden, dass es eine rechtsextreme Mordserie in unserer Republik gegeben hat, dann hätten wir jetzt auch nicht diese massiven Anstrengungen der beiden großen Parteien der Koalition auf Bundesebene und der SPD in der Begleitung im Hinblick auf ein neues NPD-Verbot. Wenn man das die ganze Zeit über gewollt hätte, dann wäre nach der Karlsruher Entscheidung an der Struktur der Sicherheitsdienste sehr schnell sehr viel verändert worden.

(Beifall bei der GAL)

Was wir tatsächlich tun können und die letzten 14 Tage, die internationalen Wochen gegen

**(Antje Möller)**

Rechtsextremismus und Rassismus, waren sicherlich ein guter Auftakt: kulturelle Veranstaltungen an verschiedenen Orten, Diskussionen, Veranstaltungen auf der Straße, öffentliches Eintreten gegen Rechtsextremismus und Unterstützung der Initiativen und Gruppen, die sich in diese mühevollen Arbeit gegen Rechtsextremismus hineinbegeben. Das können wir hier gemeinsam tun, aber bitte konkret und differenziert in der Auseinandersetzung und nicht mit diesem "man muss keine Angst haben vor den Horden, die sich vor das Rathaus stellen". Gegen diesen stillen Rechtsextremismus, der das Problem in unserer Gesellschaft ist, müssen wir politisch anarbeiten.

(Beifall bei der GAL)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Frau Schneider.

**Christiane Schneider DIE LINKE:** Herr Senator, vielleicht kann man, das will ich konzedieren, über V-Leute unterschiedlicher Meinung sein, aber was man nicht kann, ist, die Problematik schönzureden oder zu leugnen. Das haben Sie getan, und das finde ich richtig gefährlich. Frau Möller hat schon einige Beispiele angeführt, und ich nenne Ihnen auch ein Beispiel: Der V-Mann Tino Brandt, führendes NPD-Mitglied und im Umfeld des NSU, hat innerhalb von zwei Jahren fast 200 000 D-Mark bekommen – das war Ende der Neunzigerjahre und Anfang der 2000er –, und er hat offen zugegeben, dass er dieses Geld fast vollständig in den Aufbau von Neonazi-Strukturen, NPD-Strukturen und anderen Strukturen in Thüringen verwandt hat. Da können Sie nicht herkommen und die Problematik bestreiten, dass mit Steuergeldern tatsächlich Rechtsextremismus und Neonazismus finanziert wird; das ist ein Beispiel dafür. Ich kenne die Praxis nur allgemein, ich kann Ihnen jetzt keinen konkreten Fall nennen. Ich weiß von dem einen oder anderen Fall, wo ganz gewöhnliche Kriminelle zum Beispiel als V-Leute tätig sind, denen dann etwas erlassen wird und so weiter. Aber sie werden bezahlt, das wird sogar mit Steuergeldern bezahlt. Ich kann mich gut erinnern, dass sich nach dem Verbotverfahren führende V-Leute, führende Nazikader damit gebrüstet haben, dass sie für beide Seiten aktiv sind und dass sie das Geld für die NPD gut brauchen konnten. Daran kann ich mich gut erinnern, das dürfen Sie nicht bestreiten.

(Beifall bei der LINKEN)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Herr Voet van Vormizeele.

**Kai Voet van Vormizeele CDU:\*** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin eigentlich der Letzte, der dazu berufen ist, den In-

nensenator in dieser Konstellation an diesem Platz zu verteidigen,

*(Christiane Schneider DIE LINKE: Drittlizter! – Antje Möller GAL: Dann lassen Sie es doch!)*

aber ich muss dann doch einiges klarstellen im Hinblick darauf, was Frau Möller und Frau Schneider gesagt haben, und leider – darauf muss ich besonders hinweisen – auch Frau Bekeris gesagt hat, denn wer genau hingehört und auf die Sätze geachtet hat, der wird festgestellt haben, dass Frau Bekeris leider etwas anderes gesagt hat als Herr Neumann. Frau Bekeris sprach von dem Abschalten der V-Leute in den Vorständen und darunter. Das ist genau das, was der Senat nicht vorhat und, wie ich finde, auch zu Recht nicht vorhat.

(Beifall bei der CDU)

Ich will aber zu Anfang eines sehr deutlich sagen, weil es mich ein bisschen geärgert hat. Frau Bekeris hat damit angefangen, und Frau Möller hat leider den Fehler gemacht, darauf einzusteigen. Ich finde es in einer solchen Debatte, in der wir uns gemeinsam bemühen, die richtigen Wege zu finden, einen falschen Ansatz, sich hier hinzustellen und im kleinlichen Hickhack dem einen oder anderen vorzuwerfen, er habe da 5000 Euro mehr ausgegeben und da 5000 Euro weniger. Wenn wir wirklich gemeinsam etwas erreichen wollen, dann sollten wir lernen, diese Art von kleinlichem Parteihickhack in solchen Fragen zu vermeiden; das geht an beide.

(Beifall bei der CDU)

In der Tat haben Sie in einer Hinsicht recht, Frau Schneider. Natürlich sind V-Leute eine problematische Sache, das hat keiner geleugnet, und die Debatte um die Rolle von V-Leuten in der rechten Szene ist so alt wie unser Land. Aber ich sage Ihnen noch einmal ganz deutlich, auch als Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollausschusses: Wir wären in Hamburg nicht in der Lage, viele der Maßnahmen zu ergreifen, die frühzeitig rechtsextremistische Aktionen unterbinden, wenn wir die Erkenntnisse dieser Menschen nicht hätten. Es ist der falsche Ansatz, hier davon zu sprechen, dass wir mit Steuergeldern Rechtsextremismus finanzieren. Wir finanzieren Menschen, die dazu beitragen, dass wir als Staat, als wehrhafte Demokratie – und damit hatte Herr Münster recht – in der Lage sind, solche Aktionen zu bekämpfen. Wir wären nicht in der Lage, ein Lagebild zu erstellen über das, was dort abläuft, wenn wir diese V-Leute nicht hätten. Das kann man nicht alles aus dem Internet heraus ableiten, das muss man mit menschlichen Quellen machen. Und wer diese Quellen infrage stellt, liebe Kollegen von der GAL und der LINKEN, der stellt auch den Erfolg unserer gemeinsamen Politik gegen Rechtsextremismus infrage. Das muss man

**(Kai Voet van Vormizeele)**

einmal ganz deutlich sagen, ohne diese Menschen geht es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ein letztes Wort. Herr Neumann, Sie haben gesagt, Sie selbst empfänden es als nicht so schlimm, wenn die Sache in die Hose ginge, wir sollten das nicht großreden. Mit Verlaub, eine Diskussion zum NPD-Verbot, wie ich sie in den letzten Wochen manchmal auch aus berufenem Munde gehört habe, jetzt sei es an der Zeit, das einmal auszuprobieren, damit wir endlich Bescheid wüsten, das ist es nicht und das darf es nicht sein. Wir nehmen diese Frage ernst und weil wir sie ernst nehmen, wollen wir einen Erfolg haben, und diesen Erfolg müssen wir gemeinsam bestreiten. Das finde ich wichtig, und Herr Neumann hat voll und ganz unsere Unterstützung, wenn wir es wirklich unternehmen, wenn wir es wollen und wenn wir es machen. Manchmal sind das Anmelden von Themen zur Aktuellen Stunden, lange Wortbeiträge, wer wen wann wo in seiner Rolle unterstützt hat oder auch nicht, oder auch groß angelegte Presseaktionen dazu vielleicht weniger förderlich als die Arbeit unserer Sicherheitsdienste, in die ich großes Vertrauen habe. Sie sind seit Monaten und Jahren dabei, hieran zu arbeiten, und wir sollten sie in aller Ruhe arbeiten lassen.

(Beifall bei der CDU)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Vielen Dank.

Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Jetzt haben wir noch fünf Minuten für die nächsten Themen. Wird vonseiten der beantragenden Fraktionen eine Verschiebung auf morgen gewünscht? – Das ist der Fall. Damit ist die Aktuelle Stunde für heute beendet. Wir setzen sie morgen mit dem dritten Thema fort.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 71, Drucksache 20/3552, Antrag der FDP-Fraktion: Hamburgs Potenzial nutzen – Hafeninvestitionen mit weiterer HHLA-Privatisierung sichern.

**[Antrag der FDP-Fraktion:  
Hamburgs Potenzial nutzen – Hafeninvestitionen mit weiterer HHLA-Privatisierung sichern  
– Drs 20/3552 –]**

Diese Drucksache möchte die FDP-Fraktion an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien überweisen. Wer wünscht das Wort? – Herr Dr. Kluth hat das Wort.

**Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:\*** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit dem 13. März liegt uns nun – wenn auch mit einiger Verspätung, aber immerhin – der Hafenentwicklungsplan-Entwurf 2025 vor. Der Entwurf enthält für den Antrag der FDP-Fraktion, den wir heute zur Abstimmung stellen, nämlich den Senat zu beauftragen, ein Konzept für eine weitere Teilveräußerung der HHLA zu entwickeln, drei wesentliche Aussagen.

Erstens: Der Hafen ist und bleibt das Herzstück des Clusters maritime Wirtschaft mit herausragender Bedeutung für Wirtschaft, Beschäftigung und das Steueraufkommen, und zwar nicht nur für Hamburg, sondern für die gesamte Metropolregion, auch mit Ausstrahlungswirkung auf ganz Deutschland. Die Bruttowertschöpfung des Hamburger Hafens lag im Jahre 2010 bei etwa 20,6 Milliarden Euro, davon 12,6 Milliarden Euro allein in Hamburg. Im Jahre 2011 wird sich diese Zahl noch einmal voraussichtlich deutlich erhöhen, und wir sprechen dabei nicht nur von den wenigen großen Umschlags- und Industrieunternehmen, sondern von über 500, zum Teil hochspezialisierten kleinen mittelständischen Unternehmen. Ebenso hoch ist die Bedeutung des Hafens für Beschäftigung und Ausbildung. Die Zahl der in Hamburg hafenabhängig Beschäftigten belief sich im Jahre 2010 auf fast 134 000 Menschen. Mit anderen Worten sind 11,8 Prozent und damit fast jeder achte Hamburger Arbeitnehmer direkt oder indirekt in seinem Beschäftigungsverhältnis vom Hafen abhängig. Und schließlich generiert der Hamburger Hafen jährlich rund 750 Millionen Euro Einkommen- und Unternehmenssteuern für Hamburg.

Zweitens: Der Hamburger Hafen hat auch weiterhin hervorragende Entwicklungsperspektiven. Das betrifft insbesondere den Containerumschlag, bei dem der Senat von einer Steigerung von gegenwärtig 9 Millionen TEU auf 25 Millionen TEU in 2025 ausgeht. Diese Prognose des Senats für den Containerumschlag mag man für realistisch halten oder auch nicht. Lassen Sie mich aber für die FDP-Fraktion darauf hinweisen, dass man diese Steigerung nur dann bewerkstelligen wird, wenn man die Wettbewerbsfähigkeit des Hafens sichert. Dazu gehören günstige Umschlagkosten, eine moderne und effiziente Hafeninfrastruktur und vor allem – damit sind wir bei der dritten wesentlichen Feststellung des Hafenentwicklungsplan-Entwurfs – die Lösung der Probleme der Verkehrsanbindung auf Straße, Schiene und Binnenschiff. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Hafens zu sichern, bedarf es also erheblicher Investitionen in die allgemeine Hafeninfrastruktur und in die Verkehrsanbindung, und zwar seeseitig, Stichwort Fahrrinnenanpassung, Stichwort Wasserstraßennetz bahnseitig, Stichwort mehr Effizienz und Zuverlässigkeit im Schienengüterverkehr, Ertüchtigung der Hafenbahn, Y-Trasse und auch straßenseitig Stichwort der Hafengeränge und Ausbau A27 und A26. Zahlreiche wei-

**(Dr. Thomas-Sönke Kluth)**

tere Projekte sind im Masterplan Straßenverkehr Hafen genannt. Ich nenne stichwortartig Zufahrt Burchardkai, Neubau Retheklappbrücke, Umgestaltung Knotenpunktsystem Neuhof/Kattwykbrücke.

(Glocke)

**Erster Vizepräsident Frank Schira** (unterbrechend): Verzeihung. – Herr Dr. Kluth hat das Wort.

**Dr. Thomas-Sönke Kluth** FDP (fortfahrend): – Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Was Sie im Hafentwicklungsplan-Entwurf 2025 aber nicht finden, ist eine Aussage zur weiteren Finanzierung des Hafens. Das Konzept "Hafen finanziert Hafen" – das ist inzwischen allgemeiner politischer Konsens – gilt als gescheitert. Die HHLA-Milliarde ist spätestens 2013 verbraucht und verplant. Zugleich hat uns die HPA einen Projekt- und Investitionsplan für den Hafen vorgelegt, der allein für den Zeitraum 2014 bis 2020, und zwar nach Hafenlasten, im Saldo ein Gesamtvolumen von 850 Millionen Euro ausweist. Das sind Jahr für Jahr 120 Millionen Euro, die aus dem laufenden Haushalt finanziert werden müssen. Und wer die Kostenentwicklung von öffentlichen Bauvorhaben in Hamburg kennt, der weiß, dass es sicher nicht weniger wird.

Meine Damen und Herren! Die FDP macht daher heute einen konkreten Finanzierungsvorschlag. Wir schlagen vor, zur Finanzierung der für den Hafen notwendigen Infrastruktur und Verkehrsprojekte eine weitere Teilveräußerung der HHLA vorzunehmen, und wir beantragen, den Senat damit zu beauftragen, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. In der jüngeren Geschichte der bereits sehr langen Geschichte der HHLA seit 1885 hat es zwei Entscheidungen von Senaten gegeben, die sowohl für den Hafen wie auch für das Unternehmen richtig und wichtig waren. Die erste Entscheidung aus dem Jahre 1970 stammt von einem SPD-Senat, nämlich die Entscheidung, die staatlichen Aufgaben im Hafen einschließlich der Bereitstellung von Infrastruktur und Grundstücken einerseits zu trennen von der hafenwirtschaftlichen Tätigkeit andererseits.

Die zweite Entscheidung aus dem Jahre 2007 stammt von einem CDU-Senat, einen Teilverkauf von 30 Prozent an der HHLA vorzunehmen, um mit den Erlösen aus diesem Börsengang die Modernisierung und Instandsetzung des Hamburger Hafens zu finanzieren. Das war ein richtiger und wichtiger Schritt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und für mehr Beschäftigung im Hamburger Hafen, vielleicht aber nicht mutig genug.

(Beifall bei der FDP)

Der Teilverkauf hat dem Unternehmen nicht geschadet, sondern gut getan, denn wir haben bei der HHLA seit dem Börsengang trotz internationaler Güterverkehrskrise 2009 einen Zuwachs an Arbeitsplätzen, Güterumschlag und Umsatz. Wenn man sich die damalige Drucksache 18/6210 zum Teilverkauf noch einmal anschaut, so hat sich an der Aktualität und den guten Gründen wenig geändert. Heute wie damals brauchen wir in den kommenden Jahren hohe Investitionen für wichtige Infrastruktur- und Hafenprojekte, um die Wettbewerbsfähigkeit, den Umschlag und die Beschäftigung im Hamburger Hafen langfristig zu sichern. Unter den Bedingungen von konsequenter Haushaltssanierung und verfassungsrechtlichem Gebot der Schuldenbremse wird dies aus dem Haushalt jedoch kaum zu stemmen sein. Alles spricht also dafür, über eine Hafenfinanzierung durch einen weiteren Teilverkauf der HHLA nachzudenken, und nichts spricht dagegen.

(Beifall bei der FDP)

Nach unseren Berechnungen liegt der zu erwartende Erlös je nach Umfang der Teilveräußerung und Börsenkurs bei bis zu 1,1 Milliarde Euro. Um diesen Betrag würde der Haushalt entlastet und zugleich Spielraum für die Haushaltskonsolidierung geschaffen. Der Zeitpunkt ist günstig: Das Unternehmen steht gut da. Wie man dem dritten Quartalsbericht 2011 entnehmen kann, haben sich Ergebnis, Umsatz und Umschlagsvolumen noch einmal gesteigert. Die HHLA war, ist und bleibt ein Unternehmen mit hoher Börsenattraktivität, das spiegelt sich auch in den positiven Kurserwartungen für die HHLA-Aktien wieder. Experten gehen von einem kurzfristigen Kursziel zwischen 31 und 37 Euro aus, und 13 von 17 Banken empfehlen den Erwerb von HHLA-Aktien. Das ist ein guter Zeitpunkt, viel Geld für die notwendigen Infrastruktur- und Verkehrsinvestitionen in die Hamburger Stadtkasse zu spülen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen heute noch keine Festlegung darüber treffen, ob es Sinn macht, eine Mehrheitsbeteiligung von 50,1 Prozent oder nur eine strategische Beteiligung von 25,1 Prozent im städtischen Besitz zu halten. Wir wollen auch keine Vorentscheidung, ob der Teilverkauf im Wege des Börsengangs oder vielleicht besser gezielt an einen oder mehrere strategische Investoren erfolgen sollte. Für die letzte Variante spricht allerdings der vorgelegte Hafentwicklungsplan-Entwurf, der zur Verstetigung und Krisenfestmachung des Hafens und Umschlagvolumens empfiehlt, internationale Schifffahrtslinien stärker an die Hamburger Terminals zu binden. Die FDP möchte mit ihrem Antrag eine Diskussion darüber anstoßen, wie über einen weiteren Teilverkauf der HHLA ein sinnvoller und richtiger Beitrag zur Finanzierung der notwendigen Infrastruktur- und Verkehrsinvestitionen geleistet werden kann. Wir halten dies für den richtigen Weg oder jeden-

**(Dr. Thomas-Sönke Kluth)**

falls für besser, als den Hamburger Haushalt jährlich mit 120 bis 150 Millionen Euro zu belasten, Geld, das nicht vorhanden ist oder an anderer Stelle bei der Bildung, der Inneren Sicherheit oder im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge dringender benötigt wird.

(Beifall bei *Finn-Ole Ritter* und *Katja Suding*, beide FDP)

Wir beantragen daher, unseren Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien zu überweisen und bitten um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Danke. – Das Wort hat Herr Balcke.

**Jan Balcke** SPD:\* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Kluth, die Analyse war aus unserer Sicht zum Teil korrekt, aber die Schlussfolgerung der FDP geht in eine völlig verkehrte Richtung. Einen Ausverkauf der HHLA wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Seit Kurzem liegt der Hafententwicklungsplan-Entwurf vor. Dieser geht nun in die Abstimmung, und verschiedene Verbände sind aufgerufen, sich an dieser breiten Diskussion zu beteiligen. Sie hatten Ausführungen zum Inhalt gemacht und viele Rahmenbedingungen sind korrekt beschrieben. Die aktuelle Situation um die Finanzierung des Hafens entspricht nicht unseren Idealvorstellungen. Wir haben kein Konzept, das bis 2020 und darüber hinaus reicht, wir müssen uns also Gedanken machen.

(*Katja Suding* FDP: Bis wann reicht das Konzept denn?)

Allerdings ist die Frage, ob wir heute eine Entscheidung treffen sollten, die weitreichende Konsequenzen für die Freie und Hansestadt Hamburg hat. Wir sind der Überzeugung, dass das zum heutigen Zeitpunkt weder erforderlich noch angebracht ist. Wir haben – meine Damen und Herren von der FDP, damals waren Sie noch nicht in diesem Parlament vertreten – bereits 2009 einen diesbezüglichen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht. 2008 war bereits erkennbar, dass bei einem jährlichen Abschmelzen der HHLA-Milliarde von 250 Millionen Euro das Geld irgendwann zu Ende ist, und vor der Situation befinden wir uns nun. GAL und CDU haben sich auf dem Verzehr der HHLA-Milliarde ausgeruht und den Anteil aus dem Haushalt auf ein absolutes Minimum heruntergefahren – das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – *Katja Suding* FDP: Machen Sie es doch besser!)

Trotzdem haben Sie damals vollmundig erklärt, dass alles gut würde. Ich zitiere aus der damaligen Drucksache "Hafen finanziert Hafen":

"[Die Finanzierung der Hafeninvestitionen] im erforderlichen Umfang [ist] auch durch den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg [...] sichergestellt."

Welch ein Trugschluss.

(*Katja Suding* FDP: Eben!)

Der schwarz-grüne Senat wollte die Realität offensichtlich nicht wahrhaben und hat mit rein spekulativen Einnahmезuwächsen gerechnet.

(*Dr. Thomas-Sönke Kluth* FDP: Ihre Rede ist ein Plädoyer für unseren Antrag, Herr Balcke!)

Doch irgendwann musste Schluss sein mit dem warmen Regen der HHLA-Milliarde. Ich sagte schon, die Analyse ist das eine, die Schlussfolgerung das andere.

Die Finanzierung des Hafens ist aus dem Haushalt zu gewährleisten. Das hat der Bürgermeister im Wahlkampf und in seiner Regierungserklärung sehr deutlich gesagt, und das ist selbstverständlich nach wie vor die Position der SPD-Fraktion. Die Regierung aus CDU und GAL hat den Anteil aus dem Haushalt auf 24 Millionen Euro abgesenkt. Interessant ist, dass das noch nicht einmal Hamburger Geld war, sondern ein durchlaufender Posten, Mittel aus dem Bundeshaushalt, die nur zweckgebunden eingesetzt und weitergeleitet wurden. Faktisch wurde der Hamburger Anteil damals auf Null gesetzt. Wir stellen die Finanzierung nun wieder auf eine solide Grundlage.

(*Finn-Ole Ritter* FDP: Aha! Wie denn? – *Katja Suding* FDP: Wie denn?)

Die Ansätze sind gemacht. Ab 2014 werden jährlich 100 Millionen Euro aus dem Haushalt in den Hafen investiert, das haben Sie nicht gesagt, und ab 2015 kommen weitere 64 Millionen Euro hinzu. Wir investieren in unseren Hafen bis 2020 deutlich mehr als 700 Millionen Euro, und das ist ein Wort.

(Beifall bei der SPD)

Für einen Verkauf und eine Absenkung des Anteils an der HHLA gibt es aus unserer Sicht überhaupt keine Gründe. Sie haben die hervorragenden Geschäftszahlen eben selbst erwähnt, Herr Dr. Kluth. Die HHLA schüttet jährlich rund 40 Millionen Euro an ihre Anteilsnehmer aus. Es wäre volks- und betriebswirtschaftlich unsinnig, sich jetzt von diesem erfolgreichen Engagement zu trennen. Außerdem würde das für erhebliche Unruhe in der Stadt und, wie wir nachvollziehen können, auch in der Belegschaft sorgen.

(*Finn-Ole Ritter* FDP: Lieber noch mal weitere Anteile kaufen!)

**(Jan Balcke)**

Das Unternehmen bringt der Stadt jährlich verbindliche und perspektivisch steigende Einnahmen, und mit diesen Einnahmen rechnen wir auch.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir den Gedanken der FDP weiterspinnen und die HHLA verkaufen, dann wird der gleiche Fehler, den seinerzeit CDU und GAL gemacht haben, die Stadt in ein paar Jahren umso stärker erneut treffen, denn ab 2020 gilt die Schuldenbremse, und dann werden wir andere Antworten zu formulieren haben. Hamburg will und braucht ein sicheres Engagement und ein Steuerungsinstrument im Hafen. Dazu bekennen wir uns ausdrücklich. Unsere Stadt ist damit unabhängig von Standortentscheidungen auswärtiger Unternehmen.

(*Finn-Ole Ritter FDP: VEB Hafen!*)

Die HHLA erfüllt ihre Rolle unserer Überzeugung nach vorbildlich. Wir wollen – es ist bezeichnend, Herr Dr. Kluth, dass Sie diesen Aspekt ausgeklammert haben – gerechte Löhne und Arbeitsplätze mit Zukunft im Hafen. Die HHLA ist dafür als städtisches Unternehmen ein Garant. Billiglöhne und Lohndumping darf es nicht geben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf den zweiten Punkt Ihres Antrags eingehen. Die Belegschaftsaktien gibt es heute schon, das ist laut Tarifvertrag abgesichert. Gerade erst ist eine Information an die Beschäftigten herausgegangen, ob sie sich nicht wieder beteiligen wollen. Dieser Punkt ist also schon obsolet.

(*Finn-Ole Ritter FDP: Dann können Sie ja zustimmen!*)

Der Verkauf wichtiger Infrastrukturen hat sich gerade in Hamburg mehr als deutlich als Fehler herausgestellt; ich will nur das Beispiel LBK erwähnen. Dresden mit den Beteiligungselementen im Wohnungsbau, das Beispiel Großbritannien, das Beispiel Energie sind Themen und Argumente, die uns eindeutig in der Position bestärken, einer weiteren Privatisierung nicht das Wort zu reden.

(Zuruf von *Jörg Hamann CDU*)

Deswegen lehnen wir auch die FDP-Idee ab, SA-GA-Anteile zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD – *Dirk Kienscherf SPD: Richtig!*)

Privatisierung ist nach wie vor das Allheilmittel der FDP. Darauf werden wir gleich auch noch bei der Diskussion um Hapag-Lloyd eingehen. Dieser Illusion dürfen Sie gerne weiter anhängen, aber eine Mehrheit in diesem Hause wird es dafür nicht geben.

(*Finn-Ole Ritter FDP: Das macht es aber nicht besser!*)

Mit Blick auf die Schuldenbremse und die Verpflichtung zu nachhaltiger und sorgfältiger Haus-

haltsführung ist es essenziell notwendig, klug und weitsichtig mit den städtischen Ressourcen umzugehen. Wir brauchen eine verlässliche Einnahmeseite, das ist ausgeführt worden, und ein städtisches Unternehmen im Hafen. Hamburg braucht die HHLA, und deswegen bleibt die HHLA auch Teil Hamburgs und wird nicht verramscht. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Herr Ohlsen hat das Wort.

**Olaf Ohlsen CDU:\*** Herr Präsident, meine Damen und Herren! 2007 war ein gutes Jahr für Hamburg und den Haushalt. 1,1 Milliarden Euro sind durch den 30-prozentigen Verkauf der HHLA in die Haushaltskasse gespült worden.

(*Dirk Kienscherf SPD: Aber nicht sinnvoll eingesetzt!*)

Es war auch ein gutes Jahr für die HHLA, weil 100 Millionen Euro zusätzlich als Betriebskapital zur Verfügung gestellt werden konnten. Es war ein gutes Jahr für den Hamburger Hafen, weil wichtige Infrastrukturmaßnahmen – ich will sie hier gar nicht alle noch einmal erörtern – auch in den Folgejahren durchgeführt werden konnten, ohne den Haushalt zu belasten.

(Beifall bei der CDU)

Das war und ist gute CDU-Politik.

(Beifall bei der CDU – *Dirk Kienscherf SPD: Das war kurzsichtige Politik!*)

Bevor wir nun, lieber Herr Kluth, zu Ihrem Antrag kommen und uns über Dinge unterhalten, die in die Zukunft weisen, um die HHLA weiterhin zu privatisieren, ist es angebracht, auch einen Blick in die nicht unproblematische Vergangenheit zu werfen. Die Geschichte zeigt, dass die Deutsche Bahn Schenker AG ein vitales Interesse daran hatte, große Teile der HHLA zu übernehmen. Die Gewerkschaften, die Betriebsräte, aber auch die Menschen, die mit und bei der HHLA arbeiten, haben erreicht, dass es nicht zu diesem Schritt gekommen ist. Auch die Opposition hat stark darauf eingewirkt, hier gilt auch unser Dank.

Unser Bestreben war es, mit den Gewerkschaften und Betriebsräten zu der einvernehmlichen Lösung zu kommen, die HHLA in dieser Form als Bestandteil für den Hamburger Hafen zu erhalten. Wir wollten die logistische Seite stärken und haben im Zusammenhang mit der 30-prozentigen Anhandgabe erreicht, dass wir viele Dinge verknüpfen konnten. Wir sehen uns außerstande – Herr Kluth hat Ihnen das vorhin kurz mitgeteilt –, diesem Antrag zuzustimmen, weil wir damals mit den Betriebsräten vereinbart haben, auf weitere Verkäufe der HHLA zu verzichten. Das geht in die richtige Richtung

**(Olaf Ohlsen)**

und ist gute, verlässliche CDU-Politik. – Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Herr Dr. Tjarks hat das Wort.

**Dr. Anjes Tjarks GAL:\*** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kluth, Sie sprechen in Zeiten der Schuldenbremse, die wir gestern mit der SPD zusammen vorgestellt haben, mit den Hafeninvestitionen ein sehr ernstes Problem an. Wenn man die Schuldenbremse mit Weitsicht betrachtet, dann kann dieses Problem nicht dadurch gelöst werden, dass man die Hafeninvestitionen dauerhaft in vollem Umfang aus dem Haushalt bezahlt. Das alleinige Bezahlen aus dem Haushalt ist ein Holzweg, und wenn Sie diesen Kurs fortsetzen, dann wird der Hafen irgendwann der einzige Investitionsschwerpunkt der Stadt sein. Deswegen sollte man sich keine Denkverbote auferlegen lassen.

(Beifall bei der GAL und bei *Robert Bläsing* und *Finn-Ole Ritter*, beide FDP)

Herr Balcke sagte eben auch, dass mit der Hafenfiananzierung alles noch nicht ganz optimal geregelt sei und dieses Thema, weil es einer der großen Investitionsschwerpunkte im Haushalt ist, vertieft im Ausschuss diskutiert werden sollte. Wenn man den Antrag nicht als reinen Privatisierungsantrag versteht, sondern als Frage, wie man die Hafenfiananzierung in Zukunft gewährleisten kann, dann würde es mich freuen, wenn Sie den Antrag an den Ausschuss überweisen oder wir im Ausschuss zu dem Thema eine Selbstbefassung machen würden. Denn das Thema, wo das Geld eigentlich herkommt, treibt uns alle um, und die Schuldenbremse, Sie haben es selbst gesagt, nagt am Geld. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns neue Wege überlegen.

(Beifall bei der GAL und der FDP)

Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass Sie oder der Wirtschaftssenator vor Kurzem den Hafenenwicklungsplan-Entwurf vorgelegt habe. Dort steht alles drin, was man sich so wünscht, wenn man die Wirtschaft ist. Das ist nicht alles falsch, aber dort steht nichts zur Finanzierung, und das kostet natürlich entsprechend.

Wir diskutieren nachher über die Frage, ob Hamburg einen relativ teuren Anteilskauf von Hapag-Lloyd stemmen soll. Und vor Kurzem ist bekannt geworden, dass mein Lieblingsprojekt, die Elbvertiefung, wieder teurer geworden ist, und das ist nicht das Ende der Fahnenstange. Wenn wir diese ganzen Investitionen stemmen wollen, dann bleibt nur etwas für den Hafen und den Verkehr, und das ist meistens Verkehr im Hafen, die großen Brücken. Es bleibt nichts mehr für die Schulen und die Hochschulen, Kultur und Soziales, und deswe-

gen geht die Hafenfiananzierung die ganze Zukunft der Stadt an. Wenn man alles in den Hafen investiert, dann ist das keine Gemeinwohlorientierung für eine zukunftsfähige Politik.

(Beifall bei der GAL)

Wir glauben aber nicht – da sind wir relativ dicht bei Herrn Ohlsen, es gab ein paar Vereinbarungen in Bezug auf die HHLA –, dass es sinnvoll ist, wenn die HHLA am Ende Anhängsel eines großen, international operierenden Konzerns ist. Das kann nicht im Interesse der Bürgerschaft und der Stadt sein. Wenn man sagt, wir haben jetzt ungefähr 66 Prozent an der HHLA und wir hätten mit 50,1 Prozent dieselbe Kontrollmehrheit – dann haben wir 16 Prozent totes Kapital –, dann sollte man vor diesem Hintergrund schon darüber nachdenken, ob das nicht eine sinnvolle Option sein kann. Das muss aber auch – da stimmen wir mit der FDP nicht überein – in ein Gesamtkonzept zur Hafenfiananzierung eingebunden sein. Dieses kann nur darin bestehen – an diesem Punkt finde ich Ihren Antrag durchaus charmant –, Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der HPA abzuschließen, die auf Einnahmesteigerungen hinauslaufen, bei Mieten und Pachten beispielsweise. Es gibt das große Problem im Hafen, dass die Flächen relativ günstig gemietet und dann teuer weitervermietet werden, und das meistens sogar drei-, viermal, sodass wir Flächen haben, die für 4 Euro den Quadratmeter von der Stadt vermietet werden, aber für 35 Euro beim Endmieter landen. Das ist ein Problem, und wir haben nichts zu verschenken. Deswegen muss ein umfassendes Konzept her, um die Hafenfiananzierung zu lösen. Das kann man nicht hier in der kurzen Debatte lösen, aber wir sollten uns damit beschäftigen, und ich würde mich freuen, wenn wir das als Selbstbefassung im Ausschuss behandeln würden. – Danke schön.

(Beifall bei der GAL und der FDP)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Herr Hackbusch.

**Norbert Hackbusch DIE LINKE:\*** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem, was ich eben gehört habe, hätte die FDP bei der GAL auch einmal klatschen können.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Das haben wir getan, hallo!)

Das wurde mir aus Ihren Reihen vorgetragen, nicht aus meinen.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Aber wir klatschen jetzt nicht!)

– Das macht nichts.

Ich bin skeptisch, wenn jemand im Zusammenhang mit solchen Fragen "Denkverbote aufheben" will. Denkverbote muss man immer aufheben, das

**(Norbert Hackbusch)**

ist klar und keine Frage, aber wenn man das in dem Zusammenhang sagt, werde ich sehr skeptisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der FDP ist ziemlich luschtig zusammengeschustert, das bin ich von Ihnen, Herr Dr. Kluth, gar nicht gewohnt. Einige Sätze stimmen einfach nicht, zum Beispiel:

"Die mit Investitionen in die Hafeninfrastruktur verbundenen Kosten übersteigen die Gewinne [...] in mehrfacher Hinsicht."

Das kann gar nicht sein und ist doch umgekehrt. Auch wenn Sie etwas Allgemeines schreiben und dann HPA-Fragen hineinbringen, ist das leider etwas luschtig und geht auf den Kern, mit dem Sie vorgestern die Überschriften gewonnen haben, nicht ein. Was ist denn Ihre Bilanzierung der Privatisierung? Das ist doch eine der entscheidenden Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Wir haben Erfahrung mit Privatisierungen, nehmen wir die HEW, wo wir einvernehmlich in der Bürgerschaft gesagt haben, dass die Privatisierung ein Fehler war. Mich würde Ihre Meinung dazu interessieren, warum diese Privatisierung eigentlich ein Vorteil sein sollte. Das ist gerade im Zusammenhang mit politischer Steuerung bei Investitionen, die die Stadt tragen muss und von denen man sich nicht vorstellen kann, dass sie nur privat gemacht werden können, eine existenzielle und wichtige Frage. Wenn man das weggibt, was die Stadt in Zukunft ernähren könnte, dann wirkt es so, als ob man Tafelsilber verkauft. Auch im Zusammenhang mit der Deutschen Bank und der Freigabe und Entwicklung von Aktien ist die Situation völlig falsch verstanden. Das erinnert mich eher an Zockermentalität. Die Deutsche Bank schlägt den Kauf von HHLA-Aktien vor. Sie sagen, dass das toll ist, schlagen uns aber nicht den Kauf von HHLA-Aktien vor, sondern deren Verkauf. Die Deutsche-Bank-Vorschläge haben in der Politik nichts zu suchen, man sollte sich damit ernsthafter beschäftigen. Das haben Sie nicht gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Herr Dr. Kluth.

**Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:\*** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Beiträge verdienen eine kurze Replik.

Herr Balcke, den Unternehmen und Beschäftigten im Hafen hilft man nicht mit schön klingenden, wohlklingenden Sonntagsreden weiter, sondern damit, dass man den Hafen fit macht, dass man für die notwendige Infrastruktur sorgt und dass die Verkehrsanbindungen erfolgen. Dann muss man

sich Gedanken machen, wie man diese finanziert. Der von Ihnen genannte Hafentwicklungsplan-Entwurf enthält dazu keine Zeile.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Hinweis, Herr Balcke. Selbstverständlich müssen Arbeitnehmerrechte und Vergütung gesichert sein. Aber es dürfte sich auch bei Ihnen herumgesprochen haben, dass eine Teilveräußerung von Aktien der HHLA an der Gültigkeit von Tarifverträgen bezüglich Gehalt, Arbeitnehmerrechten und Mitbestimmung nichts ändert. Dieses Argument ist unschlüssig, und wer es ernsthaft vorträgt, spricht offensichtlich wider besseres Wissen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ohlsen, der erste Teil Ihrer Rede, in dem Sie die Motive und Effekte der Teilprivatisierung 2008 dargestellt haben, war völlig korrekt. Die Motive waren richtig, die Effekte waren positiv. Alles wurde damals richtig gemacht, möglicherweise aber nicht konsequent genug. Dieser Teil Ihrer Rede war im Grunde ein Plädoyer für unseren Antrag. Ziehen Sie die richtige Konsequenz und stimmen Sie der Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss zu.

(Beifall bei der FDP)

Herr Tjarks, Sie haben gesagt, es kann nicht im Interesse der Stadt sein, dass die HHLA Anhängsel eines internationalen Konzerns wird. In dieser Analyse haben Sie recht, und Sie werden feststellen, dass wir sehr differenziert und offen in unserem Antrag sind, was das Konzept einer zukünftigen weiteren Teilveräußerung betrifft und ob es sinnvoll ist, den städtischen Anteil auf eine strategische Beteiligung von 25,1 Prozent zu reduzieren oder es bei einer städtischen Beteiligung von 50,1 Prozent zu belassen. Wir sind für die Erörterung und einen ergebnisoffenen Diskurs dieser Frage völlig offen und freuen uns daher über Ihre Unterstützung, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

Lieber Kollege Hackbusch, Sie haben gefragt, wie die Bilanzierung der Privatisierung sei. Da wir über die Privatisierung der HHLA sprechen, würde ich mir an Ihrer Stelle die Privatisierungserfolge der HHLA anschauen. Dort kann man feststellen, dass die Bilanz durchgängig positiv ist. Seit 2008 gab es, ich habe es in meinem Debattenbeitrag dargestellt, Zuwachs im Umsatz, im Güterumschlag und bei der Anzahl der Arbeitsplätze. Die Bilanzierung der Teilprivatisierung 2008 ist also durchgängig positiv. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Meine Damen und Herren! Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

**(Erster Vizepräsident Frank Schira)**

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/3552 an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Somit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache.

Wer möchte den Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 20/3552 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war nicht die Mehrheit, der Antrag ist somit abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 64, Drucksache 20/3535, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Kemal-Altun-Platz in Altona.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Kemal-Altun-Platz in Altona  
– Drs 20/3535 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/3657 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

**[Antrag der SPD-Fraktion:  
"Kemal-Altun-Platz" – Benennung erneut prüfen  
– Drs 20/3657 –]**

Wer wünscht das Wort? – Frau Özdemir wünscht das Wort und bekommt es.

(Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

**Cansu Özdemir** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit Jahren heißt der Kemal-Altun-Platz Kemal-Altun-Platz, und die Bezirksversammlung Altona hat beschlossen, diese überall gebräuchliche Bezeichnung offiziell zu machen. Geben Sie auf Google Maps "Kemal Altun" ein und Sie werden sehen, dass selbst dort dieser Platz so genannt wird. Oder, Herr Dressel, geben Sie in die Parlamentsdatenbank "Kemal Altun" ein, auch in den Schriftlichen Kleinen Anfragen kommt dieser Platz vor. In den Senatsdrucksachen aus der 18. Legislaturperiode können Sie es ebenfalls deutlich sehen. Ein Beispiel hierfür ist die Schriftliche Kleine Anfrage unserer Bürgerschaftspräsidentin Frau Veit, Drucksache 18/4751. Und in einer Tabelle mit der Überschrift "Maßnahmen in Sanierungsgebieten" bezeichnet der Senat sowohl in dieser als auch in der Schriftlichen Kleinen Anfrage von Wilfried Buss diesen Platz offiziell als Kemal-Altun-Platz.

(Jan Quast SPD: Das war aber ein anderer Senat!)

Für die Hamburgerinnen und Hamburger ist klar, dass dieser Platz, auch wenn er offiziell nicht so genannt wird, der Kemal-Altun-Platz ist und bleibt.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der GAL)

Ich möchte darauf eingehen, wer Kemal Altun war und erreichen, dass wir diesem Menschen eine Identität und ein Gesicht geben. Fast 30 Jahre ist es her, dass Kemal Altun keinen Ausweg mehr gefunden und sich aus dem Fenster gestürzt hat. Damals herrschte in der Türkei die Militärdiktatur, und die Bundesrepublik Deutschland wollte Kemal Altun seinen Folterern ausliefern. Während dieser Militärdiktatur in der Türkei wurden Menschen mit grausamen Methoden gefoltert. Viele starben in den Gefängnissen, viele auch an den Folgen dieser Folter, als sie wieder auf freiem Fuß waren. Manche wurden sogar auf offener Straße hingerichtet. Zehntausende von Menschen wurden bis heute nicht wiedergefunden und sind verschwunden.

Heute leben in Deutschland, auch in Hamburg, Menschen unter uns, die diese Militärdiktatur erlebt haben, die gefoltert worden sind, ihre Familienangehörigen verloren haben. Sie hatten die Möglichkeit zu flüchten und haben in Deutschland Asyl gesucht. Manche haben es gefunden, andere nicht, einige mussten zurück so wie Kemal Altun.

Ich befand mich letzte Woche in der Türkei, um Newroz, das kurdische Neujahrsfest zu feiern, ein Fest, das viele Völker im Mittleren Osten feiern. Dort konnte ich beobachten, wie Sicherheitskräfte – obwohl die Militärdiktatur vorbei ist – mit bürgerkriegsähnlichen Methoden gegen die Bevölkerung vorgegangen sind. Ich habe mit Müttern gesprochen, deren Kinder nicht wie Kemal Altun flüchten konnten. Diese Mütter suchen heute in den Massengräbern der Achtziger- und Neunzigerjahre nach den Knochen ihrer Kinder.

Kemal Altun war kein Einzelfall, er war lediglich der erste bekannt gewordene Fall eines Flüchtlings, der in Deutschland aus Angst vor Abschiebung Suizid beging. Deshalb ist er ein Symbol auch für die Menschen in Hamburg, die bekannt dafür sind, sich für andere solidarisch einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kemal Altun folgten weit mehr als hundert vergleichbare Fälle, und auch heute noch begehen Menschen Suizid, um einer Auslieferung zu entgehen, auch in Hamburg. Ich möchte an Wadim erinnern. Wadim war wie Kemal Altun 23 Jahre alt und hat sich in Hamburg vor den Zug geworfen, nachdem er zweimal nach Lettland abgeschoben wurde. Hier ist der Bezug zu Hamburg, diese Asylpolitik hat auch in Hamburg Opfer gefordert. Wenn Ihnen das nicht reicht – ein weiterer Bezug zu Hamburg sind die Hamburgerinnen und Hamburger, die in den Jahren nach dem Tod von Kemal Altun wöchentlich auf diesem Platz demonstriert haben und all die Menschen, die den Kemal-Altun-Platz kennen und anerkennen. Übrigens gibt es auch in

**(Cansu Özdemir)**

Kassel einen Kemal-Altun-Platz und dort steht nicht zur Debatte, ob Kemal Altun einen Bezug zu Kassel hat oder nicht.

Nun soll Herr Bürgermeister oder auch König Olaf Scholz die offizielle Platzbenennung laut Presseberichten nicht wegen dem vermeintlich fehlenden Hamburg-Bezug abgelehnt haben. Wie es heißt, habe das Generalkonsulat der Türkei bereits 1991 dagegen protestiert und würde sich heute wohl auch nicht anders verhalten. Aber es gibt noch einen Hamburg-Bezug, und zwar die Tatsache, dass Waffen, die hier produziert oder über den Hamburger Hafen verschifft werden, gegen die alewitische, kurdische und linke Opposition in der Türkei zum Einsatz kommen. Diese Menschen wiederum müssen vor diesen Waffen auch heute noch flüchten und in Deutschland, auch in Hamburg, Asyl suchen. Wir als Fraktion DIE LINKE schließen uns der Forderung der Initiative an, die die Umbenennung des Bahnhofsvorplatzes in Ramazan-Avci-Platz fordert. Auch der Umbenennung der Straße, in der Süleyman Tasköprü erschossen wurde, steht an, denn diese Straße heißt auch noch grau-samerweise Schützenstraße.

Hamburg ist eine interkulturelle Stadt, die von Menschen mit Migrationshintergrund um ihre kulturelle Vielfalt bereichert wird. Deshalb müssen wir mit Straßen- und Platzbenennungen ein starkes Zeichen gegen Rassismus und Menschenrechtsverletzungen setzen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der GAL)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Dobusch.

(*Jens Kerstan GAL:* Jetzt bin ich aber echt gespannt!)

**Gabi Dobusch SPD:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich versuche, mir Mühe zu geben, wie es gefordert wird.

Aus unserer Sicht vermengen sich hier zwei Themen. Erstens sollten wir die Namensgebung eines Platzes in Ottensen aus dem Jahr 1983 endlich legalisieren. Zweitens sollten wir uns die Frage stellen, wie wir angesichts der Serie von rechten Gewalttaten quer durch unser Land in Hamburg Zeichen gegen Rechtsextremismus, gegen Gewalt an Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund und für ein solidarisches Miteinander setzen können. Letzteres ist ganz einfach zu beantworten. Es stünde uns sehr gut an, in unserer Stadt, wo es ebenfalls Opfer rechter Gewalt gegeben hat, die auch hier lange Zeit nicht als solche erkannt worden waren, Zeichen zu setzen. Die Benennung von Straßen oder Plätzen nach den Mitbürgern, die zu Opfern wurden, ist eine angemessene, wenn auch nicht hinreichende Reaktion ei-

ner Stadt auf die bittere Erkenntnis, dass so etwas auch bei uns möglich war. Es wäre ein richtiges Signal in Richtung rechts, um deutlich zu zeigen, so etwas dulden wir hier nicht, wir stehen gemeinsam zu allen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, gleich welcher Nationalität und Herkunft, und wir wollen alles dafür tun, die weltoffene Atmosphäre, für die Hamburg als Tor zur Welt durchaus steht, zu bewahren und notfalls gegen undemokratische Kräfte aus dem rechten Lager zu verteidigen.

(Beifall bei *Regina-Elisabeth Jäck SPD* – Zuruf von *Antje Möller GAL*)

– Frau Möller, das gehört zu diesem Thema. Wo genau das geschehen soll und kann – ich spreche natürlich nur aus meiner Sicht, Frau Möller –, sollten wir mit den Bezirken klären.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und bei *Dr. Kurt Duwe FDP*)

Nun aber zum Kemal-Altun-Platz. Das ist keineswegs nur eine Bezirksangelegenheit und nicht nur eine Mottenburgensie. Vor 30 Jahren hatten Menschen in Altona das Gefühl, ein Zeichen gegen die Abschiebepolitik der damaligen Bundesregierung setzen zu müssen, die – zumindest sahen das viele damals so, unter anderem Amnesty International – ursächlich zum Selbstmord eines Menschen führte, der den Freitod der drohenden Auslieferung an das damalige türkische Regime vorgezogen hat. Seitdem heißt ein Platz in Ottensen Kemal-Altun-Platz. Ich habe das absichtlich genau so formuliert, weil der Platz genau so heißt. Kein Mensch in Ottensen – ich wohne dort – wüsste, wie der Platz sonst heißen sollte. Im Jahr 2007 wurde der neugestaltete Platz eingeweiht und die STEG lud mit offiziellem Blatt zur Neueinweihung ein. Natürlich lud sie auf den Kemal-Altun-Platz ein, allerdings in Gänsefüßchen gesetzt. Kollegin Özdemir hat eben schon darauf hingewiesen, dass man in Antworten auf Schriftliche Kleine Anfragen – unter anderem gestellt von meiner geschätzten Kollegin Carola Veit, damals noch nicht Präsidentin, und auch vom Kollegen Wilfried Buss – tatsächlich jeweils ohne Gänsefüßchen die Bezeichnung Kemal-Altun-Platz findet. Er wird in einer Reihe mit jeder anderen Straßenbezeichnung aufgeführt.

Jenseits aller politischen Überlegung hat hier einmal die Straße gewonnen. Die Bezeichnung hat sich quasi von unten durchgesetzt, dank Google mittlerweile auch weit über die Bezirksgrenzen hinaus. So ein Vorgang ist durchaus selten und trägt nicht unwesentlich zur Identitätsstiftung des nach eigener Einschätzung immer noch gallischen Dorfes Ottensen bei, das versucht, sich der Gentrifizierung zu widersetzen und seine Seele zu bewahren.

**(Gabi Dobusch)**

(*Antje Möller GAL: Über was reden Sie eigentlich? – Jens Kerstan GAL: Sie wollen also zustimmen, oder was?*)

Der Kemal-Altun-Platz ist tief in den Stadtteilmythen verankert. Das will ich all den Kolleginnen und Kollegen, die nicht verstehen, woher die Aufregung kommt, mitteilen, denn diese Stadtteilmythen sind vielleicht nicht überall und bis in den Osten der Stadt bekannt. Das treibt mittlerweile ganz neue Blüten, übrigens bei Jung und Alt gleichermaßen. Manche meinen, dass Kemal Altun länger in Altona ansässig war. Wie gesagt, die Mythen leben, das sollten wir keineswegs außer Acht lassen. Zusammenhalt und Gemeinschaftlichkeit – ich hoffe, von uns allen gewünschte Ziele – entwickeln sich auch entlang solcher Linien und sind nicht beliebig von oben dirigierbar.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Barbara Duden** (unterbrechend): Frau Dobusch, entschuldigen Sie die Unterbrechung, aber für so wenige anwesende Abgeordnete ist es eindeutig zu laut.

**Gabi Dobusch** SPD (fortfahrend): Danke, Frau Präsidentin.

(*Antje Möller GAL: Für diese Rede ist die Redezeit eindeutig zu lang!*)

– Schön, dass Sie darüber nicht zu bestimmen haben, Frau Möller.

Übrigens war an der Stelle des Kemal-Altun-Platzes auch der erste Bauwagenplatz in Hamburg. Auch die Akzeptanz solcher alternativer Lebensformen steht durchaus in Zusammenhang mit dem eben erwähnten Gemeinschaftsgefühl.

Ich komme zu dem Punkt, auf den Frau Möller so drängt. Nun hat die offizielle Benennung des Geländes, auch unter diversen Vorregierungen, nicht stattgefunden. Ich darf auf Gesche Boehlich verweisen, die als GAL-Bezirksfraktionsvorsitzende 2005 gesagt haben soll, das sei einfach nicht durchsetzbar. Das hat sie natürlich als Antwort auf den Antrag der SPD-Bezirksfraktion von 2005 gesagt, die damals die Umbenennung wollte. Es gibt also aus dem Bezirk nachhaltig den Wunsch nach Umbenennung. Aus zumindest pragmatischen Gründen wird an uns herangetragen, dass man dem folgen sollte, was vor Ort schon längst stattgefunden hat. Allerdings hat es für die Ablehnung, auch unter dem Vorgängersensat, bisher sicher Gründe gegeben, die unter Umständen weiter gelten. Wir schlagen daher vor, dass die Kulturbehörde zusammen mit dem Bezirk noch einmal ergebnisoffen prüft,

(*Dirk Kienscherf SPD: Sehr gut!*)

wie wir der Sache insgesamt gerecht werden können.

Der neue Tatbestand, den wir aber auch bedenken wollen, sollte nicht einen alten Tatbestand überlagern. Deshalb finden wir alle Vorschläge, die in die Richtung gehen, den Platz nach einem anderen Opfer zu benennen, nicht richtig. Das Engagement gegen rechts ist nicht gleichzusetzen mit dem Engagement für eine menschenwürdige Asylpolitik und geht darin auch nicht auf. Insgesamt würden wir allen Beteiligten einen Bärendienst erweisen, wenn wir hier versuchten, eine kleine Grünfläche mit Spielgeräten in eine eierlegende Wollmilchsau zu verwandeln.

(Zuruf von *Dora Heyenn DIE LINKE*)

– Wenn Sie zugehört hätten,

(*Dora Heyenn DIE LINKE: Ich habe zugehört! Was hat die Wollmilchsau mit dem Kemal-Altun-Platz zu tun?*)

was der Sache durchaus angemessen wäre, dann wüssten Sie es. Hier geht es nämlich durchaus um eine ernste Thematik.

Zeichen gegen Rechtsextremismus können und sollten wir an anderer Stelle setzen. Ich bin mir sicher – oder sagen wir, bevor ich Sie, Frau Möller und Herr Kerstan gehört habe, war ich mir sicher –, dass es uns gemeinsam mit den Bezirken in großem Konsens gelingen wird, gute und der Sache würdige Lösungen zu finden. Mal sehen, ob uns das gelingt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – *Dora Heyenn DIE LINKE: Was hat sie nun gesagt?*)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Roock.

(*Karl-Heinz Warnholz CDU: Jetzt kommt ein Normalbürger!*)

**Hans-Detlef Roock** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Özdemir, uns ist nicht ganz klar, warum Sie heute einen Antrag einbringen, der bereits zweimal, 1991 und 2012, vom Senat abgelehnt wurde. Das Gleiche gilt für die SPD, die verstehe ich schon gar nicht, Frau Dobusch. Wir gehen davon aus, dass das Staatsarchiv und die Senatskommission unter Vorsitz der Kulturbehörde die Vorschläge aus dem Bezirk Altona sorgfältig geprüft haben. Uns ist bekannt, dass Kemal Altun ein türkischer Asylbewerber war, der sich 1983 während der Verhandlung seines Antrags im Berliner Verwaltungsgericht aus dem Fenster stürzte und starb. Ihm war von türkischer Seite vorgeworfen worden, an der Ermordung eines türkischen Ministers beteiligt gewesen zu sein. Das Verfahren wurde nach seinem Tod eingestellt, die seinerzeit erhobenen Vorwürfe konnten daher nie bestätigt oder entkräftet werden.

(*Antje Möller GAL: Wie, das ist doch eingestellt worden!*)

**(Hans-Detlef Roock)**

So tragisch der Fall auch war, gehen wir davon aus, dass die Senatskommission alle bekannten Fakten in ihre Prüfung einbezogen hat. Deshalb werden wir uns ihrer Empfehlung anschließen und die Anträge der LINKEN und der SPD ablehnen.

Sie haben, Frau Özdemir, im Vorspann Ihres Antrags einen eminent wichtigen Aspekt angesprochen, den es weiterzuverfolgen gilt. Ich spreche hier die Morde der Zwickauer Terrorzelle an, die einen direkten Bezug zu Altona haben. Hier ist im Juni 2001 ein türkischer Ladenbesitzer in seinem Laden in Bahrenfeld durch einen Kopfschuss brutal hingerichtet worden. Ein Vergessen aller sinnlosen Tode darf im Sinne der Hinterbliebenen niemals geschehen. Dieses Nicht-Vergessen muss aber auch als Mahnung für Freiheit, Vielfalt, Toleranz und Zusammenhalt aufgenommen werden. Das Gedenken an die Opfer des rechten Terrors muss sichtbar gemacht und weiter wach gehalten werden. Der Senat ist aufgefordert, hierzu Vorschläge zu machen, und auch wir werden unsere Ideen hierzu sorgfältig prüfen. Wir stehen an der Seite des Bürgermeisters, der vorgestern sagte, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Toleranz sei eine notwendig bleibende Aufgabe. Dieser Aufgabe müssen wir uns jeden Tag neu stellen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei *Karin Timmermann SPD*)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Goetsch.

**Christa Goetsch GAL:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

"Was vor 20 Jahren für die vielen Engagierten, Helfenden, Empörten unfassbar war, kann auch heute kaum erklärt werden."

Das ist ein Zitat von Wolfgang Wieland, er war 1983 Anwalt von Cemal Kemal Altun. Wie wir schon von Frau Özdemir hörten, umweht eine Menge Historie diesen tragischen Selbstmord.

Gestatten Sie mir eine politische Einordnung, bevor wir zu dem Umbenennungsansinnen kommen. Wir blicken auf die Zeit um 1980, als es den Militärputsch in der Türkei gab und in Hamburg und ganz Deutschland Zehntausende auf die Straße gingen. Am 1. Mai waren wir mit Zehntausenden auf der Straße, um gegen die Junta, gegen die Folter, gegen den Mord in der Türkei zu protestieren. In meinem Umfeld gab es viele geflohene Lehrerinnen und Lehrer, die wir über die GEW betreuten. Allerdings, schon 1980 brannten die ersten Flüchtlingsheime, um wieder den Bezug zu unserer Aktuellen Stunde zu bekommen. Schon damals gab es rechtsextreme Morde. Im Jahr 1982 gaben rechtskonservative Hochschullehrer das Heidelberger

Manifest heraus, das in wissenschaftlicher Verbrämung Rassismus kundtat. Die Situation ist also nicht plötzlich entstanden, es geschah nicht plötzlich, dass sich jemand nach 13 Monaten Einzelhaft aus Angst in Berlin umgebracht hat. Kemal Altuns Selbstmord aus Angst hat sehr viele Reaktionen hervorgerufen. Es gab die berühmte Käfig-Aktion mit Petra Kelly, Gert Bastian und Wolf Biermann. Wolf Biermann hat damals eigens eine Ballade geschrieben. Es gab einen sehr bemerkenswerten Brandbrief von Liselotte Funcke. Ich würde fast sagen, sie ist die Frau Süßmuth der FDP gewesen, eine großartige Frau mit Standing gegen Helmut Kohl. Es gab europaweite Proteste. Die Beschwerde wurde in der europäischen Kommission in Straßburg angenommen. Meine Damen und Herren und vor allen Dingen Herr Roock, Cemal Kemal Altun ist sechs Monate nach seinem Freitod mit der nachträglichen Gewährung von Asyl vom Verwaltungsgericht in Berlin rehabilitiert worden.

Wir müssen aber nicht nur auf die damalige Regierung in Berlin schimpfen, auch in Hamburg war die Situation weiß Gott nicht so, dass sich der Senat mit Blumen hätte schmücken können. Wir erinnern uns alle noch an den Überfall der Polizei auf das Kirchenasyl der Familie Alviola um sie herauszuholen und abzuschieben. Wir erinnern uns an die erste Abschiebung in Hamburg von Hüseyin Inci im Jahr 1984, als wir mit 3000 Leuten wegen *einer* Abschiebung auf die Straße gingen. Das war unter einem SPD-Senat.

Konsequenzen daraus wurden nur wenige gezogen. Mehr als hundert Menschen haben sich seit 1993 in Abschiebehaft umgebracht oder sind beim Versuch, sich der Abschiebung zu entziehen, gestorben. Wir haben eine Verschärfung des Asylrechts 1991 erlebt, und wir müssen auch heute, 2012, immer noch dafür streiten und dafür kämpfen, dass Leute, die in Deutschland Zuflucht suchen, nicht den Tod finden. Deshalb brauchen wir Mahnmale und Gedenkstätten.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Es gibt Gedenkstätten für Cemal Kemal Altun in Berlin und Kassel, und es gibt hier den Kemal-Altun-Platz. Immer wieder wird gesagt, Cemal Kemal Altun sei kein Hamburger. Vasco da Gama und Magellan sind auch keine Hamburger und dennoch sind Straßen nach ihnen benannt.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Das Argument ist also Unsinn. Es wurde schon angesprochen, dass es mehrere Versuche gab, den Platz offiziell zu benennen, 1991 zum ersten Mal. Ich habe mir die Niederschrift des Hauptausschusses der Bezirksversammlung angesehen. Damals hat die SPD-Fraktion erklärt, dass sie eine Benennung des Platzes nicht für erforderlich hält. Es ging hin und her, zum Schluss ist dem Antrag der GAL-Bezirksfraktion mit sechs zu fünf zu eins zuge-

**(Christa Goetsch)**

stimmt worden, konnte aber wegen Problemen diplomatischer Art mit dem türkischen Konsul nicht umgesetzt werden. Wir müssen jetzt Zeichen setzen und auch nichts gegeneinander ausspielen. Ich halte es auch für selbstverständlich, dass es einen Ramazan-Avci-Platz geben kann oder eine Süleyman-Taköprü-Straße. Aber wir wollen jetzt ein Zeichen für Kemal Altun setzen. Sie wissen selbst, dass in Altona und Ottensen – ganz ohne Lokalpatriotismus gesagt – jeder diesen Platz kennt. Jedes Kind kennt den Kemal, wo man spielt, so wie den Fischis, den Fischers Park. Der Name kommt auch in Drucksachen vor. Der Kemal-Altun-Platz ist Realität, dieser Platz wird keinen anderen Namen akzeptieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Dr. Duwe.

**Dr. Kurt Duwe** FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist ein sehr ernstes Thema, ich versuche jetzt aber einmal, ein bisschen die Luft herauszulassen. Wir haben einen Kemal-Altun-Platz, ob offiziell Kemal-Altun-Platz dran steht oder nicht. Ich habe den Eindruck, dass, gerade weil dort seit Jahrzehnten kein Schild steht, die Bedeutung von Kemal Altun durch die Beschäftigung der Bevölkerung mit ihm viel stärker geworden ist, als wenn vor 20 Jahren ein Straßenschild aufgestellt worden wäre. Das wäre nämlich ein normaler Vorgang gewesen. Ich weiß, dass es gerade für Altona eine Herzensangelegenheit ist, aber ich finde es sehr sympathisch, dass es Plätze gibt, die nicht offiziell abgesegnet sind, sondern aus der Bevölkerung heraus ihren Namen bekommen. Dieser Kemal-Altun-Platz wird auch in 30 oder 40 Jahren so heißen, ob da ein Schild steht oder nicht.

Ich möchte mich kurz fassen und zwei Punkte anführen. Erstens finden wir den SPD-Antrag natürlich ein bisschen diplomatisch,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja, so sind wir!)

aber wir können damit leben, Prüfanträge sind sehr schön. Zweitens ist dieser Antrag zwar bedeutend, aber der nächste Antrag auf der Tagesordnung ist noch bedeutender, und deshalb schließe ich jetzt diese Rede. Wir werden dem SPD-Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Hackbusch.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Alle Altonaer dürfen noch mal!)

**Norbert Hackbusch** DIE LINKE:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich dar-

über gefreut, dass in der Rede von Herrn Duwe eine leicht anarchistische Ader der FDP durchschlägt. Ich bin gespannt, ob das in anderen Bereichen auch so ist. Ich habe mich sehr gefreut über die Debatte, die wichtigen Dinge sind alle gesagt worden. Die Aussagen der SPD habe ich so aufgefasst, dass alle wichtigen Argumente, die einmal von Senatsebene gegen einen Kemal-Altun-Platz vorgebracht worden sind, heute nicht mehr genannt werden. Dementsprechend hoffe ich, dass das Gezicke auf Senatsebene aufhört und endlich einmal die Benennung dieses Platzes erfolgt.

(Beifall bei der LINKEN und der GAL)

Weil es für die Debatte wichtig ist, hier noch ein letztes Argument in Bezug auf den Beitrag von Herrn Roock. Es gab und gibt den Vorwurf gegen Kemal Altun, er habe gemordet. Wenn man sich die Auseinandersetzungen darüber genau anschaut, ist klar, dass alle Anklagen und Prozesse in der Türkei gegen ihn nur unter dem Verdacht des Hochverrats stattgefunden haben. Alle anderen Behauptungen wurden gestreut. Mir ist diese Klarstellung sehr wichtig, denn der Verdacht auf Hochverrat in einer Militärdiktatur ist etwas ganz anderes als dieser alte Vorwurf, den wir immer noch durch die Gegend schicken. Das ist mir sehr wichtig, auch für die Erinnerung an Kemal Altun. Daher hoffe ich, dass die Debatte heute ein großer Erfolg gewesen ist für diesen Platz.

(Beifall bei der LINKEN, der GAL und bei Dr. Isabella Vértes-Schütter und Arno Münster, beide SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, können wir zur Abstimmung kommen.

Zunächst kommen wir zum Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Drucksache 20/3535.

Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Nun kommen wir zum Antrag der SPD-Fraktion aus der Drucksache 20/3657.

Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Punkt 36, Drucksache 20/3540, dem gemeinsamen Bericht des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien: Kapitalmaßnahmen bei der Hapag-Lloyd Holding AG.

**[Gemeinsamer Bericht des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Inno-**

**(Vizepräsidentin Barbara Duden)****vation und Medien über die Drucksache 20/3306:****Kapitalmaßnahmen bei der Hapag-Lloyd Holding AG (Senatsantrag) – Drs 20/3540 –]**

Hierzu liegen Ihnen als Drucksachen 20/3645, 20/3658 sowie 20/3671 bis 20/3674 Anträge der Fraktionen der FDP, SPD, CDU und DIE LINKE vor.

**[Antrag der FDP-Fraktion: Beendigung des städtischen Engagements bei Hapag-Lloyd – Drs 20/3645 –]****[Antrag der SPD-Fraktion: Kapitalmaßnahmen bei der Hapag-Lloyd Holding AG - Engmaschige Berichterstattung und zeitlich befristetes Engagement – Drs 20/3658 –]****[Antrag der CDU-Fraktion: Hapag-Lloyd: Keine konkrete Gefahr für den Standort Hamburg. Bürgerschaftsentscheidung nur mit Auflagen und mehr Zeit – Drs 20/3671 –]****[Antrag der Fraktion DIE LINKE: Rücknahme der Kürzungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Drs 20/3672 –]****[Antrag der Fraktion DIE LINKE: Transparenz in den Hafentätigkeiten der Stadt – Drs 20/3673 –]****[Antrag der Fraktion DIE LINKE: Untersuchung des Hamburger Hafens – Drs 20/3674 –]**

Die SDP-Fraktion möchte die Drucksache 20/3673 an den Ausschuss Öffentliche Unternehmen und die Drucksache 20/3674 an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien überweisen.

Wer wünscht das Wort? – Herr Quast, bitte.

**Jan Quast** SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft stimmt heute über die Vollendung eines im Jahr 2008 angebahnten Geschäfts ab.

*(Jens Kerstan GAL: Quatsch!)*

Damals hatte der schwarz-grüne Senat gemeinsam mit anderen Hamburger Investoren im Albert-Ballin-Konsortium eine Mehrheit an Hapag-Lloyd erworben. Aus gutem Grund, das Unternehmen sollte in Hamburg und für Hamburg erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Heute diskutieren wir erneut über den Ankauf von Hapag-Lloyd-Anteilen, weil es mit dem ersten Anteilserwerb damals nicht getan war, wie wir jetzt wissen, denn die Entwicklungen nach Fukushima haben den geplanten Börsengang des Unternehmens und damit die Streuung der Anteile zunächst vereitelt. Deshalb muss der SPD-Senat jetzt mit den weitreichenden Rechten umgehen, die der schwarz-grüne Senat 2008/2009 der TUI eingeräumt hatte. Die TUI hatte das Recht, ab 2012 dem Albert-Ballin-Konsortium ihre Hapag-Lloyd-Anteile zum Kauf anzudienen und bei Ablehnung dieses Angebots die eigenen Anteile, aber auch Albert-Ballin-Anteile bis zu einer Mehrheit an Hapag-Lloyd an einen Dritten zu verkaufen. Diese Optionen waren keine guten Optionen für Hamburg. Deshalb musste der SPD-Senat jetzt handeln; aussitzen war keine Alternative.

(Beifall bei der SPD)

Ein Kauf aller Anteile des Albert-Ballin-Konsortiums ist nicht darstellbar.

*(Jens Kerstan GAL: Das wäre ja noch schlimmer!)*

Wer heute anführt, dass 13 Prozent für 420 Millionen Euro schon nicht leistbar sind, dem wird klar sein, was es bedeutet hätte, die dreifache Anzahl von Anteilen kaufen zu müssen. Ein Mehrheitsverkauf durch die TUI an einen Dritten hätte nach allen Regeln der Börse erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der verbleibenden Hamburger Minderheitsbeteiligung und der des Albert-Ballin-Konsortiums. Und er hätte vor allem den Einstieg von 2008 ad absurdum führen können. Spätestens bei der Expertenbefragung muss jedem bewusst geworden sein, dass die satzungsgemäße Absicherung des Unternehmenssitzes von Hapag-Lloyd in Hamburg noch keine Garantie dafür ist, dass ein neuer Eigentümer auch weiterhin den Hamburger Hafen als zentralen Umschlaghafen nutzt.

(Beifall bei der SPD)

Denn nur ein Teil der Fracht ist für die Metropolregion bestimmt, der größere Teil könnte auch über andere Häfen abgewickelt werden. Für Hamburg aber ist die Frage des Umschlaghafens zentral.

(Beifall bei der SPD)

Die Gefahr, dass die TUI einen Käufer für die Mehrheitsanteile findet, war durchaus real, wie uns Herr Falckenberg in der Sachverständigenanhörung schilderte und wie es kein anderer Experte ausschließen wollte. Falckenberg ging sogar von einem sehr hohen Interesse anderer Linienreedereien an Hapag-Lloyd, als eine der profitabelsten Linienreedereien überhaupt, aus. Er befürchtete, dass es einem Erwerber nicht unbedingt um eine partnerschaftliche Kooperation gehen würde. Ein

**(Jan Quast)**

Ausverkauf von Hapag-Lloyd stellt aber für uns ein volkswirtschaftliches Risiko dar.

(Beifall bei der SPD)

Das finanzielle Risiko, das wir mit dem Erwerb zusätzlicher Anteile an Hapag-Lloyd eingehen und dem sich die SPD-Fraktion sehr bewusst ist, ist also mit dem volkswirtschaftlichen Risiko abzuwägen, mit dem Schaden, den der Hafen, den Hamburg und die Metropolregion erleiden würden, wenn erheblicher Umschlag aus dem Hamburger Hafen abgezogen würde.

2009 hatte der CDU/GAL-Senat die volkswirtschaftliche Bedeutung von Hapag-Lloyd dargelegt. Der Anteil am Containerumschlag im Hamburger Hafen betrug 42 Prozent. Davon waren rund 45 000 Arbeitsplätze der Metropolregion abhängig, und 20 000 Arbeitsplätze wären gefährdet beim Ausscheiden von Hapag-Lloyd aus dem Markt. Seither ist die Bedeutung von Hapag-Lloyd für Hamburg eher gewachsen, da das Unternehmen neue Allianzen geschmiedet hat und damit den Umschlag im Hamburger Hafen weiter gesteigert hat. Ein Experte ging sogar davon aus, dass der Anteil der G6-Allianz am Containerumschlag auf über 50 Prozent anwachsen werde. Daher ist die Entscheidung richtig, die der SPD-Senat getroffen hat.

(Beifall bei der SPD)

Es war richtig, der TUI die Option abzuhandeln, ohne alle Anteile der Hapag-Lloyd zu übernehmen. Es war richtig, die Belastung aus dem Hybrid-Kapital zu beenden und es war richtig, an der Perspektive eines Börsengangs festzuhalten. Diese Entscheidung bringt Hapag-Lloyd in ruhiges Fahrwasser, was gut für den Unternehmenswert ist, und sie trägt dazu bei, dass sich Hapag-Lloyd wahrscheinlich wieder zu Dividendenzahlungen oder Dividendenausschüttungen bewegen kann, was gut für die Refinanzierung des Anteilskaufs ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Entscheidung für den Ankauf weiterer Unternehmensanteile, die Entscheidung für Hapag-Lloyd ist mit Risiken verbunden, vielleicht sogar mit erheblichen Risiken, wie einige Experten in der Anhörung vermutet haben. In den letzten Tagen wurde dies vor allem an der Frage der Bewertung des Unternehmens festgemacht. Dem Senat und dem Albert-Ballin-Konsortium wurde vorgehalten, keine Due Diligence vorgenommen zu haben. Das Gabler Wirtschaftslexikon beschreibt Due Diligence als eine sorgfältige Prüfung und Analyse eines Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse, die durch einen potenziellen Käufer eines Unternehmens vorgenommen wird.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Richtig!)

Nun ist der Senat aber seit 2008 nicht mehr in der Situation eines potenziellen Käufers. Hamburg ist Miteigentümer des Unternehmens.

(Beifall bei der SPD)

Hamburg stellt Aufsichtsräte und hat damit Anteil an der Gestaltung der wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse. Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten Informationen über das Unternehmen und sein Geschäftsumfeld und gestaltet die Unternehmensstrategie mit. Das ist weit mehr als eine Due Diligence.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen wurde 2008 eine Due Diligence durchgeführt. Hat sie uns geschützt?

(Katja Suding FDP: Wollen Sie das noch einmal machen? Unfassbar!)

Hat sie uns vorhersehen lassen, welchen ruinösen Preiskampf die beiden größten Reedereien der Welt, auch zulasten Hapag-Lloyds, begonnen haben? Hat sie verhindert, dass der heutige Anteilswert mit 80 Prozent bewertet wird? Nein, das hat sie nicht.

(Jens Kerstan GAL: Absurd!)

Die Vereinbarung mit der TUI und innerhalb des Albert-Ballin-Konsortiums sieht Szenarien vor, die das finanzielle Risiko der Stadt einschränken und einen Ausstieg aus der Beteiligung unter Wahrung der Ziele des Engagements vorgeben. Wir halten daher eine befristete Aufstockung des Hamburger Anteils an der viertgrößten Reederei der Welt für vertretbar im Sinne einer guten und nachhaltigen Standortpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat sich von vornherein für intensive Beratungsmöglichkeiten eingesetzt, wenn auch in einem den Rahmenbedingungen geschuldeten, überschaubaren Zeitraum. Wir haben allein drei Sitzungen des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses mit über 17 Stunden durchgeführt, Experten und den Senat befragt und die Drucksache intensiv beraten. Wir debattieren heute zum zweiten Mal im Plenum, und wir hatten die Möglichkeit, Vertragsunterlagen einzusehen. Heute werden wir den Senat auffordern, uns regelmäßig zu berichten, um das Verfahren weiter zu begleiten.

Nun nimmt das Verfahren aber erstaunliche Züge an. Während der GAL-Abgeordnete Jens Kerstan sich in seinen Rechten als Parlamentarier beschnitten fühlt

(Jens Kerstan GAL: Das stimmt!)

und erfolglos versucht hat, eine einstweilige Verfügung gegen die heutige Abstimmung beim Verfassungsgericht zu erwirken, will die CDU-Fraktion ganz darauf verzichten, ihre parlamentarischen

**(Jan Quast)**

Rechte wahrzunehmen, und will nicht über die Vorlage des Senats abstimmen, sondern diese nur zur Kenntnis nehmen.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Absurd!)*

Ich halte die Begründung des Kollegen Kerstan zwar nicht für schlüssig, aber mir ist ein Abgeordneter lieber, der für seine Rechte kämpft, als eine Fraktion, die sich vor einer für Hamburg und den Hafen wichtigen Entscheidung drückt, weil sie intern total über diese Frage zerstritten ist.

*(Beifall bei der SPD – Dr. Andreas Dressel SPD: So viel Lob hat Jens gar nicht verdient!)*

Verantwortung für die Stadt zu übernehmen sieht anders aus.

Es ist keine Frage, der Erwerb weiterer Anteile an Hapag-Lloyd birgt Risiken in sich, aber auch der Nicht-Erwerb und Stillhalten ist mit erheblichen Risiken für Hamburg und die Metropolregion verbunden. Der weitere Anteilserwerb bietet aber auch Chancen für Hamburg und die Region.

Wir haben immer gesagt, dass das städtische Engagement bei Hapag-Lloyd nur ein zeitlich beschränktes ist. Dies wollen wir mit unserem Antrag unterstreichen. Eine Rückführung des staatlichen Engagements darf im Interesse der Stadt nur zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erfolgen. Bis zum Ausstieg wollen wir uns regelmäßig berichten lassen.

Meine Damen und Herren! Wir werben um Ihre Zustimmung zum Senatsantrag. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, denn Hapag-Lloyd gehört zu Hamburg.

*(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)*

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Prien.

**Karin Prien** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben einen Anspruch darauf, dass die Entscheidung über eine weitere Beteiligung an Hapag-Lloyd mit größtmöglicher Sorgfalt getroffen wird. Zur Klarstellung: Die Beteiligung der öffentlichen Hand unserer Stadt an privaten Unternehmen ist nicht der Regelfall, es ist die Ausnahme. Es müssen schon überragende Gründe vorliegen, die einen Einstieg oder, wie im vorliegenden Fall, eine Aufstockung einer staatlichen Beteiligung rechtfertigen. Ein Senat, der einen solchen Schritt gehen will, hat überzeugende Gründe für sein Handeln darzulegen und, das will ich gleich zu Anfang betonen, zu belegen. Dabei kommt es auf Transparenz an, auf Nachprüfbarkeit, aber eben auch auf die klare Übernahme von politischer Verantwortung.

*(Beifall bei der CDU)*

Sie haben recht, Herr Quast, wir als größte Oppositionspartei in dieser Stadt haben uns dieser Verantwortung zu stellen und nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen,

*(Andy Grote SPD: Noch größte Oppositionspartei!)*

ob unsere Zustimmung erforderlich und vertretbar ist. Dieser Verantwortung haben wir uns in den vergangenen Wochen gestellt, obwohl das Verfahren, auf das sich der Senat nach eigenem Bekunden auf massives Drängen der TUI eingelassen hat, eine vernünftige parlamentarische Befassung kaum ermöglicht hat.

*(Beifall bei der CDU)*

Dennoch haben wir in den vergangenen Wochen versucht, die haushaltspolitisch relevanten Fragen, aber vor allem die standortpolitischen Fragen des vorgeschlagenen Deals für die Stadt, für den Hafen und für Hapag-Lloyd aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu bewerten. Letztlich ist und war nämlich die Beteiligung Hamburgs an Hapag-Lloyd auch nur zu rechtfertigen, wenn ein Unterlassen der Beteiligung eine Verlagerung Hapag-Lloyds aus Hamburg oder einen signifikanten Rückgang des Frachtvolumens für den Hamburger Hafen bedeuten würde.

Für diesen Fall haben wir in der Vergangenheit unter Beweis gestellt, dass wir gemeinsam mit verantwortungsbewussten Hamburger Investoren das Notwendige tun, wenn es getan werden muss.

*(Beifall bei der CDU – Dr. Andreas Dressel SPD: Was hat denn Herr Olearius dazu gesagt?)*

Aber was haben wir denn zu den standortpolitischen Fragen gehört in den letzten Wochen? Der Senat stützt in seiner ohnehin kargen Drucksache, mit heißer Nadel gestrickt, seine Begründung auf ein Gutachten, das in 2008 erstellt worden ist und die regionalwirtschaftlichen Konsequenzen eines vollständigen Verschwindens von Hapag-Lloyd aus der Stadt beleuchtet. Obwohl der Senat seit letztem Herbst weiß, dass die Frage des Andienungsrechts und die Verhandlungen darüber aktuell werden, hat er es nicht für nötig gehalten, neues, belastbares Material für die alternativen Szenarien, die hier zur Entscheidung stehen könnten, vorzulegen und erstellen zu lassen.

Dies zieht sich im Übrigen durch die ganzen Ausschussberatungen, und offensichtlich sind wir auf unterschiedlichen Veranstaltungen gewesen, Herr Quast. Immer da, wo es spannend wird, und immer da, wo es entscheidungsrelevant wird, haben Sie nichts vorlegen können, was belegbar und nachprüfbar gewesen wäre, sondern da hieß es immer, wir müssten Ihnen schon glauben, dass Sie das richtig eingeschätzt hätten.

**(Karin Prien)**

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL und der FDP)

Aber unsere Aufgabe als Opposition ist es eben nicht zu vertrauen, sondern zu kontrollieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Nach Prüfung der wenigen Unterlagen, die uns im Stundentakt zur Verfügung gestellt wurden,

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Das war eine freiwillige Aktenvorlage! Sie haben sie nicht mal beantragt! – Gegenruf von Dietrich Wersich CDU: Vorsicht, Herr Dr. Dressel!)*

und dann auch noch streng geheim – man konnte sich hierbei noch nicht einmal Notizen machen, lieber Herr Dressel – sind wir zu der Auffassung gelangt, dass eben anders als im Jahr 2008 eine akute Gefährdung der Verlagerung des Sitzes oder der wesentlichen Geschäftstätigkeit von Hapag-Lloyd nicht droht. Der Senat operiert hier mit hypothetischen Szenarien und kann Belege für eine akute oder konkrete Gefahr nicht vorlegen.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr spielt der Senat bewusst herunter, dass die letzten Jahre der Beteiligung selbstverständlich genutzt wurden, um satzungsrechtliche Regelungen zu schaffen, die den Standort Hamburg für Hapag-Lloyd in der Breite sichern. Es gibt das 90-Prozent-Quorum. Es ist auch unbestritten, dass nach dem Auslaufen des Andienungsrechts das Albert-Ballin-Konsortium weiter eine Sperrminorität hat. Mehr noch, in den Gesellschaftervereinbarungen ist ausdrücklich mit der TUI vereinbart, dass Konsultationen stattzufinden haben, bevor die TUI ihre Anteile an einen Investor veräußert, und dass die Standortinteressen der Stadt Hamburg hierbei stets zu berücksichtigen sind.

Wenn aber die akute Gefahr einer Standortverlagerung nicht existiert und rein hypothetischer Natur ist, dann ist die Situation nicht vergleichbar mit 2008 und es ist unverantwortlich, an dieser Stelle Ängste zu schüren.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Stefanie von Berg* und *Dr. Anjes Tjarks*, beide GAL)

In diesem Zusammenhang ist Folgendes interessant: Den Wirtschaftssenator habe ich zu der Frage, wie denn die standortpolitischen Auswirkungen dieser Entscheidung zu bewerten sind, nicht ein einziges Mal gehört.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Ich habe im Übrigen nicht nur den Wirtschaftssenator nicht gehört, ich habe auch die übrigen in dieser Stadt wichtigen Beteiligten, die wir sonst immer bei wirtschaftspolitischen Fragen hören, nicht gehört, außer natürlich den Gewerkschaften aus

nachvollziehbaren Gründen. Insofern meinen wir, dass es dem Senat nicht gelungen ist, einen einzigen Zeugen oder Sachverständigen zu präsentieren, der die standortpolitischen Thesen, die dieser Drucksache zugrunde liegen, belegt hätte. Vielmehr war es so, dass der Senat Sachverständige aufgeboden hat – wenn man das überhaupt so nennen kann –, Sachverständige, die ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Entwicklung von Hapag-Lloyd haben.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der GAL und bei *Katja Suding FDP*)

Die Sachverständigen, die die Opposition hingegen aufgeboden hat, schätzen die Worst-Case-Einschätzungen des Senats im Falle einer Mehrheitsbeteiligung eines Konkurrenten weit weniger dramatisch ein und betonen vor allem, dass für das Frachtvolumen in Hamburg der Loco, die wirtschaftsgeografische Lage, die Qualität der Hafeninfrastuktur und die Hafenhinterlandanbindung von weit größerer Bedeutung sind als die Frage, wer Mehrheitseigner von Hapag-Lloyd ist. Diese These stützt im Übrigen auch der Steuerzahlerbund, der sich dazu in dieser Woche in einem Gutachten überzeugend geäußert hat.

Meine Damen und Herren! Die schnelle Umsetzung der Fahrrinnenanpassung, das ist etwas, worum sich der Senat kümmern sollte,

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Fragen Sie dazu mal Herrn McAllister! Der gehört Ihrer Partei an!)*

und die bessere Anbindung des Hafens. Das sind die Dinge, die jetzt für uns von Bedeutung sind.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Und ob man in Zeiten der Globalisierung, die uns doch unseren Wohlstand in Hamburg bringt, wirklich sagen kann, dass jede ausländische Beteiligung an Hapag-Lloyd zu verteufeln sei, das würde ich nicht unterschreiben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Aber was steckt denn wirklich hinter dem Geschäft? Wir müssen schließlich irgendwann einmal an den Punkt kommen, an dem wir uns offen in die Augen schauen. Was steckt hinter dem Geschäft? Es geht darum – und das können wir durchaus nachvollziehen –, die Anteilseignerstruktur bei Hapag-Lloyd zu bereinigen. Das ist ein Anliegen, das sich hören lässt, aber es hat mit einer existenziellen Situation für Hapag-Lloyd und den Hamburger Hafen nun rein gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Es geht der TUI darum, ihr Engagement möglichst bald zu beenden. Es hat schon misstrauisch ge-

**(Karin Prien)**

macht, dass Herr Frenzel öffentlich auf der Hauptversammlung bekundet hat, er habe mit der Stadt Hamburg ein besonders gutes Geschäft gemacht.

*(Jan Quast SPD: Was soll das denn?)*

Ist dieses Geschäft jedoch gut für Hamburg? Ich kann es Ihnen bis heute nicht sagen, und das liegt einfach daran, dass der Senat es verabsäumt hat, nicht nur eine Due Diligence zu machen, sondern vorher auch ein Wertgutachten einzuholen und vorzulegen.

*(Jan Quast SPD: Nicht zugehört!)*

Der Senat hat trotz mehrfachen Befragens nicht einmal eine Antwort darauf gegeben, mit welchen Preisvorstellungen er selbst in die Verhandlungen gegangen ist.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Bei Ihnen wurde zu 100 Prozent gekauft, hier zu 80 Prozent!)*

Der Senat hat keine Alternativszenarien vorgelegt und keine Risikoanalyse. Der Senat hat sich nicht dazu geäußert, wie er mit zukünftigen Kapitalmaßnahmen umgehen will. Und eine Ausstiegsstrategie hat er schon gar nicht vorgelegt.

*(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)*

Wenn Sie uns als Opposition also eine Black Box anbieten, dann können Sie nicht ernsthaft erwarten, von uns eine Absolution für alle zukünftigen finanziellen Risiken zu erhalten.

*(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)*

Zwingend und alternativlos ist das Vorgehen des Senats nicht. Unter den Auflagen unseres Zusatzantrags, der eine vernünftige, zeitlich angemessene Befassung bedeuten würde, käme für uns natürlich auch in Betracht, über die Frage der Bereinigung der Anteilsstruktur noch einmal konstruktiv nachzudenken.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Ich denke, es ist eine Kenntnisnahme!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die jetzt geplante Kapitalmaßnahme mit der Bürgerschaftsübernahme der Stadt bedarf der Zustimmung dieses Hauses nicht. Wir nehmen daher Ihre Einschätzung der Notwendigkeit des ausgehandelten Deals zur Kenntnis, werden dieser nicht zustimmen und Ihnen keinen Blankoscheck ausstellen.

Meine Damen und Herren von der SPD! Übernehmen Sie die politische Verantwortung für den Deal, Sie haben ihn ausgehandelt.

*(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL – Dr. Andreas Dressel SPD: Wir haben sie!)*

Herr Bürgermeister, Sie haben in einem bemerkenswerten Interview im Magazin "metropole" zu

dem parallelen Deal, den wir in der vergangenen Woche in der Sachverständigenanhörung behandeln durften, ausgeführt, dass 25,1 Prozent der Anteile der Stadt strategischen Einfluss geben würden. Und dann sagen Sie sehr weise weiter, dass man nicht viel von Wirtschaft verstehen müsse, um zu erkennen, dass es Unsinn sei, mehr auszugeben als nötig, um dasselbe zu erreichen. Mit Letzterem haben Sie recht, Herr Scholz.

*(Lang anhaltender Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)*

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Kerstan.

**Jens Kerstan GAL:\*** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Freie und Hansestadt Hamburg hat im Jahr 2008 720 Millionen Euro in Anteile von Hapag-Lloyd investiert und hat damit Hapag-Lloyd für diesen Standort gesichert. Sie hat sichergestellt, dass die Satzung geändert wurde, die vorsieht, dass der Hauptsitz der Gesellschaft, dass wesentliche Geschäftstätigkeiten und der Vorstand in Hamburg nur mit einer 90-prozentigen Mehrheit verlagert werden können. Damit ist Hapag-Lloyd das damals drohende Schicksal erspart geblieben, ähnlich wie der Konkurrent CP Ships, den Hapag-Lloyd selbst vor wenigen Jahren übernommen hatte, zerschlagen und aus dem ursprünglichen Standort abgezogen zu werden. Und nun, vier Jahre später, kommt dieser Bürgermeister und sagt, wir müssten dieses Unternehmen zum zweiten Mal retten, obwohl es doch schon gerettet ist.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Eben nicht!)*

Wovor soll es eigentlich gerettet werden? Wir haben jetzt über mehrere Wochen debattiert, ob es wie damals einen strategischen Investor gibt, NOL, der dieses Unternehmen kaufen möchte. Es gibt ihn nicht, es gibt keinen einzigen Namen. Dennoch will dieser Senat 420 Millionen Euro ausgeben und was bekommt er dafür? Nichts über das hinaus, was der Senat bereits jetzt hat, nämlich einen strategischen Einfluss auf dieses Unternehmen und die Verhinderung, dass Hapag-Lloyd zerschlagen wird. Bei Ihrer Regierungserklärung wurde die Frage gestellt, wen der Bürgermeister eigentlich zu retten versucht. Hapag-Lloyd

*(Robert Heinemann CDU: Die TUI!)*

oder den Touristikkonzern TUI beziehungsweise die Bilanz von TUI? Dieses Geschäft wurde in wenigen Wochen durchgepeitscht. Angesichts von 420 Millionen Euro, also fast einer halben Milliarde, hätte man von einem Parlament normale und sorgfältige Beratungen erwarten dürfen. Sie wurden aus einem einzigen Grund von diesem Senat nicht vorgesehen, weil Herr Frenzel am 15. Februar auf seiner Hauptversammlung beim Reporting seines ersten Quartals eine gute Botschaft für seine Aktio-

**(Jens Kerstan)**

näre verkünden wollte. Das war Ihnen wichtiger als eine sorgfältige Beratung darüber, ob diese Stadt in einer angespannten Haushaltslage 420 Millionen Euro ausgeben soll. Das ist schlechtes Regieren.

(Beifall bei der GAL, der CDU und der FDP)

Was sich seit damals geändert hat, ist die deutliche Veränderung der Marktlage Hapag-Lloyds. Das Risiko ist dramatisch gestiegen: Überkapazitäten auf dem Markt, ruinöse Konkurrenz, zusätzliche Kapazitäten, die in den nächsten Jahren auf den Markt kommen werden. Alle Experten sagen, dass die nächsten ein bis zwei Jahre noch wesentlich schlechter sein werden als die letzten, und die waren schon dramatisch für die Schifffahrtsbranche.

Das Einzige, was dieser Senat erreicht hat, ist ein Bombengeschäft für die Aktionäre der TUI, die gerade an der Börse gefeiert werden, und ein höheres Risiko für die Steuerzahler dieser Stadt. Es ist in der Tat ein beklagenswertes Ergebnis, das wir heute beraten.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

An anderer Stelle sagt dieser Bürgermeister, dass für wichtige staatliche Ausgaben kein Geld da sei. Wir haben kein Geld für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, für eine Stadtbahn. Wir haben kein Geld, um die Gebäude der Universität zu sanieren, damit sie in Zukunft eine gute Chance hat. Aber es gibt 420 Millionen Euro, um Reeder zu spielen, dafür hat dieser Bürgermeister das Geld. 15 Millionen Euro Zinsen für diesen Kauf kommen aus dem Haushalt. Und gleichzeitig sagt dieser Senat, dass wir 3,5 Millionen Euro in der offenen Jugendhilfe einsparen müssten. Das ist ein Viertel der Summe, die wir jedes Jahr an Zinsen für diesen Kauf aufbringen müssen. Das ist vorerst der erste kleine Schritt, den die Hamburgerinnen und Hamburger für dieses Geschäft zahlen müssen. Angesichts dieser Situation stellt sich wirklich die Frage, ob das ein verantwortbarer Umgang mit Steuergeldern ist, der von diesem Senat, der doch mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung angetreten ist, hier vorgenommen wird.

Wenn man diese Frage beantworten will, dann muss man sich einmal den Bündnispartner ansehen, der heute mit dem Senat stimmen wird, nämlich DIE LINKE.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Das lässt ihm jetzt keine Ruhe!)

Sie ist einerseits dafür, 420 Millionen Euro auszugeben, gleichzeitig sagt sie jedoch, man dürfe die Zinsen, die man dafür zahlen müsse, in der offenen Jugendhilfe aber nicht einsparen. Also man will sich waschen, aber den Pelz nicht nass machen.

(Beifall bei der GAL, der CDU und der FDP)

Dieses rot-rote Bündnis ist kein Bündnis für den Hamburger Hafen, sondern ein Bündnis zweier Parteien, die einen fahrlässigen Umgang mit Steuergeldern pflegen. Das ist das Bündnis, das sich heute in diesem Haus bei dieser Frage zusammengefunden hat.

(Beifall bei der GAL, der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Und in dieser Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist es ein absolut falsches Signal zu sagen, das Parlament solle sich damit nicht beschäftigen.

(*Dietrich Wersich CDU*: Das haben wir nicht gesagt!)

Das Gegenteil ist richtig, das Parlament muss diesem Senat bei der Ausgabe von Steuergeldern sehr genau auf die Finger sehen, sonst wird Hamburg das teuer bezahlen.

(Beifall bei der GAL)

Und wenn Hapag-Lloyd in den nächsten Jahren Verluste machen sollte – viele Experten sagen, dass im Moment alles dafür spräche –, dann wird die Summe, die wir an anderer Stelle einsparen müssen, wie in der offenen Kinder- und Jugendhilfe und anderen Bereichen in der Stadt, noch größer werden. Darum ist es umso wichtiger sicherzustellen, dass die Stadt, wenn man denn meint, kaufen zu müssen, nicht einen zu hohen Preis bezahlt. Deshalb hätte ich von diesem Senat erwartet, dass er den Preis, den er dort zu zahlen hat, sorgfältig prüft. Das hat dieser Senat jedoch nicht getan. Niemand in diesem Hause weiß, wie viel Hapag-Lloyd wert ist, weil dieser Senat freiwillig darauf verzichtet hat, das von unabhängigen Experten feststellen zu lassen.

Wenn wir Geschäftsführer einer privaten GmbH wären, die das Geld ihrer Eigentümer ausgeben würde, um ein anderes Unternehmen zu kaufen,

(*Robert Heinemann CDU*: Strafbar machen!)

dann würden wir uns mit diesen Informationen strafbar machen. Das wäre der Straftatbestand der Untreue. Darüber gibt es höchstrichterliche Gutachten, die das eindeutig festlegen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Ihre Rechtskenntnis hat sich ja sehr bewährt in den letzten zwei Tagen! – *Dirk Kienscherf SPD*: Das war Schrott, was du gemacht hast!)

Das ist die Situation. Da stellt sich doch die Frage, warum Aktionäre von privaten Unternehmen eigentlich besser geschützt werden vor fahrlässigen Ausgaben und Investitionen einer Geschäftsführung als der Steuerzahler vor den Ausgaben von Parlamentariern und Senatoren? Diese Frage müssen Sie einmal beantworten.

**(Jens Kerstan)**

(Beifall bei der GAL, der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Es wäre die Aufgabe eines Parlaments gewesen zu sagen, dass man die Informationen nicht hat, um das überhaupt beurteilen zu können. Aber die Mehrheitsfraktion hat auf dieses Recht freiwillig verzichtet. Was soll denn eine Opposition in einer solchen Situation anderes tun als zu versuchen, die Rechte von Abgeordneten, auf die die SPD-Fraktion freiwillig und ohne Not verzichtet hat, vor Gericht einzuklagen?

(*Andy Grote SPD: Wir wollten uns nicht für PR missbrauchen lassen!*)

Es ist richtig, dass das Hamburgische Verfassungsgericht aus formalen Gründen gesagt hat, dass die Abstimmung heute nicht verschoben werden dürfe. Wenn Sie sich das Urteil ansehen, dann stellen Sie aber fest,

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Du hast es offensichtlich nicht gelesen! – Dirk Kienscherf SPD: Alles Legendenbildung!*)

dass das Verfassungsgericht nicht in der Sache entschieden hat. Deshalb ist es heute noch immer vollkommen offen und ungeklärt, ob es rechtmäßig ist, dass dieser Senat Hunderte von Millionen Euro in einem hochriskanten Geschäft ohne Wertgutachten ausgibt. Deshalb werde ich, wenn Sie heute mit Ihrer Mehrheit diesen Deal beschließen,

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Klagen hilft, das haben wir gesehen!*)

nachträglich vom Verfassungsgericht feststellen lassen, ob es rechtmäßig war,

(*Dirk Kienscherf SPD: Hauptsache, du trägst die Kosten selbst!*)

dass der Senat solche Beteiligungen ohne Wertgutachten eingehen kann, und ob es eigentlich zulässig ist, dass Abgeordnete als Volksvertreter darauf verzichten, den Wert eines Unternehmens zu ermitteln, das sie kaufen sollen. Es ist notwendig, eine solche Klärung vorzunehmen, nicht, weil man dann bei Hapag-Lloyd Risiken von der Stadt abwenden kann, aber dieser Senat ist gerade dabei, zum Wiederholungstäter zu werden.

In drei Wochen, wenn es darum geht, einen 25-Prozent-Anteil an den Netzen zu kaufen, werden wir wieder die Situation haben, dass der Senat auf grundlegende Sorgfaltspflichten bei der Ermittlung des Werts verzichtet hat. Als wir die Experten am letzten Donnerstag fragten, ob sie uns empfehlen würden, Anteile zu kaufen ohne Due Diligence, ohne die Erkenntnis von Gutachten, haben sie uns gefragt, ob das ein Witz oder eine rhetorische Frage sei.

(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel übernimmt den Vorsitz.)

Es ist notwendig, einmal die Rechte des Parlaments und die Pflichten des Senats vom höchsten Gericht feststellen zu lassen, um zu klären, ob das, was wir heute erleben, zulässig ist. Sonst wird Hamburg das teuer bezahlen müssen.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Deshalb müssen wir eines feststellen: Nach einem Jahr absoluter Mehrheit der SPD gehört es anscheinend zum guten Regieren à la Scholz, Hunderte von Millionen Euro ohne Risikoanalyse auszugeben und dass Abgeordnete der Opposition gezwungen sind, vor das Verfassungsgericht zu gehen, um überhaupt noch ihre Rechte als Abgeordnete wahrnehmen zu können.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Das ist schlechtes Regieren, und Hamburg wird das teuer bezahlen müssen.

(*Dirk Kienscherf SPD: Wie hat das Gericht noch mal entschieden?*)

Das wird nicht der letzte Scheck gewesen sein, den wir in dieser Frage ausgeben. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr Dr. Kluth, Sie haben das Wort.

**Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kerstan, gestatten Sie eine Vorbemerkung. Ich meine schon, dass wir die rechtliche Beurteilung dieses Vorgangs denjenigen überlassen sollten, die dafür berufen, zuständig und qualifiziert sind, nämlich den Gerichten. Unsere Aufgabe im Parlament ist es, eine politische Beurteilung der Senatsvorlage vorzunehmen, und zu der möchte ich an dieser Stelle zurückkehren.

Wir haben uns in den vergangenen Wochen viel mit der Frage beschäftigt, ob eine Erhöhung der städtischen Beteiligung an Hapag-Lloyd ein vertretbares Risiko darstellt und ob es für die Stadt ein gutes oder eher ein schlechtes Geschäft ist. Ich halte bereits diese Frage für falsch, um nicht zu sagen für irreführend. Diese Frage kann sich ein Unternehmen oder ein Kaufmann stellen, etwa Herr Kühne oder die anderen privaten Investoren des Albert-Ballin-Konsortiums, aber die Stadt muss sich eine ganz andere Frage stellen und die lautet: Welchen öffentlichen Nutzen hat es, die Beteiligung an einem privaten Unternehmen aufrechtzuerhalten oder sogar zu erhöhen?

(Beifall bei der FDP)

Der öffentliche Nutzen muss also im Vordergrund stehen, nicht die Erwartung eines guten Geschäfts, eines Gewinns oder einer Rendite. Das ist über die Landeshaushaltsordnung unmittelbar geltendes

**(Dr. Thomas-Sönke Kluth)**

Recht, für den Senat in seinem Handeln bindendes Recht. Die Landeshaushaltsordnung besagt, dass sich die Freie und Hansestadt Hamburg an einem bestehenden Unternehmen nur dann beteiligen soll, wenn – das ist die Voraussetzung – ein wichtiges staatliches Interesse vorliegt. Das wirft die Frage auf, welches wichtige staatliche Interesse vorliegt, um sich noch einmal höher an Hapag-Lloyd zu beteiligen, hierzu weitere 420 Millionen Euro Schulden zu machen und den laufenden Haushalt mit jährlich 15 Millionen Euro zu belasten. Auf genau diese Schlüsselfrage haben wir bislang keine Antwort bekommen, weder in der Senatsdrucksache, noch in der Regierungserklärung des Bürgermeisters, noch in der Senatsanhörung. Das lässt nur eine Schlussfolgerung zu: Es gibt ein solches wichtiges staatliches Interesse nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es aber kein wichtiges staatliches Interesse gibt, das für eine Beteiligung oder sogar eine Erhöhung der Beteiligung spricht, dann müssen wir uns mit der Folgefrage auseinandersetzen, welche Risiken bei einem Alternativhandeln bestehen. Wenn wir also die Erhöhung der Beteiligung, wie sie vom Senat vorgeschlagen wird, nicht machen, welche Auswirkungen hätte es dann für den Güterumschlag, für die Beschäftigung oder das Steueraufkommen, wenn TUI nach dem 30. September frei wäre, das Drag-Along-Recht auszuüben und 50,1 Prozent an einen dritten Investor zu verkaufen? Diese Frage ist in der Sachverständigenanhörung vorige Woche klar beantwortet worden. Herr Kollege Quast, als ich Ihren Debattenbeitrag vorhin gehört habe, dachte ich, wir wären auf zwei unterschiedlichen Veranstaltungen gewesen.

(*Jan Quast SPD: Ich weiß nicht, wo Sie waren!*)

– Wir waren auf der gleichen Veranstaltung, aber ich habe aufmerksam zugehört.

Professor Haucap, Professor Bräuninger und Philip Damas, also eher unabhängige Experten, die nicht direkt beruflich oder persönlich mit Hapag-Lloyd verflochten sind, haben ein ziemlich übereinstimmendes Bild gegeben, nämlich dass bei einem Verkauf der Mehrheitsbeteiligung von Hapag-Lloyd an einen Investor negative Folgen auf den Güterumschlag eher unwahrscheinlich seien, allenfalls gering ausfielen und wenn sie eintreten sollten, dann langfristig. Die in der Senatsdrucksache wiedergegebene Aussage, dass Hamburg bei einem Ausscheiden von Hapag-Lloyd aus dem Markt 60 Prozent des Frachtvolumens verlieren würde, ist also nicht nur völlig unrealistisch und falsch, sondern an dieser Stelle vor allen Dingen irreführend.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU und bei *Dr. Anjes Tjarks GAL*)

Professor Haucap, Vorsitzender der Monopolkommission, hat das sehr anschaulich auf den Punkt gebracht. Hapag-Lloyd ist ein gut geführtes Unternehmen, das bislang vergleichsweise gut durch eine schwierige Marktsituation gekommen ist. Daher wird ein neuer Eigentümer versuchen, möglichst viel so zu belassen, wie es in diesem gut geführten Unternehmen ist und nicht alle Verkehrsströme anders leiten als in der Vergangenheit.

Ein weiterer Aspekt aus der Senatsanhörung. Der Senat will durch die Beteiligung den Mehrheitsverkauf von Hapag-Lloyd an einen Investor verhindern, um so Umschlag und Beschäftigung für den Hafen zu sichern. Aber die Befürchtungen, die mit einem Verkauf der Mehrheit verbunden sind, gelten dann doch nicht nur für den Verkauf nach dem 30. September 2012, sondern diese Befürchtungen gelten logischerweise gleichermaßen für einen späteren Börsengang. Daher ist das Argument Beteiligungserhöhung zur Sicherung von Umschlag und Beschäftigung eigentlich ein Argument für eine Beteiligung auf Dauer und nicht nur für einige Zeit, wie es der Senat erklärtermaßen will. Mit anderen Worten: Die Argumentation des Senats ist entweder falsch oder unredlich.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das Zwischenergebnis lautet also: Es entsteht erstens aus der Erhöhung der städtischen Beteiligung bei Hapag-Lloyd kein besonderer öffentlicher Nutzen und zweitens sind bei der Veräußerung einer Mehrheitsbeteiligung an einen Dritten nach dem 30. September die Risiken eher gering. Diesem geringen öffentlichen Nutzen stehen aber Risiken von erheblichem Umfang gegenüber. Nach den Kapitalmaßnahmen, wie sie vom Senat vorgeschlagen werden, wird die Kapitalbindung der Stadt bei Hapag-Lloyd auf gigantische 1,1 Milliarden Euro anwachsen. Über die HSH Nordbank kommen mittelbar weitere 96 Millionen Euro dazu. 1,2 Milliarden Euro für die Beteiligung an einem Unternehmen, das 2009 fast kollabiert wäre, erhebliche Verlustvorträge in den Büchern stehen hat und sich in einem ausgesprochen schwierigen volatilen, also wechselhaften Marktumfeld bewegt, wie uns dies ausnahmslos alle Experten bei der Anhörung bestätigt haben – das ist ziemlich genau das Gegenteil einer sicheren Anlage.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben daher bei der Expertenanhörung die Sachverständigen bewusst nach dem maximalen Risiko dieser erhöhten Beteiligung befragt. Professor Haucap, der Vorsitzende der Monopolkommission, hat das Risiko hoch eingeschätzt. Er hat die Frage aufgeworfen, ob man hier nicht ein Geschäft eingehen, bei dem man nach einem Börsengang viel weniger zurück bekommt als man heute zahlt. Und – das ist schon fast ironisch – Professor Hau-

**(Dr. Thomas-Sönke Kluth)**

cap hat festgestellt, dass im Gegensatz zur HSH Nordbank das maximale Risiko wenigstens auf den maximalen Verlust der Beteiligung, also 1,1 Milliarden Euro, begrenzt sei. Ich kann nur sagen, der Mann hat wirklich Humor.

(Beifall bei der FDP)

Unter diesen Voraussetzungen soll die Stadt also weitere 420 Millionen Euro in die Hand nehmen, Schulden machen, um TUI-Aktien zu 80 Prozent des Buchwerts zu kaufen. Wie wurde der Kaufpreis von 80 Prozent überhaupt ermittelt? Vertraglich vorgesehenes Bewertungsgutachten – Fehlanzeige. Vielleicht ein internes Bewertungsgutachten der Verkäuferseite – ebenfalls Fehlanzeige. Due Diligence – Kollege Kerstan hat darauf hingewiesen, Fehlanzeige. Wahrscheinlich wurde der Kaufpreis von Herrn Klemmt-Nissen irgendwie erfüllt oder ertastet,

(Jens Kerstan GAL: Ausgewürfelt!)

ermittelt oder plausibilisiert wurde er jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und der GAL)

Meine Damen und Herren! Viele Experten halten den Kaufpreis für zu hoch. Torsten Teichert, einer der anerkannten Fachleute im Bereich der Schiffsfinanzierung, hatte ich bereits in der letzten Debatte genannt. Auch der Steuerzahlerbund ist in seinem am Montag veröffentlichten Positionspapier zu der Einschätzung gelangt, dass der Preis das Ergebnis einer politischen Interessenabwägung sei und bei einer ordnungsgemäßen Wertermittlung – ich bitte hinzuhören – wohl erheblich niedriger ausgefallen wäre. Mit Verlaub, Frau Präsidentin, wir halten das für einen Skandal. Die Stadt ist Treuhänderin öffentlicher Gelder. Sorgfalt und Verantwortung sehen anders aus, Zocken soll man denen überlassen, die es mit eigenem Geld tun und nicht mit Steuergeldern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Noch einmal: 80 Prozent des Buchwertes für die Aktien eines Unternehmens, das zum 31. Dezember 2011 einen Verlust von 29 Millionen Euro eingefahren hat,

(Zuruf von Dr. Andreas Dressel SPD)

dessen Rating-Ausblick wegen der konjunkturellen Rahmenbedingungen von beiden großen internationalen Ratingagenturen auf negativ gesetzt wurde und dessen Geschäftsbericht auch weiterhin erhebliche konjunkturelle und operative Risiken benennt, 80 Prozent des Buchwerts an ein Unternehmen, das dringend Liquidität braucht und sich aus einem risikobehafteten Engagement verabschieden will, eine Verkäuferin, die der Stadt bei den Bedingungen des Kaufvertrags, also Verzicht auf das Andienungsrecht, nur teilweise Veräußerung und auch

im Preis angeblich weit entgegengekommen ist. Und nach dem Deal steigt der Aktienkurs von TUI, was ebenfalls ein deutliches Zeichen dafür ist, dass dieser Deal nicht für, sondern ausdrücklich gegen einen schlechten Abschluss mit der TUI spricht. Da beschleichen mich als Abgeordneten in der Tat Zweifel, ob der Preis gerechtfertigt ist oder ob hier nicht unternehmerische Risiken eines oder mehrerer Gesellschafter auf Kosten der Stadt und damit der Steuerzahler sozialisiert werden.

(Beifall bei der FDP)

Welch jammervolles Bild geben in diesem Zusammenhang die Kollegen von der LINKEN ab.

(Zurufe von Dora Heyenn DIE LINKE)

Ohne einen triftigen Grund stimmen sie einem Senatskonzept zu, durch das der Haushalt mit weiteren Schulden und Zinsen belastet wird, Geld, das nicht vorhanden ist und das für andere Dinge benötigt würde, auch für soziale Projekte. Die Stadt übernimmt ein Risiko, aus dem sich die TUI verabschieden will. Das ist genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, was sie bei staatlichen Schutzschirmen für Banken in der Vergangenheit nicht unbegründet kritisiert haben.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der GAL)

Wolfgang Peiner hat in seinen Erinnerungen über den ersten Hapag-Lloyd-Deal Folgendes geschrieben – Zitat –:

(Jan Quast SPD: Was Sie alles lesen!)

"Hamburg hat sich an dem Unternehmen letztlich höher beteiligt, als die Stadt es ursprünglich wollte, nämlich mit etwa 25 Prozent. Auch diese Beteiligung ist nicht auf Dauer angelegt, sondern auch hier ist die klare Linie der Stadt, die Anteile in den nächsten Jahren wieder abzugeben."

– Zitatende.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Wissen Sie, was er jetzt dazu sagt?)

Recht hat er, was die Zielsetzung betrifft, die bereits vorhandene städtische Beteiligung so schnell wie möglich wieder aufzugeben und nicht die aus unserer Sicht bereits im Jahr 2008 beschlossene Fehlentscheidung noch zu verlängern. Die FDP-Fraktion legt Ihnen daher heute einen Änderungsantrag vor, den Senat zu beauftragen, umgehend ein Konzept für einen schnellstmöglichen Ausstieg der Stadt bei Hapag-Lloyd zu entwickeln und hierüber bis zum 30. September der Bürgerschaft zu berichten. Den Senatsantrag werden wir ablehnen, beim Zusatzantrag der CDU werden wir eine ziffernweise Abstimmung beantragen. Der CDU-Antrag ist für die Fraktion einer Oppositionspartei aus unserer Sicht indessen schon bemerkenswert,

**(Dr. Thomas-Sönke Kluth)**

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja! – Dietrich Wersich CDU: Ja, jetzt freuen Sie sich, Herr Dressel!)

weil er sowohl in der Begründung als auch im Petitionum offen lässt, ob Sie letztlich für oder gegen die Beteiligung an Hapag-Lloyd sind. Eine Oppositionspartei, die sich darauf beschränkt, einen Senatsantrag nur zur Kenntnis nehmen zu wollen, ohne zu sagen, ob man in der Sache inhaltlich dafür oder dagegen ist – das ist schon ziemlich bizarr.

(Beifall bei der FDP und bei Ksenija Bekeris und Dr. Andreas Dressel, beide SPD)

Noch ein letztes Wort zum Verfahrensablauf. Dem Parlament, uns allen als Abgeordneten wird binnen kürzester Frist eine Entscheidung über einen komplexen Sachverhalt von erheblicher haushaltspolitischer Tragweite abgenötigt. Im Verlaufe der Beratungen zur Senatsdrucksache ist in den Anhörungen deutlich geworden, dass es bis heute keinen überzeugenden Grund für diesen Zeitdruck gibt, sondern dass es sich um einen, insbesondere von der Geschäftsführung der HGV selbst produzierten Zeitdruck handelt. Die parlamentarische Erfahrung lehrt, dass man besonders dann kritisch sein sollte, wenn komplexe Sachverhalte von großer haushaltspolitischer Tragweite unter künstlichem Zeitdruck verhandelt werden sollen. Die FDP wird angesichts dieser besonderen Umstände einer sofortigen zweiten Lesung widersprechen und sich dafür einsetzen, dass nach dem Regelfall verfahren wird, den Artikel 49, Absatz 2, Satz 1 der Hamburgischen Verfassung vorsieht, nämlich, dass zwischen erster und zweiter Lesung mindestens sechs Tage liegen. Wir fordern die anderen Fraktionen auf, unseren Vorschlag zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Anja Hajduk GAL)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr Hackbusch, Sie haben das Wort.

**Norbert Hackbusch DIE LINKE:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Alle in diesem Parlament kennen mich als jemand, der sich kräftig dafür einsetzt, uns Parlamentariern mehr Möglichkeiten einzuräumen, verschiedenste Vorgänge zu kontrollieren und kritisch zu betrachten. Ich habe auch die kurze Zeit kritisiert, die wir zur Verfügung hatten, um die Beteiligung zu überprüfen. Ich finde auch, dass wir als Parlamentarier in diesem Zusammenhang häufig überfordert werden. Diese Kritik am Senat unterstütze ich völlig, und ich gehe davon aus, dass die Kritik so stark war, dass wir in einer vergleichbaren Situation das nächste Mal mehr Zeit bekommen, um solche Fragen vernünftig klären zu können,

(Finn-Ole Ritter FDP: Geht ja nur um 420 Millionen Euro! – Robert Bläsing FDP: Wir sehen uns im PUA!)

denn sonst wird die Kritik vielleicht noch heftiger ausfallen. Aber was mir nicht gefällt, Herr Kerstan, das will ich deutlich sagen, ist die Selbstgerechtigkeit, mit der Sie hier agieren.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich war bei den Verhandlungen im Jahr 2008 nicht konkret dabei, weil ich damals noch nicht haushaltspolitischer Sprecher war. Aber die Möglichkeiten, kritisch nachzufragen und zu beurteilen, was die schwarz-grüne Regierung gemacht hat, waren damals noch geringer. Wir hatten noch weniger Möglichkeiten, uns irgendetwas anzusehen, noch weniger Möglichkeiten, politisch Einfluss zu nehmen, weil es sich lediglich um eine Kenntnisnahme gehandelt hat. Was Sie hier kritisieren, ist völlig richtig, aber ein paar selbstkritische Worte zu dem damaligen Geschehen wären meiner Meinung nach absolut notwendig, um glaubwürdig zu sein.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Das Zweite – da geht es um eine der Kernfragen unserer Diskussion –, was ich anmahnen möchte, besonders in Richtung der anderen damaligen Regierungspartei, ist etwas Selbstkritik bezüglich des Vertrags, den sie damals gemacht hat. Dieser Vertrag hat uns die Situation eingebracht, dass eine Mehrheit an Hapag-Lloyd in diesem Jahr verkauft werden kann. Das ist eine Entscheidung von 2008, das ist eine Entscheidung, die Sie mit getroffen haben. Ich würde gern ein paar selbstkritische Worte zu den Entscheidungen von damals hören, denn die bringen uns dieses Dilemma jetzt wieder auf den Tisch.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Es war noch in einem weiteren Punkt ein schlechter Vertrag, der damals gemacht wurde. Die Grundlage, das Wertgutachten, das ich durchaus schätze, ist damals nach vertraglich festgelegten Parametern entstanden. Dieses Wertgutachten, das sich so schön sicher anhört, beruht auf den vergangenen zwei, drei Jahren, also einem Gewinn- und einem Verlustjahr von Hapag-Lloyd und einer vom Unternehmen selbst gestellten Prognose für die nächsten zehn Jahre. Das zeigt die Schwäche dieses Wertgutachtens, es ist nicht so dramatisch toll, wie Sie es darstellen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die entscheidende Frage, die wir jetzt inhaltlich diskutieren müssen, ist: Bedeutet ein potenzieller Mehrheitsverkauf im Jahr 2012 ein Problem für die Stadt, muss die Stadt agieren oder nicht? Herr Kluth hat versucht, sehr genau darzulegen, was die Experten dazu gesagt haben. Aber das Bild, Herr Kluth, ist noch differenzierter. Die Experten haben deutlich und einvernehmlich dargelegt, dass

**(Norbert Hackbusch)**

selbstverständlich jemand, der 50,1 Prozent eines Unternehmens besitzt, das Unternehmen führen und bestimmen kann, was mit diesem Unternehmen geschieht. Die schöne Klausel, die Herr Kerstan uns vorgestellt hat, ist nichts als eine leere Hülle. Sie verschafft uns keine kräftige Position. Das ist dumm, aber so ist es.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Was bedeuten diese 50,1 Prozent für Hamburg? Das ist doch die entscheidende Frage. In dem Augenblick, wo ein anderes Unternehmen in diese machtvolle Position kommt, wäre es in der Lage, viel zu verändern – auch im Zusammenhang mit den Arbeitsplätzen in dieser Stadt. Ärgerlicherweise ist es so, dass Reeder, selbst wenn ein Hafen sehr günstig ist, anhand ihrer eigenen Kostenbetrachtungen Ladekapazität zu verlagern. Ein Beispiel dafür ist der weltweit führende Containerschiffhersteller Maersk, der, ohne dass die Kunden sich darüber beschwert haben, wesentliche Lademengen von Hamburg abgezogen und nach Bremerhaven und Rotterdam verlegt hat, weil ihm dort die Container gehören. Aber für den Hamburger Hafen ist dadurch auf jeden Fall ein Problem vorhanden, das muss klar sein.

Es ist richtig, dies in Betracht zu ziehen, denn es geht um das Herz der Hamburger Wirtschaft. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die 60 Prozent, die im Senatsantrag genannt worden sind, falsch sind. Herr Kerstan, Herr Kluth, Frau Prien, der Bund der Steuerzahler hat vorgestern eine Studie dazu veröffentlicht. Der Bund der Steuerzahler ist kein Freund staatlichen Eingreifens, er hofft darauf, dass der Markt alles regelt, aber der Bund der Steuerzahler hat gesagt, dass bei einem Verkauf an Dritte 25 Prozent der Waren, die über den Hamburger Hafen insgesamt transportiert werden, in Gefahr seien. Was bedeutet das denn für den Hamburger Hafen? Das ist doch eine Gefährdung. Das ist doch eine krisenhafte Situation, wo wir als Staat beruhigend einwirken und etwas machen müssen. Ich weiß nicht, wie es sonst gehen soll.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wir haben leider nicht die Möglichkeit zu sagen, das wird sich schon zurechtbiegen, weil die Seeschifffahrt gegenwärtig sehr krisenanfällig ist. Das haben Sie, Herr Kluth, in Bezug auf das Unternehmen richtig dargelegt, und es gilt für die Seeschifffahrt insgesamt. Dort haben wir riesige Überkapazitäten, was dazu geführt hat, dass große Unternehmen zum Teil völlig irrational agieren und einen ruinösen Preiskampf hervorbringen. Eine ähnlich irrationale Möglichkeit, um einer Krise zu begegnen, könnte sein, dass man sich ein gewisses Unternehmen einverleibt und es abbaut. Diese riesigen Überkapazitäten im Hafenbereich und die Krisenanfälligkeit in der Seeschifffahrt sind gegenwärtig vorhanden. Wenn Rotterdam mit "Maasvlakte 2" an die Reede geht, Wilhelmshaven dazukommt

und die Ausbauten insgesamt zunehmen, kann es zur nächsten Krisenerscheinung kommen.

Meine Damen und Herren! In Krisenzeiten ist es absolut notwendig, dass wir mit staatlichen beruhigenden Interventionen agieren, denn sonst erleben wir die Turbulenzen, die es vor einigen Jahren gab, in diesen Bereichen auch. Staatliche Aktivitäten sind dort wichtig.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Das ist die Art und Weise, wie wir insgesamt versuchen zu intervenieren. Darum verstehe ich auch den Mangel an Erinnerung – Herrn Kluth nehme ich aus – von etlichen hier im Parlament nicht. Was haben wir in den Krisenjahren 2009/2010 gemacht? Wir haben ein Konjunkturprogramm aufgelegt. Teils haben wir skurrilste Geschichten gemacht, unter anderem so etwas wie die Abwrackprämie. Niemand kann mir erklären, was vernünftig daran gewesen ist. Es war aber ökonomisch absolut notwendig, dass der Staat bestimmte Aktivitäten startet, um Krisenerscheinungen zu beschränken. Die Kraft des Staates ist unerlässlich, er muss in der Lage sein, Krisen aufzufangen.

Das ist der wesentliche inhaltliche Kern, von dem ich ausgehe und den ich wichtig finde. Wir als LINKE werden deshalb diesen Antrag unterstützen, auch wenn wir an verschiedenen Punkten Kritik am Regierungshandeln haben. Diese Punkte haben wir in den Zusatzanträgen genannt. Ich will sie noch einmal einzeln aufführen. Erstens darf es nicht sein, aufgrund dieser Intervention im Bereich der Jugendhilfe – Herr Kerstan hat dafür eben noch eine Begründung extra geliefert – Kürzungen vorzunehmen. Das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist nicht möglich, die sozialen Infrastrukturen gegen ökonomische Infrastrukturen auszuspielen, Herr Kerstan.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Herr Kerstan spielt das so aus!*)

Ich verlange von diesem Parlament und von jedem Parlamentarier, einigermaßen zu definieren, was notwendig für diese Stadt ist und dann dafür zu kämpfen und dafür zu sorgen, dass die Einnahmeseite so strukturiert ist, dass wir diese wichtigen Aufgaben auch erfüllen können. Wenn Sie in den vergangenen Jahren unter Rot-Grün oder Schwarz-Gelb oder sonstigen Bundesregierungen diese riesigen Steuergeschenke gemacht haben, dann will ich das nicht auf Hamburger Ebene ausbaden und für den Mist an Politik, den Sie gemacht haben, bezahlen.

(Beifall bei der LINKEN – *Hans-Detlef Roock CDU: Kriegen Sie sich mal wieder ein!*)

**(Norbert Hackbusch)**

Zweitens stellen wir bei allen Diskussionen fest, dass wir diese öffentlichen Gelder praktisch in den Hafen investieren. Ich bin eindeutig der Meinung, dass wir bei den Finanzen des Hafens mehr Transparenz benötigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines der großen Probleme dieser Debatte um Hapag-Lloyd ist die mangelnde Transparenz. Wir müssen im Parlament dafür sorgen, dass wir diese Dinge sehr transparent machen. Wir haben einen detaillierten Vorschlag dazu gemacht. Ich freue mich, dass wir das in den Ausschüssen genauer diskutieren können.

Als letzten Punkt – Frau Prien hat da völlig recht –, die regionalökonomischen Analysen des Senats waren dürftig. Wir haben einen Nachholbedarf, das gilt übrigens auch für den Hafenentwicklungsplan, der diesbezüglich eindeutige Schwächen hat. Wir sollten den Senat auffordern, diese Schwächen auszumerzen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr Senator Dr. Tschentscher hat das Wort.

**Senator Dr. Peter Tschentscher:**\* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Ausschussberatungen in der vergangenen Woche haben eines gezeigt: Die Ausgangslage bei Hapag-Lloyd ist ausgesprochen komplex und belastend. Am Ende steht das Risiko eines Mehrheitsverkaufs an einen strategischen Investor, der damit einen beherrschenden Einfluss auf die Reederei erhalten würde. Das ist keine Nebensache, denn es hätte schwerwiegende Folgen für Hapag-Lloyd, aber vor allem für den Containerumschlag im Hamburger Hafen und damit für Zehntausende Arbeitsplätze im sogenannten maritimen Cluster, dem Teil unserer Hamburger Wirtschaft, der mit 600 bis 800 Millionen Euro jährlich zu den Steuereinnahmen der Stadt beiträgt. Darüber, Herr Kerstan, sollten Sie sich Gedanken machen und nicht über Ihre Gleichsetzungen von laufenden Ausgaben und dem Kauf von Vermögenswerten,

(*Jens Kerstan GAL:* Das habe ich nicht gemacht!)

für die wir Dividenden erwarten und die wir auch wieder verkaufen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das Mehrheitsverkaufsrecht wurde in der Sachverständigenanhörung zu Recht als Bedrohung für die Stadt bezeichnet, eine Bedrohung, die eben nicht durch eine satzungsrechtliche Vereinbarung zum Firmensitz abgewendet wird. Das bekannteste Beispiel dafür wurde im Ausschuss berichtet: Die Großreederei Maersk, früher mit einem hohen Umschlag im Hamburger Hafen, hat sich vor einigen

Jahren entschieden, ihre Frachtrouten nicht mehr über Hamburg zu lenken. Zahlreiche Dienste wurden aus Hamburg abgezogen und das gleiche internationale Geschäft wurde über andere Häfen abgewickelt, zum Beispiel Rotterdam. Die Container für Hamburg werden jetzt über die Straße hierhergebracht, was auch ökologisch ein großer Schaden ist. Das sind die Folgen, die man vor Augen haben muss, und nicht das Bild vom Taxifahrer. In der Linienreederei entscheidet eben nicht der Kunde über die Transportwege und den Hafenumschlag, sondern die Reederei. Und genau das hat uns der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Reeder im Ausschuss eindrücklich geschildert.

Das war auch der Grund für das Engagement der Stadt vor drei Jahren. Ich darf an die Zahlen aus Ihrer Drucksache, Herr Kerstan, von September 2009 erinnern. Sie sind schon genannt worden, aber ich muss sie wiederholen: Auf Hapag-Lloyd und ihre Partnerreedereien entfallen 42 Prozent des Containerumschlags des Hamburger Hafens, ein Auftragsvolumen von 800 Millionen Euro pro Jahr ohne Charterprämien und 45 000 Beschäftigte in der Metropolregion mit einer Lohnsumme von 1,8 Milliarden Euro. Ihre Gutachter haben damals berichtet, dass ohne Hapag-Lloyd 60 Prozent des Frachtvolumens nicht auf Hamburg gelenkt, sondern in Rotterdam und Antwerpen umgeschlagen würden. Um diese volkswirtschaftliche Bedeutung geht es. Und dazu hat gerade heute der Industrieverband Hamburg eine Pressemitteilung veröffentlicht, aus der ich gern zitieren möchte:

"Beteiligung an Hapag-Lloyd stärkt den Industriestandort

Industrieverband unterstützt den geplanten Anteilskauf der Stadt an der Reederei, um Hafenumschlag und Arbeitsplätze in Hamburg zu sichern."

Genau das ist es und deshalb schlägt der Senat heute eine endgültige gute Lösung für Hapag-Lloyd vor.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört, dass wir nicht alle angedienten Anteile von TUI kaufen, dass ein teures Darlehen aus der Welt kommt, für das die Reederei jedes Jahr 47 Millionen Euro Zinsen zahlt, und dass das Mehrheitsverkaufsrecht endgültig abgewendet wird, ohne weitere Termine und Verpflichtungen in der Zukunft. Das Ergebnis unserer Verhandlungen ist ein Vertrag, mit dem vor allem die Interessen der Stadt gesichert werden.

Wir haben Ihnen unaufgefordert alle Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle Fragen beantwortet. Selten ist ein Parlament so sorgfältig und umfassend über die Grundlagen einer Senatsentscheidung informiert worden.

(Heiterkeit bei *Jens Kerstan GAL*)

**(Senator Dr. Peter Tschentscher)**

Es ist auch das erste Mal, dass dem Parlament im Zusammenhang mit einer Hapag-Lloyd-Entscheidung überhaupt Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Man erkennt das daran, dass wir in den Ausschussberatungen auch die alten Verträge erklären mussten mit den Problemen, die jetzt zu lösen sind.

(Beifall bei der SPD)

Dass gerade Sie, Herr Kerstan, vor diesem Hintergrund zum Verfassungsgericht gehen und eine Eilentscheidung gegen die Beschlussfassung der Bürgerschaft beantragen, ist schon ein bemerkenswerter Vorgang und ich bin froh, dass das Verfassungsgericht Ihr Ansinnen zurückgewiesen hat. Ihr Ansinnen ist offensichtlich unzulässig, so hat es das Gericht einstimmig festgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Ihr unangemessener Umgang mit dem Thema wird auch daran deutlich, dass Sie aus dem Verhandlungsergebnis einzelne Punkte herausgreifen und dann getrennt von allen anderen Fragen problematisieren. Dazu gehört zum Beispiel die Kritik an dem ausgehandelten Kaufpreis von 80 Prozent des Buchwerts, der deutlich unter den bisher gezahlten Preisen liegt. Das wird auch nicht dadurch besser, dass Sie falsche Darstellungen zur Lage der Reederei in die Welt setzen, wie zum Beispiel gestern bei "Hamburg 1", indem Sie nur einen der Bewertungsfaktoren der Ratingagenturen nennen und den zweiten, der dazugehört, weglassen. Das Gegenteil Ihrer Darstellung ist der Fall. Die Euro-Anleihen des Unternehmens bringen 9 Prozent Zinsen und werden derzeit zu einem Kurs von 100 Prozent gehandelt. So beurteilt der Markt das Unternehmen und nicht so, wie Sie es zum Schaden der Reederei in der Öffentlichkeit behaupten.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch die bedingungslose Forderung nach einem Wertgutachten. Wir hatten ausführlich berichtet, aus welchen Gründen ein solches Wertgutachten im Rahmen des Andienungsrechts nicht weiterhilft, weil es nämlich nach den von Ihnen abgeschlossenen Verträgen als Ertragswertgutachten auf Grundlage der Unternehmensplanung zu erstellen wäre, weil die gegenwärtige Niedrigzinsphase systematisch zu hohen Unternehmensbewertungen führt, weil ein aktueller Jahresabschluss die Wirtschaftsprüfer, die bestehenden Buchwerte und die Werthaltigkeit des Unternehmens gerade bestätigt hat und weil die Preis-Buchwert-Verhältnisse vergleichbarer börsennotierter Reedereien sogar einen höheren Wert anzeigen als den, den wir ausgehandelt haben.

Ein Wertgutachten wäre deshalb nicht nur nicht hilfreich, sondern es würde alle anderen Verhandlungsergebnisse blockieren und im Rahmen des Andienungsverfahrens mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Zahlung eines höheren Kaufpreises ver-

pflichten, und zwar für die gesamten angedienten Anteile der TUI.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das steht so in den Verträgen!)

Liebe GAL, Sie müssen das Verhandlungsergebnis und die Schlussfolgerungen daraus nicht gutheißen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber Sie können nicht erwarten, dass der Senat Forderungen von Ihnen übernimmt, die nach unserer Überzeugung gegen die Interessen der Stadt und der Reederei gerichtet sind. Solche Forderungen werden wir nicht umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entscheidung für eine höhere Beteiligung an Hapag-Lloyd ist nicht ohne Risiko. Das muss uns allen bewusst sein. Aber das Risiko ist angesichts der Bedeutung von Hapag-Lloyd für die Stadt und den Wirtschaftsstandort Hamburg vertretbar. Unverantwortlich wäre es, sich zurückzulehnen, dem Andienungsrecht freien Lauf zu lassen und abzuwarten, was andere mit Hapag-Lloyd und unserem Hafen machen. Das aber genau ist auch heute wieder die Empfehlung von Herrn Kerstan, zu warten, bis der Käufer im Herbst oder zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt vor der Tür steht, um dann im Nachhinein und unter Druck mit viel Geld das zu bezahlen, was jetzt versäumt werden würde. Das ist kein gutes Regieren. Es ist klüger und verantwortungsvoller, das Andienungsrecht und den Mehrheitsverkauf jetzt endgültig abzuwenden.

(Beifall bei der SPD)

Hapag-Lloyd muss befreit werden von den Fesseln einer Vertragslage, die gegen das Unternehmen und gegen die Stadt gerichtet ist. Das ist das Ziel des Senats und ehrbarer Hamburger Kaufleute, die sich nach eigenen wirtschaftlichen Überlegungen mit 180 Millionen Euro an dem Engagement beteiligen. Hapag-Lloyd braucht einen klaren Kurs und eine sichere Zukunft in Hamburg. Deshalb bitet der Senat um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr Dr. Dressel, Sie haben das Wort.

**Dr. Andreas Dressel SPD:**\* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar Worte am Anfang an den geschätzten Kollegen Kerstan. Gerade nach der heutigen Entscheidung des Verfassungsgerichts finde ich es schon ein bisschen leichtsinnig, auch rechtlich damit zu argumentieren, nach welchen Gerichtsentscheidungen eine Due Diligence in diesem Fall erforderlich gewesen wäre. Das sollten Sie noch einmal nachschlagen, denn diese Maßstäbe sind hier absolut nicht erfüllt.

**(Dr. Andreas Dressel)**

(Beifall bei der SPD – *Jens Kerstan GAL*: Das stimmt nicht!)

Ich finde das auch ein bisschen schwierig vom Parlamentsverständnis her. Ich bin auch sehr für Rechte von Abgeordneten und Rechte des Parlaments, aber hier meinte ein einzelner Abgeordneter, er könne aufgrund von Informationsansprüchen – die noch dazu an die falsche Adressatin gerichtet sind, weil nicht Frau Veit Ihnen die Unterlagen herausgeben kann, die Sie begehren, sondern nur der Senat – eine Entscheidung des Parlaments verhindern. Und wenn der Antrag Erfolg gehabt hätte, wäre es womöglich nicht nur um vier Wochen verschoben worden, sondern es hätte das Risiko bestanden, dass dieses Geschäft insgesamt vereitelt worden wäre.

(*Jan Quast SPD*: Darum geht es ihm doch!)

Das wäre unverantwortlich gewesen. Auch deshalb ist es richtig, dass das Verfassungsgericht heute so entschieden hat.

(Beifall bei der SPD)

Auch da empfehle ich noch ein bisschen Lektüre, weil Sie heute sehr voreilig gesagt haben, das sei nur eine formale Begründung und in der Sache hätte das Gericht gar nicht entschieden. Sie sollten noch einmal in die zwölfseitige Entscheidung hineinschauen – ich glaube, das kann man auch als Nichtjurist verstehen –, denn da steht auch etwas in der Sache: dass nämlich ein Anspruch auf dieses von Ihnen begehrte Recht, das Sie in Anspruch nehmen wollen, so nicht besteht und auch von Ihnen nicht dargelegt worden ist. Insofern war diese Entscheidung richtig, Ihr Begehren als offensichtlich unzulässig abzuweisen, aber auch in der Sache Hinweise zu geben. Insofern wünschen wir Ihnen viel Spaß bei Ihrer Feststellungsklage.

(Beifall bei der SPD)

Ich will jetzt aber nicht weiter juristisch argumentieren, sondern heute auch die Belegschaftsvertreter bei uns begrüßen. Denn von den Vertretern der Opposition, die dieser Vertragsgestaltung nicht zustimmen wollen, ist das Thema Arbeitsplätze und die vielen Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die es bei dieser Entscheidung geht, nicht mit einem Wort angesprochen worden. Und das muss heute auch erwähnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch das hat mich bei Ihren Einlassungen in den letzten Tagen massiv gestört. Der Finanzsenator hat es eben in sehr vorsichtiger Form angesprochen, ich habe das aber heute Mittag bei der Demonstration der Belegschaft auf dem Ballindamm auch von den Kolleginnen und Kollegen mitbekommen, dass Ihre Erklärungen in den letzten Tagen, auch gestern bei "Schalthoff Live" und bei vielen anderen Anlässen, auch verstanden worden sind als massives Schlechtreden des Unternehmens.

Das ist nicht nur unanständig, sondern das ist auch unverantwortlich angesichts der öffentlichen Gelder in Höhe vieler Millionen Euro, die in diesem Unternehmen stecken.

(Beifall bei der SPD)

Zu vielen Punkten ist schon im Einzelnen Stellung genommen worden. Aber noch einmal: Es ging bei diesem ganzen Geschäft auch darum, die Hinterlassenschaften Ihrer Verträge aufzuarbeiten. Wir hätten das Andienungsrecht in vollständigem Umfang gar nicht wahrnehmen können. Da wären – egal, welchen Wert man zugrunde legt – Beträge herausgekommen, die zu stemmen für das Albert-Ballin-Konsortium völlig bar jeder Realität gewesen wären. Auch das muss man sich vor Augen führen. Deshalb war es genau richtig, sich zu überlegen, was wir quasi vor der Klammer tun können, vor den vertraglichen Automatismen, die Sie uns hinterlassen haben, um eine Lösung zu finden, die sowohl der Reederei hilft als auch der Stadt. Und genau das ist gelungen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich ist das eine Entscheidung zwischen Alternativen und eine Risikoabwägung. Aber was wäre denn die Alternative gewesen oder was ist jetzt die Alternative, wenn wir nichts tun, sondern den Weg wählen, den Sie uns vorschlagen? Dabei muss man immer bedenken, dass das Andienungsrecht unbefristet ist. Es mag sein, dass in den nächsten Monaten niemand kommt, aber das Andienungsrecht gilt auch noch im nächsten und im übernächsten Jahr und immer noch weiter, sodass dann irgendwann einmal die Lage eintreten kann, dass doch jemand um die Ecke kommt. Und dann wären Sie von der Opposition im Übrigen doch die Allerersten, die sagen würden, wie konnte dieser Senat das zulassen. Insofern musste diese Gefahr in die Abwägung einbezogen werden, und auch deswegen hat der Senat hier richtig entschieden.

(Beifall bei der SPD)

Das ganze Lamento über den Kaufpreis: Sie haben damals, bezogen auf den Buchwert, zu 100 Prozent abgeschlossen. Hier sind 80 Prozent zugrunde gelegt. Es findet in Ihrer Bewertung überhaupt keinen Widerhall, dass es ein Entgegenkommen der anderen Seite gegeben hat, auf 80 Prozent herunterzugehen. Deswegen muss man das immer wieder den Verträgen gegenüberstellen, die Sie uns hinterlassen haben. Es ist im Haushaltsausschuss – Sven Tode hat das auch nachgefragt – herausgearbeitet worden, dass man in Wahrheit nachher bei der Endabrechnung sehr genau prüfen muss, was eigentlich Ihre Hinterlassenschaft aus der ersten Tranche bei diesem Deal ist und was dem Abschluss zu den jetzigen Konditionen zugerechnet werden kann. Das, was Sie uns mit der ersten Tranche vorgelegt haben, wird uns noch lange teuer zu stehen kommen.

**(Dr. Andreas Dressel)**

(Beifall bei der SPD)

Und dass Sie dann nach 17 Stunden Beratung

(*Robert Heinemann CDU*: Da haben Sie aber nachgezählt!)

– Herr Quast hat nachgezählt – immer noch erzählen, wir bekommen nichts dafür: Das Andienungsrecht ist weg, das zeitlich unbefristet ist und nicht irgendwann erlischt, und das Hybridkapital ist weg, das uns letztlich daran hindert, auch einmal Dividenden zu bekommen, damit wir auch konkret etwas in unserem Haushalt wiedersehen. Insofern ist die Einlassung, wir bekommen nichts dafür, sogar auch bei einer engen haushalterischen Betrachtungbarer Unsinn.

(Beifall bei der SPD)

Auch zur Frage, inwieweit man das mit den Betriebsausgaben – Jugendhilfe und Uni lassen Sie jetzt noch anklingen – in Zusammenhang bringt, ist an anderer Stelle schon das Notwendige gesagt worden. Den Eindruck zu erwecken, dass man ganz viel Geld an anderer Stelle ausgeben kann, wenn man das jetzt nicht macht, ist auch unanständig und unredlich gegenüber der Öffentlichkeit in dieser Stadt.

(Beifall bei der SPD – *Dirk Kienscherf SPD*: Richtig!)

Für die erste Debatte, die wir auf Basis einer Regierungserklärung des Ersten Bürgermeisters hier hatten, haben wir aus den Unterlagen der ersten Tranche noch ausgegraben, was der schwarz-grüne Senat seinerzeit an Begründungen und Perspektive im Zusammenhang mit dem Andienungsrecht genannt hat. Ich habe Ihnen vorgelesen, was Ihr Senat damals gesagt hatte, nämlich dass man sich auch weiter beteiligen müsse und dass es notwendig sei, weitere Anteile anzunehmen, wenn das Geschäft des Hamburger Konsortiums letztendlich erfolgreich sein soll. Diese Position hatte den Entscheidungen damals zugrunde gelegen. Wir haben in den Ausschussberatungen auch noch einmal nachgefragt, was ihr euch damals eigentlich dabei gedacht habt – das Andienungsrecht ist doch nicht von irgendeiner dritten Seite dort hineingeschrieben worden –, dass da irgendwann noch einmal etwas kommt? Und die Frage ist schon interessant, wie genau Sie sich das damals überlegt haben, dass da noch etwas kommt. Umgekehrt gesagt: Eigentlich sind Sie auch mit in der Verantwortung und müssten sich darauf in ganz anderer Weise beziehen, als sich jetzt so vom Acker zu machen. Das ist gegenüber der Stadt nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD – *Robert Heinemann CDU*: Das ist eine billige Nummer, Herr Dressel!)

Zu den Anträgen der CDU ist schon einiges gesagt worden, dazu werden wir vielleicht auch noch et-

was hören. Ich finde diese Ziffer 1 in Ihrem Petition in der Tat etwas merkwürdig. Aber es gibt andere Punkte, darüber haben wir auch schon gesprochen, die richtig sind und eine Ergänzung zu den Punkten darstellen, die wir eingebracht haben. Die Forderung der intensiven Berichterstattung, regelmäßig einen Risikoreport zu bekommen, ist richtig und wir werden sie unterstützen und entsprechend auch die Ziffer 4 Ihres Petitions. Auch die beiden Anträge der LINKEN – nicht den zur Jugendhilfe, weil das in der Tat aus den eben genannten Gründen mit dieser Frage nichts zu tun hat, und da sollte man auch keinen Zusammenhang herstellen – werden wir zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überweisen. Denn es war von Anfang an unser Ziel, trotz dieser kurzen Zeit – es ist schwierig für das Parlament, das zu bewältigen – ein Maximum an Beratung zu ermöglichen und bei möglichst vielen eine Bereitschaft zu erzeugen, dieser für die Stadt wichtigen Entscheidung zuzustimmen.

Wir haben heute den Appell von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört: Hapag-Lloyd gehört zu Hamburg. Wer A sagt muss auch B sagen, und deshalb müssen wir jetzt zur Entscheidung kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel**: Herr Wersich, Sie haben das Wort.

**Dietrich Wersich** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was der Senat im Jahr 2008 gemacht hat, war richtig und wichtig. Und ich entnehme Ihren Äußerungen heute, dass Sie zwar die Vorteile der damaligen Senatsentscheidung in Kauf nehmen, sich aber gleichzeitig quasi als Opfer der Entscheidung darstellen wollen. Deshalb will ich dazu noch einmal etwas sagen.

Die Stadt und die privaten Unternehmen wären im Jahr 2008 nicht, wie von TUI gefordert, in der Lage gewesen, das Geld für 100 Prozent dieses Unternehmens aufzubringen. Deshalb hätte es 2008 ohne diese Klausel zur Andienung keinen Verkauf an das Albert-Ballin-Konsortium gegeben, sondern an einen Konkurrenten. Dann wäre Hapag-Lloyd heute nicht mehr in Hamburg.

(*Andy Grote SPD*: Das war doch klar, dass das auf uns zukommt!)

Und deshalb gehört es auch zur Wahrheit, dass dieses damals ein geschicktes Vorgehen war, um Hapag-Lloyd überhaupt in Hamburg zu halten

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL – *Dirk Kienscherf SPD*: Das stimmt doch gar nicht!)

und eine Lage zu schaffen, die heute einen fundamentalen Unterschied darstellt. Heute haben wir Minderheitenrechte, die mit 10 Prozent den Stand-

**(Dietrich Wersich)**

ort Hamburg und die Geschäftstätigkeit sichern. Die hatten wir im Jahr 2008 nicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Weil das hier anklang, möchte ich für meine Fraktion auch ganz deutlich sagen: Trotz der schwierigen Weltwirtschaftslage haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an der Spitze der Vorstandsvorsitzende Michael Behrendt Hapag-Lloyd auf einen guten Kurs gebracht, an die Spitze des Marktes. Hapag-Lloyd hat große Bedeutung für den maritimen Cluster Hamburg. Hamburg kann stolz auf die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hapag-Lloyd sein.

(Beifall bei der CDU und bei *Jens Kerstan* GAL – Zurufe von der SPD: Aber?)

Trotzdem, Herr Tschentscher, ist das natürlich kein Grund, den Haushalt zu sanieren über – wie Sie sich geäußert haben – geschickte Käufe und Verkäufe mit Gewinn von Unternehmen. Das wäre Spekulation und dabei hat der Staat nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Der Bürgermeister hat den Kauf dieser Anteile mit 420 Millionen Euro auf Pump als alternativlose Lösung präsentiert.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Was ist denn die Alternative?)

Sie haben heute erneut Behauptungen aufgestellt, sind aber überzeugende Begründungen des Problems schuldig geblieben.

Sie haben die transparente Information des Senats so gelobt. Deswegen will ich das einmal plastisch anhand einer Schriftlichen Kleinen Anfrage ausführen: Zur Sache sagt der Senat in seiner Antwort, der Kaufpreis sei angemessen und das Geschäft sei gut. Und dann kommt es:

"Auch mit Blick auf die Wahrung der Interessen der FHH in anderen Verhandlungssituationen hält der Senat es nicht für angemessen, Einzelheiten über einen Verhandlungsablauf im Nachgang darzustellen. Darüber hinaus stehen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse insbesondere im Hinblick auf die künftige Marktpositionierung sowohl von Gesellschaftern des Albert Ballin-Konsortiums als auch der TUI einer Offenlegung entgegen."

Meine Damen und Herren! Wir dürfen nicht alles wissen, aber wir sollen allem zustimmen, das ist doch nicht die Transparenz, die Sie genannt haben. Das ist, ehrlich gesagt, ein Stück weit Verhöhnung des Parlaments.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL – *Dirk Kienscherf SPD*: Ab und zu mal zu einer Ausschusssitzung zu kommen, wäre hilfreich!)

Es ist von allen Rednern immer wieder betont worden, dass wir keine Risikoanalyse haben. Bei der Expertenanhörung ist auch die Kritik nicht ausgeräumt worden, das könne möglicherweise wettbewerbsrechtlich und EU-rechtlich nicht in Ordnung sein. Es ist bemerkenswert, dass nicht alle Anteilseigner im Konsortium bei der Kapitalerhöhung oder Übernahme von Anteilen dabei sind, und zwar mit der Begründung, dass den Banken die Risikoregeln weitere Beteiligungen verbieten.

(*Jan Quast SPD*: Das hat doch gar nichts mit Hapag-Lloyd zu tun!)

Offenbar sind das Regeln, die heute für Banken gelten, nicht aber für den Staat und das Risiko, das er zulasten der Steuerzahler eingeht. So kann das Geschäft doch nicht begründet werden.

(Beifall bei der CDU)

Wie können Sie angesichts dieser Tatsachen eine bedingungslose Zustimmung im Parlament verlangen? Wir haben es gehört: Anders als 2008 sind gegen die 10-Prozent-Beteiligung keine Entscheidungen gegen die Unternehmensleitung, Stabsfunktionen, Sitz und wesentlichen Geschäftsbetrieb möglich.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Das stimmt nicht!)

Auch ohne Anteilsverkauf besteht keine Gefahr der Standortverlagerung. Die Arbeitsplätze in Hamburg werden nicht sicherer, aber sie werden auch nicht unsicherer, wenn man auf diesen Kauf verzichtet.

(Beifall bei der CDU und bei *Jens Kerstan* GAL)

Deswegen meine Bitte an die Gewerkschaften, aber auch an die SPD: Unterlassen Sie bitte die Instrumentalisierung der Mitarbeiter gegen die Opposition in der Bürgerschaft.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Das ist doch lächerlich, das ist echt eine Frechheit!)

Der Senat musste im Übrigen einräumen – was eine ganz wichtige Erkenntnis war –, dass unsere HGV, die den Kauf tätigen soll, kurzfristig gar keine Bürgerschaftsermächtigung braucht, denn sie hat noch eine ungenutzte Ermächtigung über 540 Millionen Euro vom vergangenen Jahr. Das heißt, der Senat braucht gar nicht die Zustimmung der Bürgerschaft,

(*Andy Grote SPD*: Ist das nun zu viel oder zu wenig Beteiligung? Trotzdem zu wenig Transparenz!)

sondern er könnte – wie übrigens auch der Senat 2008 – im Rahmen der bestehenden Regeln selbst

**(Dietrich Wersich)**

entscheiden. Und dieses hat die Expertise des Bundes der Steuerzahler in der vergangenen Woche auch nachgewiesen.

Aber genau diese Entscheidung will der Senat nicht selber treffen. Stattdessen will er laut Petition von der Bürgerschaft nicht nur, dass wir dem Kauf mit 420 Millionen Euro zustimmen, sondern auch noch

"den möglichen finanziellen Auswirkungen".

Warum? Bürgermeister Scholz will sagen, wo es lang geht, aber die Verantwortung für die Entscheidung will er auf das Parlament abwälzen,

(Beifall bei der CDU – Lachen bei *Gabi Dobusch SPD* – *Andy Grote SPD*: Das ist ein Skandal, dass das Parlament darüber beschließt!)

nicht nur die Verantwortung für die Sache an sich, sondern auch für den Kaufpreis und, Herr Grote, vorab für alles, was möglicherweise finanziell kommen wird.

(Zurufe von der SPD)

– Wenn das Ihr Umgang mit Verantwortung ist, dann mag das so sein. Sie stehen auch in einer besonderen Verpflichtung. Aber wir haben vorhin schon gehört, dass die Opposition dafür da ist, zu kontrollieren und kritische Fragen zu stellen, und das müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sage ich noch einmal: Es geht nicht, Verantwortung auf das Parlament abzuwälzen, ohne dass wir an den Verhandlungen beteiligt sind, ohne Transparenz, bezogen auf die Fakten und Überlegungen, ohne eine Risikoanalyse und ohne Wertgutachten – und das alles dann auch noch mit einer umfassenden Ermächtigung und unter immensem Zeitdruck. Das können wir von der CDU mit gutem Gewissen nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU – *Andy Grote SPD*: Das Einzige, was nicht geht, ist die CDU!)

Wenn das Parlament für Senatsentscheidungen mithaften soll, dann müssen wir ausreichend Zeit haben. Wir müssen aber auch geeignete Instrumente zur Überprüfung haben, und dazu gehören eben eine Risikoanalyse und auch ein Wertgutachten, anstatt hier auf "friss, Vogel, oder stirb" zu machen.

(Beifall bei der CDU – *Andy Grote SPD*: Das ist die Flucht aus der parlamentarischen Verantwortung, was Sie hier machen!)

– Herr Grote, wenn das nicht mehr funktioniert, dann erleben wir in Wahrheit eine Degeneration parlamentarischer Kontrolle oder, um es anders auszudrücken, Senat und SPD drehen mit Zeitdruck und ihrer absoluten Mehrheit alle Sicherun-

gen bei diesem Geschäft heraus, und das ist nicht gut für Hamburg.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Till Steffen GAL*)

Meine Damen und Herren, Herr Bürgermeister! Machen Sie das, was in Ihrer Macht und Verantwortung steht. Legen Sie uns detaillierte und begründete Vorlagen zu allen Entscheidungen und insbesondere zu den Folgekosten vor, und zwar dann, wenn sie anstehen, und nicht im Vorhinein auf alle Zeit. Und geben Sie uns dann genügend Zeit, unsere Verantwortung wahrzunehmen. Wir als CDU stellen keine Blankoschecks zulasten der Hamburger Bürger aus.

(Beifall bei der CDU – *Andy Grote SPD*: Feigheit pur ist das!)

Zum Schluss eine nicht ganz unbedeutende Erkenntnis: Wer den Hamburger Hafen stärken will, macht keine Schulden, um Staatsanteile an einer Reederei zu kaufen, sondern er muss in die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hafens investieren. Herr Senator Horch, Sie sind gefordert. Überlassen Sie die Wirtschaft nicht SPD und Linken in Hamburg.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr Dr. Tjarks hat das Wort.

(Erster Vizepräsident Frank Schira übernimmt den Vorsitz.)

**Dr. Anjes Tjarks GAL:\*** – Den Applaus können wir gleich wiederholen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Wochen gelernt, dass Hapag-Lloyd ein gut aufgestelltes Unternehmen der Containerschiffahrt ist, vielleicht sogar das bestaufgestellte Unternehmen seiner Branche, und wir haben gelernt, dass wir in diesem Hause bestimmt eine noch längere Diskussion über seinen Wert und denjenigen für Hamburg führen können. Das ist die positive Seite dieser Debatte und aller Verfahrensweisungen. Wir haben aber auch gelernt, dass sich Hapag-Lloyd in einem Markt bewegt, der an Volatilität – auf Deutsch: Schwankungsanfälligkeit – kaum zu überbieten ist und am ehesten mit spekulativen Börsengeschäften zu vergleichen ist. Man muss sehr kritisch hinterfragen, ob sich eine Stadt noch stärker engagieren soll. Schließlich ist der Containertransport von A nach B keine Aufgabe der Daseinsvorsorge, und deswegen sind und bleiben wir bei diesem Geschäft sehr skeptisch.

(Beifall bei der GAL)

**(Dr. Anjes Tjarks)**

Damit sind wir bei der Frage des Risikos für die Stadt bei diesem Geschäft, und die unterschiedlichen Redner aller Couleur, ob sie es nun befürworten oder dagegen sind, haben das Risiko durchaus erwähnt, mal stärker, mal weniger stark. Wir finden, dass der Senat ohne Not – denn einen Käufer für die Anteile der TUI gibt es nicht, und zwar nicht erst seit gestern, sondern schon seit ein paar Jahren – die Beteiligung an Hapag-Lloyd erhöht und das in einem Unternehmen, das sich in einer solchen Branche bewegt.

Herr Tschentscher, in Bezug auf die Anleihen haben Sie zwar einiges gesagt, aber eben auch weggelassen, dass Ratingagenturen diese Anleihen so bewerten, dass mit einem 70-prozentigen Zahlungsausfall bis 2015 zu rechnen ist. Ein Experte hat gesagt, dass das nicht der letzte Scheck war, den die Stadt für Hapag-Lloyd ausgestellt haben wird. Vor diesem Hintergrund müssen Sie sich schon fragen, ob Sie, wenn Sie jetzt erhöhen, dann auch den nächsten Scheck tragen wollen. Ein ehrbarer Kaufmann würde diese Zockerei mit geliehenem Steuergeld nicht machen.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der FDP)

Wo wir beim Risiko sind, der Bürgermeister hat in der ersten Debatte gesagt, dass er ein globales Monopoly verhindern möchte. Nun stellen wir fest, dass der Bürgermeister selbst Teil dieses globalen Monopolys ist. Bei den Diskussionen, die wir über den Preis, das Anleiherating und das Risiko für dieses Geschäft geführt haben, muss der Bürgermeister aufpassen, dass er sich nicht die Badstraße für den Preis der Schlossstraße gekauft hat.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der FDP)

Wir freuen uns, dass Sie, Herr Bürgermeister, nach anfänglichem Zögern gesagt haben, Sie wollen in einem überschaubaren Zeitraum die Erhöhung – also nicht die Beteiligung – an Hapag-Lloyd wieder zurückfahren. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion an dieser Stelle noch einmal nachjustieren und einen Antrag stellen will, wo – Zitat –

"ein zeitlich befristetes Engagement"

an Hapag-Lloyd festgeschrieben ist. Das Hauptproblem bei diesem Antrag ist aber, dass er keine Frist enthält, und eine Befristung ohne Frist ist nichts als heiße Luft. Jeder andere Zusatzantrag enthält eine Befristung, und das ist auch an dieser Stelle sinnvoll.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Grote, der Finanzsenator hat in diesem Zusammenhang ein interessantes Wort gebraucht und gesagt, dass das die endgültige Lösung für Hapag-Lloyd sei. Das klingt eher nach dauerhafter Beteiligung an Hapag-Lloyd.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der CDU)

Wir hatten eine Expertenanhörung, in der der Senat und die SPD-Fraktion keinen einzigen Experten darbieten konnten, der keine wirtschaftlichen Interessen bei Hapag-Lloyd verfolgt. Dementsprechend gibt es auch keine unabhängige Meinung, warum wir diesem Geschäft zustimmen sollten. Ich muss Ihnen zugestehen, dass das schon deutlich besser ist als bei den Energienetzen, wo Ihre eigenen Experten sagen, dass das, was Sie machen, Schmarren ist. Aber das ist immer noch deutlich zu wenig für eine Zustimmung.

(Beifall bei der GAL, vereinzelt bei der CDU und der FDP)

Ich bin auch beeindruckt, lieber Herr Kollege Hackbusch, von Ihrer Position. Als ich die Pressemitteilung gelesen habe, fand ich Folgendes bemerkenswert: Früher war man neoliberal, wenn man Staatsunternehmen verkaufen wollte, heute ist man schon neoliberal, wenn man eine Reederei nicht kaufen möchte.

(Beifall und Heiterkeit bei der GAL, der CDU und der FDP)

Das läuft trotz Ihrer Zusatzanträge auf eine Glaubwürdigkeitsfrage hinaus, denn Sie kritisieren nicht zu Recht, dass es Risiken in diesem Deal oder beträchtliche Intransparenz und Inkonsequenz in der Bewertungsfrage gibt.

(*Andy Grote SPD: Zu Unrecht, wollten Sie sagen!*)

– Zu Unrecht, vielen Dank.

Herr Kluth hat alles gesagt, als er sagte, dass Herr Klemmt-Nissen ein bisschen ertastet hat, wie viel das wert sein könnte. Es ist gut, dass der Senat das weiß, aber wir wissen das nicht.

(*Jan Quast SPD: Dass Sie den Schwachsinn jetzt wiederholen, spricht nicht für Sie!*)

Sie haben auch damit Recht, dass die Beratungszeit insgesamt sehr kurz war.

(*Dirk Kienscherf SPD: Das ist eine Frage der Perspektive!*)

Trotzdem kommen Sie zu dem Ergebnis zuzustimmen.

Sie haben die Frage nach den Arbeitsplätzen stark hervorgehoben. Erstens gibt es seit Jahren keinen Käufer, zweitens haben alle unabhängigen Experten die Frage der Bedeutung von Hapag-Lloyd für den Hamburger Hafen sehr deutlich negiert, und drittens muss man sich die Frage stellen, ob ein Unternehmen 50 Prozent an Hapag-Lloyd kaufen wird, wenn die Beteiligung deutlich weniger wert sein wird, weil sich die Stadt massiv gegen diesen Kauf wehren wird. Das wird nicht der Fall sein, es gibt kein Unternehmen, das Hapag-Lloyd kaufen

**(Dr. Anjes Tjarks)**

will. Vor diesem Hintergrund lehnen wir das Geschäft ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL, vereinzelt bei der CDU und bei *Finn-Ole Ritter FDP*)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Vielen Dank, Herr Tjarks. – Das Wort hat Herr Dr. Kluth.

**Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:\*** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hackbusch, die Linken Seit' an Seit' mit dem Industrieverband,

(*Jan Quast SPD: Neidisch!*)

das möchte ich Ihnen nicht vorhalten, das kann passieren, das kenne ich.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Aber ich möchte Ihnen etwas anderes vorhalten – das bin ich eigentlich von Ihnen, Herr Hackbusch, nicht gewohnt –, nämlich einen unsorgfältigen Umgang mit Fakten, Informationen und Zitaten. Sie haben das Positionspapier des Steuerzahlerbundes vom vergangenen Montag als Argument für einen Erwerb in Anspruch genommen mit der Begründung, dort würde stehen, dass ohne den Erwerb ein Rückgang des Containerumschlags von 25 Prozent drohe. Herr Hackbusch, da ist Ihnen wohl ein "Guttenberg" unterlaufen, Sie haben wohl falsch oder zumindest unsorgfältig zitiert. Das Einzige, was ich dort finde und was an Ihrem Zitat richtig ist, ist die Zahl 25; weiterlesen schützt vor falschen Urteilen. Auf Seite 8 des Positionspapiers steht gleich unter der Zahl 25:

"Diese Abwanderung wird allerdings auch dann eintreten, wenn sich die Stadt noch stärker an Hapag-Lloyd beteiligt".

Das bedeutet doch im Umkehrschluss nichts anderes als ein Plädoyer, sich nicht zu beteiligen. Das entspricht dann auch Ziffer 7 der Empfehlung des Positionspapiers des Steuerzahlerbundes – ich darf das zitieren –:

"Wir empfehlen den Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft, dem Petitum des Senats für Kapitalmaßnahmen bei der Hapag-Lloyd Hoding AG im Interesse der Steuerzahler nicht zuzustimmen."

Herr Kollege Hackbusch, wenn Sie sich schon auf das Positionspapier des Steuerzahlerbundes beziehen, dann folgen Sie bitte auch der sich daraus ergebenden Empfehlung.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Walter Scheuerl CDU – Glocke*)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg** (unterbrechend): Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP** (fortfahrend): Nein, Herr Kollege Stemmann, Sie können sich im Anschluss an die Debatte gerne melden.

Herr Senator Tschentscher, Sie hatten die Risiken dargestellt, die aus Ihrer Sicht drohen, wenn nach dem 30. September die Mehrheit unter Anwendung der Klausel an einen Dritten veräußert wird, und dargelegt, dass ein Beschäftigungsrückgang drohe. Die Sachverständigen haben das nicht bestätigt. Aber selbst, wenn ich mir diese Argumentation, Herr Tschentscher, zu eigen mache, dann haben Sie zumindest die Frage offengelassen, warum diese Besorgnisse für den Fall einer Veräußerung nach dem 30. September gelten, aber nicht gelten sollen, wenn wenige Jahre später – 2014, 2015, 2016 – der Börsengang stattfindet und eine Mehrheit an einen Investor veräußert wird.

Eine letzte Bemerkung zu Herrn Dressel. Herr Dressel, Sie haben bezüglich der Höhe des Kaufpreises dargestellt, dass 80 Prozent des Verkaufspreises ein großer Verhandlungserfolg sei.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Ja, das ist auch so!*)

– Sie bejahen das auch noch einmal.

Das impliziert zunächst die Folgerung, dass 100 Prozent 2008 kein guter Kaufpreis war.

(Zurufe von der SPD – Glocke)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg** (unterbrechend): Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie bitte. Meine Damen und Herren! Es redet nur Herr Dr. Kluth und sonst niemand. Fahren Sie bitte fort.

**Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP** (fortfahrend): – Vielen Dank, Herr Präsident.

Dann stellt sich natürlich die Frage, warum die SPD-Mehrheitsfraktion damals der Senatsdrucksache und dem Vorhaben ausdrücklich zugestimmt hat, für 100 Prozent des Buchwertes zu erwerben, und es stellt sich die zweite Frage, wie Sie eigentlich festgestellt haben, dass 80 Prozent ein guter Kaufpreis ist. Warum 80 Prozent und nicht 75, 70 oder 60? Wie ist das plausibilisiert worden, gibt es ein Gutachten?

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist relativ zum schwarz-grünen Erfolg ein noch größerer Erfolg!*)

Nein, Fehlanzeige. Es ist ein gegriffener, ein nicht nachvollziehbar gemachter und nicht plausibilisierter Wert. Insofern verbietet sich jede Beurteilung, ob es ein gutes oder schlechtes Verkaufs- und Verhandlungsergebnis ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Herr Dr. Kluth. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Hackbusch, bitte.

**Norbert Hackbusch DIE LINKE:\*** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Glaubwürdigkeit ist angezweifelt worden, darum muss ich natürlich noch etwas sagen. Zunächst zur Glaubwürdigkeit in dem Zusammenhang, wie wir als Linke jetzt mit der Regierungspartei zusammen so abstimmen können.

*(Robert Heinemann CDU: Joachim Bischoff hätte das nicht gemacht, Herr Hackbusch!)*

Ich sehe das als Kontinuität zu unserem Abstimmungsverhalten 2008. Damals haben sich alle Parteien in diesem Parlament gemeinsam für die Sache entschieden. Dementsprechend befinde ich mich weniger in einem Glaubwürdigkeitsproblem als Sie, Herr Tjarks, oder Sie, Herr Kerstan.

*(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Glocke)*

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg** (unterbrechend): Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bläsing?

**Norbert Hackbusch DIE LINKE:** Gern.

**Zwischenfrage von Robert Bläsing FDP:** Vielen Dank, Herr Kollege Hackbusch.

Wir verbringen viele Stunden gemeinsam im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Elbphilharmonie, der jedem einzelnen Cent nachspürt, der zu den Millionen-Kostensteigerungen geführt hat. Und Sie kritisieren zusammen mit mir zu Recht, dass die Stadt mittlerweile Hotelbesitzer geworden ist. Wo sehen Sie den Unterschied, wenn die Stadt jetzt noch verstärkt Reedereibesitzer werden will?

*(Beifall bei der FDP – Dr. Andreas Dressel SPD: Sehr gut, das Herz für die Hotels!)*

**Norbert Hackbusch DIE LINKE** (fortfahrend): Diese Analyse will ich in der kurzen Zeit gar nicht versuchen hinzubekommen. Aber eines, das mir wichtig ist: Die Entscheidung im Zusammenhang mit der Elbphilharmonie zeigt deutlich, dass auch einstimmige Beschlüsse innerhalb der Bürgerschaft nicht unbedingt richtig sind.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist wohl so!)*

Die Art und Weise, wie wir das entscheiden, ist pragmatisch-kluge linke Politik,

*(Beifall bei der LINKEN)*

und um nichts anderes geht es dabei. Ich befinde mich dabei mehr in Kontinuität zu 2008 als viele andere.

Herr Kluth, kurz zum Bund der Steuerzahler. Auch wenn ich einzelne Zitate und Analysen dieses Bundes richtig finde, muss ich nicht das Gesamte unterstützen; das kann man schon unterscheiden.

*(Heiterkeit bei der CDU)*

Ich will Ihnen noch einmal genau sagen, was dieser Satz beinhaltet:

"Bei detaillierter Betrachtung reduziert sich das vom Senat aufgezeigte Risiko einer Verlagerung (60%) [der Hafenaktivität insgesamt], sofern es sich im Zuge des Andienungsrechts um den Einstieg eines Investors handelt, der wirtschaftlichen Zwecken folgt, auf langfristig rund 25%."

*(Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP: Weiterlesen!)*

– Ja, das kommt gleich, aber Satz für Satz genießen.

*(Vereinzelter Beifall bei der SPD)*

Meine Damen und Herren, die Drohung, dass 25 Prozent der Hafenaktivitäten wegwandern, ist ein ziemlich kräftiges Moment. Da kann man nicht einfach drüber hinweggehen und sagen, dass das nichts ist.

Die zweite Analyse, die der Bund der Steuerzahler macht, ist nicht völlig falsch, wenn er sagt, die Abwanderung werde allerdings auch dann eintreten, da die Fahrrinntiefe der Elbe eine natürliche Barriere bildet. Diese Analyse finde ich beachtenswert, und man muss sie mit bedenken, aber das ist eine zweite Analyse, inwieweit die Fahrrinntiefe den Hamburger Hafen beschränkt.

*(Robert Heinemann CDU: Dialektik auf hohem Niveau!)*

Das Wichtige ist, den ersten Satz zu analysieren. Der ist richtig und den unterstütze ich ausdrücklich, und ich hoffe, dass er Sie in Bezug auf die Entscheidung noch ein bisschen zum Nachdenken bringt.

*(Beifall bei der LINKEN und der SPD)*

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Herr Hackbusch. – Herr Heintze hat das Wort.

*(Andy Grote SPD: Warum sagt Herr Ohlsen eigentlich nichts? – Dr. Monika Schaal SPD: Es ist alles gesagt, nur noch nicht von jemandem!)*

**Roland Heintze CDU:\*** Ich weiß nicht, Frau Dr. Schaal, ob man es sich mit solch einem Kom-

**(Roland Heintze)**

mentar in dieser Situation so einfach machen sollte. Das war nicht das Verständnis, mit dem ich die SPD-Fraktion in den Beratungen um die Sache wahrgenommen habe. Es muss noch Zeit sein, auf zwei Dinge hinzuweisen, und diese Zeit werden wir uns nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben schon viel zur Unsauberkeit der Drucksache gehört und dazu, dass eine Dividendenerwartung der Stadt im Raum steht, die sehr hoch angesetzt wird. Wenn Sie über die Unsauberkeit der Bestandsanalyse tatsächlich noch dazu kommen, uns eine Dividendenerwartung vorzulegen, wie Sie sie formuliert haben, dann begehen Sie gerade den nächsten Fehler und die nächste Täuschung dieses Parlaments.

(Beifall bei der CDU und bei *Jens Kerstan GAL* und *Katja Suding FDP*)

Wir haben sehr wohl gehört, dass Hapag-Lloyd Klassenprimus und ein gut geführtes Unternehmen ist. Nichtsdestotrotz gibt es 29 Millionen Euro Verlust. Maersk macht Milliardenverluste, vielen anderen Reedern steht das Wasser bis zum Hals, man versucht zum Teil, seine Containerschiffe zu verkaufen. Und auf uns kommt – jetzt werden wir mit den Risiken einmal konkret – die Ablieferung von zehn neuen Containerschiffen im ersten Quartal zu. Diese sind zu Höchstpreisen bestellt worden, denn so ein Containerschiff wird nicht von heute auf morgen geordert. Das Problem bei Containerschiffen ist, dass die Banken diese nur zum aktuellen Marktwert finanzieren. Und wenn hier davon gesprochen wird, dass die Risiken dieser Märkte so abstrakt seien und es so ausgehen könnte oder so, Herr Finanzsenator, dann korrigieren Sie endlich Ihre Dividendenerwartung für das erste Jahr und machen Sie keinen Folgefehler. Täuschen Sie das Parlament nicht an der nächsten Stelle. Es ist völlig unrealistisch bei den konkret anstehenden Containerschiffabnahmen, dass diese Dividende, die Sie Ihren Berechnungen zugrunde legen, im Geringsten eintritt. Das Unternehmen kann noch so gut geführt sein, das ist im Markt derzeit nicht möglich, und dieser Realität verschließen Sie sich.

(Beifall bei der CDU und der GAL – *Andy Grote SPD*: Wie waren denn die Risiken 2008, Herr Heintze?)

Sie verschließen sich ihr aber nicht ganz, Sie haben nämlich in den Antrag geschrieben, die Bürgerschaft möge bitte alle finanziellen Folgen, die kommen, mit beschließen soll. Da liegt die Krux. Sie haben 420 Millionen Euro, die Sie zusätzlich als Bürgschaftsgarantie brauchen, haben aber noch 570 Millionen Euro liegen, die Sie dafür einsetzen könnten. Ich frage Sie ernsthaft, warum Sie das nicht tun. Sie tun das nicht, weil Sie glauben, dass Sie zeitnah Geld brauchen. Wenn Sie dieses Geschäft seriös betreiben und die Bürgerschaft

mitnehmen wollen, dann seien Sie so ehrlich und sagen das und verklausulieren es nicht in einem Halbsatz in einem Petitem.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL und der FDP)

Diese Blackbox machen wir nicht mit. Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht die Lage sehen, in der wir uns befinden. Wir haben deshalb einen Antrag vorgelegt, der in dieser Situation vernünftig ist. Wir werden Ihrem Petitem in Punkt 2 auf jeden Fall zustimmen – da geht es um die Option für Kühne –, weil wir es als richtig und wichtig empfinden, dass die privaten Besitzer und Investoren in ihren Möglichkeiten gestärkt werden und wir dieses gute Engagement der Stadt, die damals den Privaten nur geholfen hat, auch weiter fortsetzen. Das ist vernünftig, deswegen teilen wir diesen Punkt des Petitem.

(Beifall bei der CDU)

Die anderen beiden Petita teilen wir nicht, weil es nicht genügend Beratungszeit gab. Konkrete Ausstiegsszenarien, von denen hier gesprochen wird, fehlen leider auch nach dem Zusatzantrag der SPD. Dort steht leider nur, dass man eventuell und vielleicht über einen Ausstieg nachdenken könnte. Ein Bekenntnis zu einem konkreten Ausstiegsszenario hört sich so an, wie es Herr Behrendt formuliert hat, der 2013 das Engagement der Stadt auf den jetzigen Stand zurückgeführt wissen will, den Rest der Aktien in Streubesitz haben möchte oder einen weiteren Ankerinvestor haben will. Das sind Ausstiegsszenarien mit Datum dahinter, und ich verstehe nicht, warum Sie Befürchtungen haben, ein Datum hineinzuschreiben und sich dann richtig anzustrengen, denn bei diesen Bemühungen wäre die CDU auf jeden Fall dabei, und das formulieren wir auch in unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Zur Zinslast. Es werden 15 Millionen Euro zusätzliche Ausgaben für den Stadthaushalt produziert und das beim heutigen Zinsniveau, und kein Satz über die Risiken, die dahinterstehen und was das für den Haushalt bedeutet. Ich bin sicher, dass die SPD-Fraktion sich nach der Zustimmung zu dieser heutigen Drucksache noch umgucken wird, wenn es in die Haushaltsberatungen geht. Auch das verschweigen Sie.

Herr Finanzsenator, eine solide Haushaltspolitik sieht anders aus. Wir fordern in unserem Antrag eine klare Aussage dazu, wie diese 15-Millionen-Euro-Zinslast, die zusätzlich für den Haushalt entsteht, sauber abgewickelt wird. Da bleiben Sie uns jede Antwort schuldig.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Fraktion hat in einem Punkt signalisiert, dass Sie mitgeht. Es ist sehr vernünftig, dass wir Risikoabwägungen vornehmen und uns die Risi-

**(Roland Heintze)**

ken, die entstehen können, anschauen. Wir finden es gut, dass Sie da mitgehen.

Aber all diese Punkte, die ich eben genannt habe, sind aus unserer Sicht die Voraussetzung dafür, dass dieses Haus einem Engagement zustimmen kann. Sie machen es jedoch genau umgekehrt. Sie erklären das Risiko nicht und präsentieren eine Blackbox, in der sich mindestens 420 Millionen Euro Kosten befinden, und es gibt auch noch zwei Fraktionen in diesem Haus, die dem zustimmen. Das verstehe ich als Parlamentarier nicht und als Haushälter schon gar nicht.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Anjes Tjarks GAL*)

Ich kann Sie nur dazu auffordern, unseren Anträgen zuzustimmen, und zwar in Gänze. Nicht nur wir werden glücklich sein, es genau so gemacht zu haben, sondern auch der Steuerzahler dieser Stadt wird es Ihnen danken. Nur das ist ein vernünftiger Umgang mit Steuergeld und nicht der Weg, den Sie wählen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Herr Heintze. – Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, achten Sie sorgfältig darauf, es wird kompliziert.

Die Abgeordneten Thilo Kleibauer, Erck Rickmers und Wolfgang Rose haben mir mitgeteilt, dass Sie an den Abstimmungen nicht teilnehmen werden. Wir beginnen mit den Überweisungsbegehren.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/3673, das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE, an den Ausschuss Öffentliche Unternehmen zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen worden.

Wer möchte die Drucksache 20/3674, ebenfalls von der Fraktion DIE LINKE, an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien überweisen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich beschlossen worden.

Wir kommen nun zum Antrag der CDU-Fraktion aus der Drucksache 20/3671. Die FDP-Fraktion möchte diesen zifferweise abstimmen lassen. Wer möchte Ziffer 1 des CDU-Antrags beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer möchte Ziffer 2 annehmen? – Gegenprobe. – Das ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Wer möchte Ziffer 3 seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Wer möchte Ziffer 4 zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich beschlossen worden.

Wer möchte Ziffer 5 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen worden.

Weiter zum Antrag der FDP-Fraktion aus der Drucksache 20/3645. Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Drucksache 20/3672. Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Weiter zum Antrag der SPD-Fraktion aus der Drucksache 20/3658. Wer möchte diesen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich beschlossen worden.

Schließlich zum Gemeinsamen Bericht des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien aus der Drucksache 20/3540. Die Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, in Abweichung von der Ausschussempfehlung zifferweise über das Petikum aus der Drucksache 20/3306 abzustimmen. Die Fraktionen der CDU und der GAL haben gemäß Paragraph 36 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu Ziffer 1 des Petikums aus der Drucksache 20/3306 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Herr Hakverdi und Herr Wankum werden Sie daher gleich in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. Wenn Sie Ziffer 1 des Senatsantrags aus Drucksache 20/3306 in der vom Senat am 27. Februar 2012 berichtigten Fassung beschließen möchten, dann antworten Sie bitte deutlich mit Ja, wenn Sie Ziffer 1 ablehnen wollen, mit Nein, und wenn Sie sich enthalten möchten, antworten Sie bitte mit Enthaltung.

Ich darf nun Herrn Hakverdi bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf wird vorgenommen)\*

Meine Damen und Herren! Ist ein Mitglied der Bürgerschaft nicht aufgerufen worden? – Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich die Abstimmung für beendet.

Meine Damen und Herren! Das Abstimmungsergebnis wird nun ermittelt und Ihnen in wenigen Minuten mitgeteilt. Ich unterbreche so lange die Sitzung.

\* Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei.

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte wieder Platz. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Bei der Abstimmung über Ziffer 1 des Senatsantrags aus der Drucksache 20/3306 gab es folgendes Ergebnis: Ja-Stimmen: 68, Nein-Stimmen: 49, Enthaltungen: 0. Damit ist Ziffer 1 des Senatsantrags aus der Drucksache 20/3306 in erster Lesung angenommen worden.

Wir kommen zu Ziffer 2.

Wer möchte Ziffer 2 des Senatsantrags aus Drucksache 20/3306 in der vom Senat am 27. Februar 2012 berichtigten Fassung annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich beschlossen worden.

Wer möchte nun Ziffer 3 des Senatsantrags aus der Drucksache 20/3306 in der vom Senat am 27. Februar 2012 berichtigten Fassung annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das ist mehrheitlich beschlossen worden.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause?

(Zurufe aus dem Plenum: Ja!)

Wie viele? Ich bitte alle, die dem widersprechen, die Hand zu heben.

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 49 Absatz 3 der Hamburger Verfassung ist ein Widerspruch von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder zu begründen. Das sind in unserem Fall 24. Wir haben nur 17 Mitglieder, die Widerspruch erklärt haben. Damit ist das Quorum nicht erreicht worden. Es ist eine sofortige zweite Lesung möglich.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Dann wiederholen wir die Abstimmung.

Wer widerspricht einer sofortigen zweiten Lesung? – Bitte heben Sie noch einmal deutlich die Hände, das Präsidium kommt zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium bittet um Entschuldigung, dass wir mehrfach auszählen mussten, aber es war nicht unbedeutsam.

Wir haben 23 Abgeordnete, die widersprechen. Wir hätten aber 24 benötigt, denn mit einem Fünftel der anwesenden Mitglieder – es geht um eine Stimme – ist das Quorum nicht erreicht worden.

(Antje Möller GAL: Wir möchten gern, dass ausgezählt wird, wer hier anwesend ist!)

Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen Artikel 49 Absatz 3 der Hamburger Verfassung vor. Er lautet wie folgt:

"Die zweite Lesung darf nur dann am gleichen Tage stattfinden, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Widerspruch kann nur von einem Fünftel der anwesenden Abgeordneten erhoben werden."

Wir haben gerade alle Namen vorlesen lassen. Von den 121 Abgeordneten war ein Abgeordneter nämlich nicht da und hat sich nicht daran beteiligt. Darum haben wir 120 Abgeordnete. Hiervon ein Fünftel sind 24 Stimmen, und damit reichen 23 Stimmen nicht aus. Gibt es das Bedürfnis, den Ältestenrat einzuberufen?

(Zurufe aus dem Plenum: Ja!)

Dann berufe ich den Ältestenrat ein.

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Meine Damen Herren! Bitte nehmen sie Ihre Plätze wieder ein. Zunächst darf ich alle Personen, die nicht Abgeordnete sind, bitten, sich ganz deutlich von den Abgeordnetenplätzen zu entfernen oder sich hinten an die Wände zu stellen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Das Präsidium hat in Übereinstimmung mit dem Ältestenrat beschlossen, an dieser Stelle die Sitzung wieder aufzunehmen, dass der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zugestimmt hat. Das war der Fall.

Gibt es Widerspruch aus dem Hause gegen eine zweite Lesung?

Das Präsidium hat nunmehr 22 widersprechende Abgeordnete festgestellt, weil der Abgeordnete Jarchow keinen Widerspruch erhoben hat. Hat das Präsidium das richtig verstanden? – Das ist der Fall.

Dann haben wir also 22 Abgeordnete, die einer sofortigen zweiten Lesung widersprechen.

Ich hatte vorhin ausgeführt, dass es jetzt auf Artikel 49 Absatz 3 der Hamburger Verfassung ankommt. Es geht dort um die anwesenden Mitglieder. Um juristisch völlig zweifelsfrei zu arbeiten, werden wir jetzt folgendermaßen vorgehen.

Die Schriftführer Herr Hakverdi und Herr Wankum werden nun noch einmal die Namen aller Abgeordneten vorlesen. Diejenigen Abgeordneten, die anwesend sind, antworten bitte mit Ja. – Herr Hakverdi, bitte.

(Der Namensaufruf wird vorgenommen.)

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Es waren 120 Anwesende. Ein Fünftel von 120 Anwesenden sind 24. Es haben nur 22 Abgeordnete einer sofortigen zweiten Lesung widersprochen. Damit ist das

**(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg)**

Quorum des Artikels 49 Absatz 3 der Hamburger Verfassung nicht erreicht. Es ist eine sofortige zweite Lesung möglich.

(Beifall bei der SPD)

Wer möchte nun die soeben in erster Lesung beschlossene Ziffer 1 des Senatsantrags auch in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich beschlossen worden.

Wer möchte nun die soeben in erster Lesung beschlossene Ziffer 2 des Senatsantrags in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist ebenfalls mehrheitlich beschlossen worden.

Wer möchte die soeben in erster Lesung beschlossene Ziffer 3 des Senatsantrags in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist ebenfalls mit Mehrheit beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Der Senatsantrag aus der Drucksache 20/3306 ist damit auch in zweiter Lesung und somit beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 42, Antrag der CDU-Fraktion aus der Drucksache 20/3165: Verfassungswidrigkeit eines Volksentscheids über die Vorlage der Volksinitiative "UNSER HAMBURG – UNSER NETZ".

**[Antrag der CDU-Fraktion:  
Verfassungswidrigkeit eines Volksentscheids  
über die Vorlage der Volksinitiative „UNSER  
HAMBURG – UNSER NETZ“  
– Drs 20/3165 –]**

Diese Drucksache möchte die Fraktion der SPD und der FDP an den Verfassungs- und Bezirksausschuss überweisen. Wer wünscht das Wort? – Herr Trepoll erbittet es und hat es.

**André Trepoll** CDU: Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen! Wir kommen jetzt zum eigentlichen Höhepunkt des heutigen Sitzungstages.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Andreas Dressel* SPD)

Das meine ich ganz ernst, denn es geht nicht um die verhältnismäßig kleine Summe von 420 Millionen Euro, sondern nun reden wir über mindestens 2 Milliarden Euro. Das ist die Summe, die der Senat schätzt. Da hätte ich mir natürlich die gleiche Beteiligung gewünscht wie eben, aber so ist das manchmal.

Ein erfolgreicher Volksentscheid zur kompletten Übernahme der Netze hätte erhebliche Auswirkungen auf den Hamburger Haushalt.

(Vizepräsidentin Kersten Artus übernimmt den Vorsitz.)

Man braucht nicht viel Fantasie, um sich vor Augen zu führen, dass eine Ausgabe von 2000 Millionen Euro den Hamburger Haushalt zumindest beeinträchtigen würde.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb lautet die Frage der CDU-Fraktion heute an alle, die noch hier sind: Sind Sie bereit, über diese Frage das Hamburgische Verfassungsgericht entscheiden zu lassen? Kann das Haushaltsrecht des Parlaments, das Königsrecht der Hamburgischen Bürgerschaft, durch einen Volksentscheid ausgehebelt werden? Lassen Sie uns möglichst gemeinsam den Senat auffordern, in diesem Sinne tätig zu werden.

Ich will einmal in Erinnerung rufen, dass wir erst vor knapp vier Monaten einen Interfraktionellen Antrag zum Volksabstimmungsgesetz beschlossen haben. In diesem Interfraktionellen Antrag haben wir unter anderem Folgendes gefordert – ich zitiere –:

"[...] im Rahmen möglicher Anpassungsbedarfe auch zu prüfen, ob zur Frage der Zulässigkeit eines Volksbegehrens – im Interesse einer frühzeitigen und größtmöglichen Rechtssicherheit für die am Volksabstimmungsverfahren Beteiligten – [...] eine Regelung vorgesehen werden sollte, nach der der Senat bei erheblichen Zweifeln an der Zulässigkeit eines Volksbegehrens das Hamburgische Verfassungsgericht anzurufen hat."

Einvernehmlich haben wir uns darauf verständigt. Wir haben das Problem also schon erkannt und wollen das für die Zukunft auch lösen. Aber auch in diesem Fall, das ist meine feste Überzeugung, brauchen wir eine Lösung.

Wir sind bereits weiter im Verfahren, nach dem Begehren und vor dem Entscheid. Aber an der Sachlage hat sich überhaupt nichts geändert. Hier hilft uns unsere Verfassung. Die Hamburgische Verfassung erlaubt auch die Überprüfung vor dem Verfassungsgericht nach dem erfolgreichen Begehren, sogar nach einem erfolgreichen Volksentscheid. Artikel 50 Absatz 1 Satz 2 unserer Hamburger Verfassung bestimmt, dass Haushaltspläne nicht Gegenstand einer Volksinitiative sein dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei bedeutet die Aufnahme des Begriffs "Haushaltspläne" in den Ausschlusskatalog des Artikels 50 Absatz 1 Satz 2 Hamburgische Verfassung nicht, dass jegliche Kostenwirksamkeit von Volksinitiativen diese unzulässig macht, da andernfalls nur wenig Raum für die Volksgesetzgebung bliebe. Die Bürgerschaft hat die haushaltsrechtliche Gesamtschau. Uns obliegt die Beschlussfassung über

**(André Trepoll)**

den Gesamthaushalt. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Haushaltsrechts der Bürgerschaft soll mit dem Ausschlusskatalog des Artikels 50 Absatz 1 Satz 2 verhindert werden.

(Beifall bei der CDU)

Bereits 2005 hat das Hamburgische Verfassungsgericht bei der Volksinitiative "VoIXUNI" das Finanztabu klar formuliert. Wann greift eine Volksinitiative in das Haushaltsrecht ein? Ich sage es noch einmal klar: Nicht bereits dann, wenn nur Kosten ausgelöst werden, das liegt in der Natur der Sache, sonst wäre die Volksgesetzgebung fast obsolet. Aber damals ging es um 850 Millionen Euro, knapp 10 Prozent des Gesamthaushalts. Und schon da wurde klar vom Verfassungsgericht gesagt, dass eine solche Bindung verfassungswidrig und somit unwirksam sei.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Auch ein Fünftel der Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft kann diese Überprüfung vor dem Verfassungsgericht beantragen. Warum haben wir nun diesen Antrag gestellt, den Senat aufzufordern, das Gericht anzurufen? Wir brauchen ein starkes Signal, und ein starkes Signal würde ausgehen, wenn eine Mehrheit in der Bürgerschaft den Senat auffordert, tätig zu werden. Es darf keine politische Opportunitätsentscheidung sein, es darf nicht den Hintergrund haben, dass es uns inhaltlich nicht in den Kram passt und wir deswegen das Gericht anrufen, sondern dieses muss getragen sein von unseren großen Sorgen und Bedenken hinsichtlich rechtlicher und finanzieller Auswirkungen für Hamburgs Haushalt.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen erwarten wir endlich auch einmal Aussagen der anderen Fraktionen zu den ungeklärten Rechtsfragen hinsichtlich des Finanztabus von Volksinitiativen. Die Überweisung an den Verfassungsausschuss ist bereits ein gutes Signal, das uns gegeben wurde. Es deutet offensichtlich darauf hin, dass es auch Zweifel in den Reihen der SPD-Fraktion gibt. Ich glaube, Regieren bedeutet, politische Verantwortung wahrzunehmen.

Der Senat darf sich nicht länger davor drücken, seine Verantwortung wahrzunehmen, nur um die Betreiber des Vorhabens nicht zu verärgern. Und deshalb erwartet die CDU-Fraktion heute endlich eine Aussage der Regierung zu diesem für die Stadt so enorm wichtigen Thema. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Dr. Dressel, Sie haben das Wort.

**Dr. Andreas Dressel SPD:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist ein bisschen schwierig nach dem Krimi, den wir eben erlebt haben, wieder zur normalen Tagesordnung zurückzukehren, aber wir machen es natürlich trotzdem. Wenn uns der heutige Tag eines lehrt, dann das, dass man nicht leichtfertig zum Verfassungsgericht gehen sollte. Deswegen muss auch diese Frage sehr wohl erwogen werden. Wir werden den Antrag überweisen, das ist auch schon vorher signalisiert worden. Ich möchte kurz einige Dinge inhaltlich dazu sagen.

Die Verfassung spricht die Klagemöglichkeiten bei Volksbegehren und Volksentscheiden an, verweist aber auf das Volksabstimmungsgesetz. Hierin stehen die näheren Bestimmungen, auch zur Frage von Fristen, zum Beispiel, wann man Klagen einreichen muss und was konkreter Klagegegenstand ist. So ist das immer bei solchen Fragestellungen. Dieses Gesetz sieht eben eine Klage nach der Volksinitiative vor. Der Kollege Wersich hat in der Drucksache 20/1000 auch den Senat noch einmal gefragt, wie es eigentlich damals gewesen sei nach dem noch bestehenden Gesetz. Es war so, dass am 20. Januar 2011 die Klagefrist abgelaufen ist nach Paragraph 26 des Volksabstimmungsgesetzes. Wenn man nun überlegt, wer am 20. Januar 2011 im Amt war, dann war es die CDU, und zwar allein, weil die GAL-Senatoren zu dem Zeitpunkt entlassen waren. Kollege Ahlhaus wird das noch erinnern,

*(Christoph Ahlhaus CDU: In der Tat!)*

in dieser Zeit war CDU pur das Motto. Und CDU pur hätte eigentlich bedeutet, dass man, völlig befreit von dem Ballast der GAL, bei dem Thema hätte sagen können, nun gehen wir zum Verfassungsgericht. Das wäre logisch gewesen, es ist nur seltsam, dass Sie es nicht gemacht haben.

*(Dora Heyenn DIE LINKE: Richtig, genauso ist es!)*

Sie haben es nicht gemacht, als die gesetzlichen Möglichkeiten nach dem Volksabstimmungsgesetz noch bestanden haben, aus welchen Gründen auch immer. Herr Scheuerl, ich weiß nicht, ob Sie zu der Zeit schon nähere Kontakte zur CDU hatten, das können Sie vielleicht in Ihrem Beitrag noch ausführen. Aber aus irgendwelchen Gründen hat die CDU es damals nicht gemacht, als die gesetzlichen Möglichkeiten dafür bestanden haben; das ist das Problem.

Wir wollen uns an das Gesetz halten, wann Klagemöglichkeiten bestehen. Und wenn man meint, man hätte Klagemöglichkeiten, auch wenn man eigentlich keine hat – das haben wir bei Herrn Kerstan in diesen Tagen erlebt –, dann fliegt man sehr schnell beim Sievekingplatz aus der Kurve. Deswegen unser Hinweis, dass wir Zulässigkeitsbe-

**(Dr. Andreas Dressel)**

denken gegen eine solche Klage aus den ausgeführten Gründen heraus.

Dann kommen wir zu der Frage der Begründetheit, nämlich ob es in der Sache Aussicht auf Erfolg hat. In der Tat steht es – das ist in der Drucksache 20/1000 auch ausgeführt – bei den Behördenstellungnahmen 2:1. Die Finanzbehörde und die Senatskanzlei haben auch in der Zeit von CDU pur gesagt, dass es wohl verfassungsrechtlich bedenklich sei. Die BSU, auch in Zeiten von CDU pur, hat gesagt, dass man das wohl verfassungskonform erreichen könne. Das ist der Befund, und insofern ist es weder in die eine noch in die andere Richtung einfach.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, den Herr Treppoll in seinen Ausführungen und seiner Pressemitteilung erwähnt hat. Sie verweisen immer auf dieses VolXUNI-Urteil von 2005. Das Problem ist aber, dass damals die Verfassung noch eine andere war.

*(Farid Müller GAL: Genau!)*

Zu dem Zeitpunkt – Kollege Müller kann sich gut erinnern – stand noch drin, dass Haushaltsangelegenheiten nicht Gegenstand einer Volksinitiative sein dürften. Dann gab es einen Kompromiss, bei dem alle mitgemacht haben. Es gab ein Einvernehmen in der Bürgerschaft, dass dort nicht mehr "Haushaltsangelegenheiten" stehen sollte, sondern "Beschlüsse über den Haushalt". Insofern kann man hier die Maßstäbe, die 2005 galten, nicht einfach anlegen. Man kann nicht einfach behaupten, damals wurde gesagt, das sei verfassungswidrig, und das gilt dann für die Netz-Initiative 1:1. Das ist nicht so einfach. Deshalb können wir jetzt keinen Blankoscheck in die eine oder andere Richtung ausstellen, sondern das muss man im Ausschuss erörtern. Dies ist verfassungsrechtlich auf der Kippe, das sehe ich auch so, aber wir sollten trotzdem sauber bleiben bei der Frage, nach welchen Maßstäben man klagt, wann man klagt und wie man klagt.

Wir wollen eigentlich eher eine politische Diskussion darüber führen. Deswegen wollen wir bezüglich des Volksentscheids und der Netzverträge ein Rückabwicklungsrecht haben, wenn der Volksentscheid nicht so ausgeht, wie die SPD sich das vorstellt. Das heißt, wir wollen eher politisch diskutieren. Wenn Sie unbedingt klagen wollen und meinen, Sie hätten Gründe genug, das zu tun – wir haben eben dieses Gesetz im Ältestenrat auch die ganze Zeit über bemüht, Paragraph 26 Absatz 1, also ein Fünftel der Bürgerschaft, dies wäre dann die CDU –, dann sage ich: Seien Sie mutig, Herr Kerstan ist auch mutig gewesen am Montag. Er ist einfach vor Gericht gegangen. Tun Sie das, klagen Sie, die Möglichkeit haben Sie vielleicht, vielleicht aber auch nicht. Sie können es auf einen Versuch ankommen lassen, aber so leichtfertig gehen wir

mit Klagen beim Verfassungsgericht nicht um. – Danke.

*(Beifall bei der SPD)*

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Müller, Sie haben das Wort.

**Farid Müller GAL:\*** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion möchte, dass die Hamburgische Bürgerschaft den Senat auffordert, gegen die Volksinitiative für den Netzzrückkauf der Energienetze beim Hamburger Verfassungsgericht Klage einzureichen. Wir Grüne haben grundsätzlich nichts dagegen, so etwas feststellen zu lassen. Wir haben uns gewundert, dass die Kollegen von der CDU das nicht getan haben, als Sie es gekonnt hätten, das wurde eben schon erwähnt.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Sie hatten so viel anderes zu tun!)*

Wir wundern uns auch, dass Sie jetzt nicht den Mut haben zu sagen, dass Sie es vor einem Jahr wegen des Wahlkampfes oder was auch immer aus dem Auge verloren hatten und es nun nicht mehr tun. Ich finde es nicht richtig, jetzt jemand anderen zu beauftragen, das zu tun, was man sich selbst aus irgendwelchen Gründen nicht traut. Wenn 20 Prozent der Abgeordneten die Möglichkeit haben, das zu tun, dann sollten sie es tun. Man kann immer sagen, dass man eine breitere Mehrheit möchte. Aber das Argument der breiteren Mehrheit verhindert politische Opportunität nicht richtig, auch eine Mehrheit kann politisch einseitig agieren.

*(Matthias Albrecht SPD: Das kommt selten vor!)*

Das liegt an sich im Wesen einer Demokratie. Wenn es verfassungsrechtliche Bedenken gibt, dann sind auch wir Abgeordnete aufgerufen, diese feststellen zu lassen, egal, wie das politisch dann aussehen mag. Deswegen arbeiten wir jetzt alle an einem Volksabstimmungsgesetz, dass zumindest der Senat dies in Zukunft in jedem Fall tun muss, wenn es solche Bedenken gibt, dann aber nicht in der Weise, dass wir Abgeordnete sagen können, wir überlegen uns das noch einmal. Genau das soll in Zukunft anders sein, jetzt ist es aber noch nicht so.

Vor diesem Hintergrund neigen wir sogar dazu, diesen Antrag ganz abzulehnen. Nun soll er überwiesen werden, dem wollen wir nicht zustimmen, weil wir glauben, dass in der Sache nichts mehr zu machen ist. Wie ein Verfassungsgericht das entscheidet, wissen wir nicht, das ist offen. Dazu gab es bereits in der 19. Wahlperiode eine Anhörung im Verfassungsausschuss. Also hat sich das Parlament nicht das erste Mal mit dieser Frage beschäftigt.

**(Farid Müller)**

*(Robert Heinemann CDU: Da gab es massive Bedenken, Farid!)*

– Ja, da gab es auch Leute, die Bedenken hatten. Aber es gab auch Experten, die das anders gesehen haben.

Es ist wegen des Haushalts ein durchaus wichtiges Thema auch für dieses Parlament. Herr Professor Bull hat dazu zum Beispiel ausgeführt, dass genau mit dieser Verfassungsänderung 2005...

*(Dr. Andreas Dressel SPD: 2008!)*

– 2005 war das Urteil, 2008 haben wir dann die Änderung gehabt.

Es handelte sich darum, dass vorher die Haushaltsangelegenheiten eine weitere Fassung hatten und das Stichwort Haushaltsplan eine bewusste Einengung war, damit andere Vorlagen nicht deswegen vor dem Verfassungsgericht scheitern, weil sie Haushaltswirkungen haben. Das heißt, das damalige Urteil zu den Studiengebühren ist überhaupt nicht heranzuziehen, sondern man muss davon ausgehen, dass die Verfassungsrichter sagen, der Gesetzgeber wollte bewusst mehr Volksentscheide mit Haushaltswirkung zulassen. Wie weit im konkreten Fall hier die Haushaltswirkung zu stark ist, können wir jetzt nicht abschließend beurteilen. Das müsste tatsächlich ein Verfassungsgericht noch einmal neu bewerten.

*(Robert Heinemann CDU: Da bin ich mal gespannt!)*

Aber der Argumentation, mit Bezug auf das Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts bezüglich der Studiengebühren, wo es um eine Haushaltswirkung von 850 Millionen Euro ging, zu sagen, diese 2 Milliarden Euro für den Netzurückkauf seien dann erst recht verfassungswidrig, kann man nicht folgen.

Wie auch immer ein Gericht nun entscheiden würde, Sie wollen es offenbar nicht mehr ausprobieren. Im Ausschuss wird es nicht weiter dazu kommen, die Sache zu klären. Da kann der Antrag nun herumliegen, auch wenn ich nicht besonders glücklich darüber bin. Wir können gern noch weiter darüber reden, aber er wird aus meiner Sicht keine Wirkung entfalten, außer die CDU hätte den Mut, das beim Verfassungsgericht klären zu lassen. Diesen Mut wünschen wir Ihnen.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Die GAL ist für die Klage, das ist aber interessant!)*

Ich habe kein Problem damit, das klären zu lassen. Und machen wir uns doch nichts vor: Sollte der Volksentscheid erfolgreich sein, gibt es auf jeden Fall die Möglichkeit zu klagen. Ich fände es besser, wenn das Volk vorher wüsste, was los ist. Dazu wird es wahrscheinlich nicht mehr kommen. Wir können aber auch nicht durch die Stadt laufen und behaupten, dass der Volksentscheid auf jeden Fall

verfassungswidrig sei. Die Wahrscheinlichkeit, dass dem so ist, kann man mit nicht mehr als 50 Prozent bezeichnen, mehr gibt die Anhörung, die wir im Verfassungsausschuss hatten, nicht her. Insofern haben wir unterschiedliche Auffassungen, wir Grüne können damit leben. – Danke.

(Beifall bei der GAL)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Dr. Kluth, Sie haben das Wort.

**Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:\*** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die verbleibende Redezeit der FDP-Fraktion zwingt mich leider dazu, nicht so ausführlich und sorgfältig vorzutragen, wie der Kollege Müller das eben getan hat.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

– Ich nehme das Bedauern des Plenums wohlwollend zur Kenntnis und fasse mich kurz.

Als Partei, die sich in besonderer Weise dem Rechtsstaat verpflichtet fühlt, sehen wir wie die CDU erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken beim geplanten Volksentscheid. Artikel 50 der hamburgischen Verfassung regelt die Möglichkeiten von Volksentscheiden, zieht aber in der Volksgesetzgebung auch Leitplanken ein, um die Balance zwischen parlamentarischer und direkter Demokratie zu gewährleisten. Eine dieser Leitplanken ist das in Artikel 50 Absatz 1 Satz 1 der hamburgischen Verfassung enthaltene Verbot, Haushaltspläne zum Gegenstand eines Volksentscheids zu machen. Diese Bestimmung schützt das Haushaltsprivileg des Parlaments und ist daher eine ausgewogene Regelung zum Ausgleich von repräsentativer Demokratie und Volksgesetzgebung. Dass die Haushaltsrelevanz im Sinne von Artikel 50 Absatz 1 Satz 2 hamburgische Verfassung bei einer hundertprozentigen Rekommunalisierung, die mit einem Entschädigungsvolumen von über 2 Milliarden Euro verbunden wäre, vorliegen könnte, dafür bedarf es nicht viel Fantasie.

Kurze Rede, langer Sinn: Wir begrüßen den Antrag der CDU und werden einer Überweisung an den Ausschuss zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Golke, Sie haben das Wort.

**Tim Golke DIE LINKE:** Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Im Grunde ist vieles schon gesagt worden. Auf eines möchte ich aber doch noch einmal eingehen. Unserer Meinung nach versucht die CDU, uns Äpfel für Birnen zu verkaufen.

**(Tim Golke)**

(Glocke)

**Vizepräsidentin Kersten Artus** (unterbrechend): Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter. – Trotz der geringen Besetzung ist es doch recht laut. Bitte seien Sie ruhig und hören Sie dem Abgeordneten zu. – Fahren Sie bitte fort.

**Tim Golke** DIE LINKE (fortfahrend): Vielen Dank.

(Zurufe aus dem Plenum: Er spricht aber auch sehr leise, Frau Präsidentin! – *Christiane Schneider* DIE LINKE: Schrei mal ein bisschen!)

– Okay, dann muss ich ein bisschen lauter reden.

Nach unserer Ansicht versucht die CDU, uns Äpfel für Birnen zu verkaufen. Die Antwort darauf ist nicht, dass das eine in Vierlande wächst und das andere im Alten Land, sondern dass das schlicht falsch ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wurde schon darauf eingegangen, ich will das noch einmal tun. Der Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. In der Verfassung, die am 23. Dezember 2008 außer Kraft getreten ist, stand in Artikel 50 Absatz 1 Satz 2:

"[...] Haushaltsangelegenheiten, Abgaben, Tarife der öffentlichen Unternehmen sowie Dienst- und Versorgungsbezüge können nicht Gegenstand einer Volksinitiative sein."

In der heute gültigen Fassung steht an besagter Stelle:

"Bundesratsinitiativen, Haushaltspläne, Abgaben, Tarife der öffentlichen Unternehmen sowie Dienst- und Versorgungsbezüge können nicht Gegenstand einer Volksinitiative sein."

Das ist nicht das Gleiche. Dieser Änderung liegt der deutliche Wille des damaligen Gesetzgebers zugrunde, in Reaktion auf das sogenannte VolXUNI-Urteil des Hamburgischen Verfassungsgerichts Überlegungen entgegenzutreten, haushaltswirksame Volksinitiativen gänzlich auszuschließen. Ich zitiere aus Drucksache 19/1476 in der Neufassung vom 14. November 2008, Seite 3:

"Mit dem Begriff 'Haushaltspläne' statt 'Haushaltsangelegenheiten' wird klargestellt, dass finanzwirksame Vorlagen grundsätzlich zulässig sind (vergleiche HVerfG 5/04). Satz 3 bleibt unverändert."

Wie deutlich soll man es Ihnen noch machen, dass finanzwirksame Vorlagen nunmehr zulässig sind?

(Beifall bei der LINKEN – *André Trepoll* CDU: Haben Sie das Urteil gelesen?)

– Ich habe das Urteil gelesen, dazu komme ich noch.

Ich gebe zu, dass das Verfassungsgericht sich damit deutlich auseinandergesetzt hat. Allerdings kommt es in seinem Urteil zu einem anderen Schluss: Es beurteilt die VolXUNI-Initiative nicht aufgrund von Haushaltsangelegenheiten als verfassungswidrig, sondern aufgrund von Einwirkungen auf Abgaben oder Gebühren, die die Stadt Hamburg erheben oder eben nicht erheben sollte. Das ist noch einmal ein Unterschied, den man kenntlich machen muss.

Ansonsten bleibt auch mir nur zu sagen: Sie überschreiten das geforderte Fünftel deutlich, Ihnen steht das Recht zu, den Gang zum Sievekingplatz einzuschlagen. Mit freundlichen Grüßen; der Fristenbriefkasten ist rund um die Uhr geöffnet.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Dr. Scheuerl, jetzt haben Sie das Wort.

**Dr. Walter Scheuerl** CDU:\* Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich spreche als Abgeordneter zu Ihnen,

(*Jan Quast* SPD: Als was denn sonst?)

auch als Partner einer Sozietät, die das eine oder andere verfassungsgerichtliche Verfahren erfolgreich geführt hat, als Sprecher einer Volksinitiative, die einen Volksentscheid gewonnen hat, und als Vertreter einer Volksinitiative, die beim Verfassungsgericht ein solches Verfahren gewonnen hat.

(*Andy Grote* SPD: Sie sind ja ein richtiges Multitalent!

Das nur kurz zur Einführung zu meiner Person, um zu verdeutlichen, dass das, wenn ich jetzt zu Ihnen spreche, dann juristische Hand und Fuß hat.

(Beifall bei der CDU – *Andy Grote* SPD: Danke! Jetzt können wir das gleich ganz anders einordnen!)

Wir sind uns einig darin, dass die Vorlage der Volksinitiative "UNSER HAMURG – UNSER NETZ" verfassungsrechtlich bedenklich ist; aus meiner persönlichen Überzeugung unwirksam und verfassungswidrig. Sie, Herr Kollege, haben die Frage der Verfassungsänderung angesprochen. Dann machen Sie uns doch einmal deutlich, wie Herr Scholz und sein Senat die Vorlage eines erfolgreichen Volksentscheids umsetzen und über 2 Milliarden Euro Darlehen aufnehmen sollen, ohne die Haushaltspläne für die kommenden Jahre zu ändern. Die Vorlage ist verfassungswidrig, weil sie gegen den Haushaltsvorbehalt verstößt.

Viel wichtiger ist mir aber, herauszuarbeiten, was Bürgermeister Scholz in den letzten Monaten eigentlich getan hat. Noch einmal: Wir sprechen

**(Dr. Walter Scheuerl)**

über mehr als 2 Milliarden Euro. Herr Scholz betreibt "Cherry picking" der übelsten Sorte.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Kersten Artus** (unterbrechend): Herr Dr. Scheuerl, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Müller?

**Dr. Walter Scheuerl** CDU (fortfahrend): Nein, keine Zwischenfrage.

Herr Scholz betreibt "Cherry picking" der übelsten Sorte; er pickt sich die Kirschen aus dem Käsekuchen heraus, die ihm gerade schmecken. Machen Sie sich bitte eines deutlich: Herr Scholz und sein Senat haben, als die Volksinitiative im Januar den Antrag gestellt hat, einen Volksentscheid durchzuführen, die Bundestagswahl als Datum dafür gewählt. Die Bundestagswahl als Termin zu wählen, bedeutet letztlich nichts anderes, als dass Herr Scholz sagt: Was kümmert mich ein Verstoß gegen das Volksabstimmungsgesetz – im Volksabstimmungsgesetz steht ausdrücklich, dass ein Volksentscheid vier Monate nach Antragstellung durchzuführen ist, da gibt es keine Ausnahme –, wenn ich doch aus der geänderten Verfassung 2008 ein viel bequemerer Datum bekomme. Ich schiebe das Ganze noch ein bisschen vor mich her, machen wir doch den Volksentscheid erst bei der Bundestagswahl.

(*Dora Heyenn DIE LINKE*: Das wollte der gar nicht!)

Was die verfassungsrechtliche Überprüfung angeht, sucht sich Herr Scholz eine andere Kirsche. Da fragt er nicht, was kümmert mich das Gesetz, da fragt er, was kümmert mich die olle hamburgische Verfassung, wenn ich mich doch auf das Volksabstimmungsgesetz berufen kann, in dem für diese Phase keine Prüfung vorgesehen ist? Er pickt sich also mal die Verfassung, mal das Gesetz heraus; so geht es nicht. Herr Scholz handelt hier, um einen der von ihm geliebten Anglizismen zu gebrauchen nach dem Rechtssatz: The queen can do no wrong. Aber Herr Scholz ist nicht die Queen, Olaf Scholz can do wrong, und hier handelt er gleich mehrfach rechtswidrig.

(Beifall bei der CDU)

Olaf Scholz verletzt mit seinem Senat die Verfassung, wenn er einen Volksentscheid durchführen lässt, ohne ihn vorher auf Verletzung des Haushaltstabus zu überprüfen. Er missachtet damit zugleich das Parlament, denn wenn der Senat seine Verantwortung ernst nimmt, dann muss er auch Artikel 50 Absatz 1 ernst nehmen. Und wenn es in der Senatskanzlei, in der Finanzbehörde und in der damals noch nicht CDU pur, sondern GAL-geführten Stadtentwicklungsbehörde verfassungsrechtliche Bedenken gibt,

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Nee, nee! Da war schon Frau Gundelach!)

dann sind der Bürgermeister und der Senat verpflichtet, diese Frage auch zur Vorlage beim Verfassungsgericht zu bringen. Das entspricht übrigens dem einstimmigen Beschluss aller Fraktionen, den wir im November gefasst haben.

Sie haben gesagt, Herr Dressel, man solle nicht leichtfertig zum Verfassungsgericht gehen. Was Herr Scholz und sein Senat machen, ist aber – ich betone das –, das Verfassungsgericht zu missachten. Denn das Verfassungsgericht hat nach Artikel 100 Grundgesetz und Artikel 64 das Normverwerfungsmonopol. Wenn also Herr Scholz meint, sich bei der Terminsetzung des Volksentscheids über eine klare Vorschrift – Paragraph 26 Volksabstimmungsgesetz, Volksentscheid vier Monate nach Antrag – hinwegsetzen zu können, dann macht er sich zum Verfassungsgericht, und das ist eine Missachtung des Hamburgischen Verfassungsgerichts.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund geht unsere klare Aufforderung an den Bürgermeister und den Senat: Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung, vermeiden Sie eine über eineinhalb Jahre dauernde Rechtsunsicherheit und rufen Sie – mit den Stimmen aller rational handelnden Fraktionen im Rücken – das Verfassungsgericht an. Es geht, um das zu betonen, um den Haushaltsvorbehalt des Parlaments, nicht einzelner Fraktionen. Deswegen, Herr Müller, wäre es sehr viel besser und lauterer, wenn diese Fragen, die uns alle interessieren, das Parlament klärt. Die vernünftige Partei ist dann der Senat, so wie wir es auch gemeinsam im November beschlossen haben: Der Senat möge die Verfassungsbedenken überprüfen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Kersten Artus**: Herr Dr. Dressel, Sie haben das Wort.

**Dr. Andreas Dressel** SPD:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Scheuerl, nur in aller Kürze. Wir wollen Ihren Antrag an den Ausschuss überweisen, um noch einmal Juristen zu hören, die das vielleicht noch profunder beurteilen können als wir beide.

(*Ekkehard Wysocki SPD*: Das gibt es doch gar nicht!)

– Doch, das ist möglich, und das ist auch in Ordnung so, weil die Juristen aus dem Landeswahlamt und auch die dafür zuständigen Juristen aus der Senatskanzlei sich den ganzen Tag mit nichts anderem beschäftigen und sehr anerkannt sind.

Wir schlagen vor, uns das im Ausschuss noch einmal darstellen zu lassen, und auch, inwieweit es

**(Dr. Andreas Dressel)**

verfassungswidrig ist, dass der Senat den Volksentscheid auf den Bundestagswahltag gelegt hat. Dazu ist zu sagen: Dort, wo die Verfassung eine detaillierte Regelung trifft – und das tut sie in dieser Frage, denn die Verfassungsänderung 2008 bezog sich auf die Terminfindung für Volksentscheide –, muss das einfache Gesetz verfassungskonform angewandt werden. Genau das hat der Senat bei der Terminsetzung getan. In Bezug auf die Klage sieht es aber ganz anders aus; das Gesetz schweigt zu einer Klage vor dem Volksentscheid. Genau das ist der Unterschied. Darum haben wir es nicht mit "Cherry picking" zu tun, sondern mit einer wohl erwogenen Abwägung. Ich glaube, es wäre ein sinnvolles Verfahren, wenn uns das die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landeswahlamt, die in dieser Stadt und quer über alle Parteien hinweg eine hohe Reputation in der Beurteilung dieser Fragestellung haben, im Ausschuss noch einmal im Einzelnen erläutern. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/3165 an den Verfassungs- und Bezirksausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 59, Drucksache 20/3530, Antrag der SPD-Fraktion: Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes – Ein Schulweg für die ganze Familie.

**[Antrag der SPD-Fraktion:  
Gesetz zur Änderung des Hamburgischen  
Schulgesetzes – Ein Schulweg für die ganze  
Familie  
– Drs 20/3530 –]**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Holster, Sie haben es.

**Lars Holster SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der Anmeldung ihrer Kinder an einer Grundschule gehen eigentlich alle Eltern davon aus, dass die Geschwisterkinder bevorzugt berücksichtigt werden. Das Problem sind aber die von der CDU-Regierung eingeführten Anmeldeverbände, die wir in Paragraph 42 des Schulgesetzes finden. Jetzt könnten wir stundenlang über die Vor- und Nachteile von Anmeldeverbänden diskutieren; das ersparen wir uns heute. Da aber jüngst das Verwaltungsgericht entschieden hat, dass entgegen der gängigen Praxis, Geschwisterkinder bevorzugt zu berücksichtigen, Kinder aus den Anmel-

deverbänden vorrangig zu berücksichtigen seien und damit häufig die Kapazitäten an den Grundschulen überschritten werden, sind Probleme aufgetreten. Darum beantragen wir, den Satz, der auf die Anmeldeverbände Bezug nimmt, aus dem Schulgesetz zu streichen.

Nun kann man natürlich kritisieren und fragen, warum die SPD das Schulgesetz nicht direkt nach Regierungsübernahme geändert habe – und Sie haben durchaus recht, Herr Dr. Scheuerl, dass das Schulgesetz an dieser Stelle von der damaligen CDU-Regierung etwas unüberlegt geändert wurde –, aber jede Fraktion setzt andere Schwerpunkte und wir sind nicht bereit, die leichten Unwuchten aus den vergangenen zehn Jahren im Schulgesetz Punkt für Punkt zu regulieren. Wir setzen auf die Verbesserung des Unterrichts, Ganztagschulen, Inklusion und Übergänge in berufliche Bildung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Dr. Scheuerl, Sie haben das Wort.

**Dr. Walter Scheuerl CDU:\*** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Geschichte des heutigen Antrags der SPD beginnt wenige Tage vor Weihnachten 2011 mit einer Lüge.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Einem Rundschreiben, das die Schulbehörde am 19. Dezember 2011 an die Grundschulleitungen verschickt hat – ich habe es mitgebracht –, war eine Handreichung zur Organisation der Aufnahmen in die Klasse 1 beigelegt, die nach den Anmelde-wochen Geltung finden sollte. In dieser Handreichung wurde den Schulleitungen mitgeteilt – ich zitiere –:

"Das Hamburgische Obergericht hat ein Urteil gefällt, das die Zugehörigkeit zum Anmeldeverband noch über das Geschwisterkriterium stellt."

Das sind gleich zwei Falschbehauptungen in einem Satz: Das Obergericht hat mit seinen Entscheidungen im Sommer 2011 die Geschwisterkindregelung bestätigt. Es gab auch kein Urteil, sondern nur einen Beschluss des Verwaltungsgerichts in einem vorläufigen Verfahren in einem Einzelfall, gegen den der Senator nicht einmal ein Rechtsmittel eingelegt hat.

Was hat nun Herr Rabe beziehungsweise die BSB zu dieser Falschbehauptung veranlasst? Betrachten wir einmal die Vorgeschichte. Das Primarschulgesetz ist im September 2009 geändert worden, Sie werden sich daran erinnern, aber in einer Weise, dass für die Aufnahme in Klasse 1 neben den Anmeldeverbänden auch weiterhin die Länge des

**(Dr. Walter Scheuerl)**

Schulwegs und die Geschwisterkindregelung Berücksichtigung finden sollte und der Schulbehörde die Einzelheiten der Aufnahmebedingungen in Klasse 1 vorbehalten bleiben – deswegen auch die Handreichung, er hätte es auch anders regeln können. Was dann folgte, erinnert an ein Gerhart-Hauptmann-Drama, ein Sozialdrama in drei Akten, in dem der Protagonist auf der schiefen Ebene von Akt zu Akt und Szene zu Szene immer weiter auf den Untergang zusteuert.

Erster Akt, Sommer 2011, Szene 1: Das Verwaltungsgericht Hamburg beschließt am 4. August in dem besagten einstweiligen Verfügungsverfahren, dass ein bestimmter Schüler in eine bestimmte Grundschule aufgenommen wird. Vier Tage danach bestätigt das Oberverwaltungsgericht in einem anderen Verfahren die Geschwisterregelung.

Szene 2: Senator Rabe entscheidet sich, kein Rechtsmittel gegen diese einstweilige Anordnung einzulegen. Das war eine freiwillige politische Entscheidung.

Szene 3 – jetzt wird es allmählich abgründig und dramatisch –: Senator Rabe verschweigt seine Absicht, im Dezember die Geschwisterkindregelung unter die Anmeldeverbände zu stellen. Er informiert weder Grundschulleitungen noch Eltern der angehenden Erstklässler. Erst im Dezember schickt er den Schulleitungen seine neuen Handreichungen.

Zweiter Akt, Jahreswechsel: Kurz vor Weihnachten lässt er die Grundschulleitungen informieren und schreibt, liebe Grundschulleitungen, wir sind gezwungen, die Anmeldeverbände über die Geschwisterkindregelung zu stellen. Bitte organisieren Sie Ihre Klassen entsprechend; noch immer werden die Eltern nicht informiert.

Dritter Akt, Rettung und gutes Ende, Szene 1: Die Elternkammer und "Wir wollen lernen!" decken auf, was in der Handreichung steht. Uns wird das Rundschreiben mit den Falschbehauptungen vorgespielt. Gemeinsam mit der CDU-Fraktion wird ein Antrag entwickelt, die Geschwisterkindregelung wieder abzusichern.

Szene 2: In der Öffentlichkeit bildet sich breiter Widerstand gegen das Vorhaben des Schulsenators.

Szene 3: Senator Rabe gibt nach und teilt den Grundschulleitungen noch während der laufenden Aufteilungskonferenzen mit: Alles zurück, die Geschwisterkindregelung greift doch.

Für Senator Rabe mit seiner langen beruflichen Erfahrung als Redaktionsleiter zählt das Ende, da muss eine gute Schlagzeile her. Was also macht er? Er sorgt nicht dafür, dass die SPD dem Antrag der CDU zustimmt, sondern für die Schlagzeile: SPD führt die Geschwisterkindregelung wieder ein. Alles dumm Tüch, denn er hat sie gerade vorher selber abgeschafft. Aber lange Rede, kurzer Sinn:

Für uns als CDU zählt das Ergebnis, und deswegen werden wir dem Antrag zustimmen, auch wenn er jetzt das SPD-Etikett hat.

Ende gut, alles gut mit einer Ausnahme. Dadurch, dass die Gesetzesänderung erst 2013 in Kraft treten soll, werden die Eltern von Vorschulkindern in eine Falle gelockt. Viele Eltern werden ihr Kind während der Anmeldewoche im Vertrauen darauf, dass ihr Kind an der zugehörigen Grundschule die erste Klasse besuchen kann, in einer Vorschule angemeldet haben. Nach der aktuellen Planung sieht es aber so aus, dass diese Kinder keinen sicheren Platz in Klasse 1 der Schule haben sollen. Herr Senator Rabe, dies ist ein dringender Auftrag an Sie, da nachzusteuern und dafür zu sorgen, dass auch diese Eltern für ihr Kind aus der Vorschulklasse einen Platz in der ersten Klasse dieser Schule bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Bevor ich Frau Dr. von Berg das Wort gebe, möchte ich Herrn Dr. Scheuerl darauf hinweisen, dass das Wort "Lüge" auf der Liste der unparlamentarischen Wörter steht. Bitte berücksichtigen Sie das künftig.

Frau Dr. von Berg, Sie haben das Wort.

**Dr. Stefanie von Berg GAL:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Es ist bereits spät, wir haben einen ziemlich anstrengenden Tag hinter uns,

(*Andy Grote SPD:* Da hat die GAL ja einen Beitrag zu geleistet!)

und Herr Dr. Scheuerl hat die Historie hinter diesem Antrag schon ausführlich dargelegt.

Im Prinzip stehen Antrag und Debatte unter der Überschrift: Senator Rabe holt die Kohlen aus dem Feuer, in das er sie selber geworfen hat. Denn es ist tatsächlich so, dass die Handreichung der Behörde für Schule und Berufsbildung im Dezember 2011 etwas umgestoßen hat, was schon galt, dass Geschwisterkinder bevorzugt werden. Angeblich, so wurde immer gesagt, entspreche dies Paragraph 42 Absatz 7 Schulgesetz. Das ist jedoch nicht richtig, weil dort die Geschwisterkindregelung explizit aufgenommen wurde. Und als das Verwaltungsgericht in einem Einzelfall Bedenken anmeldete, wurde das durch das Oberverwaltungsgericht wieder ausgebügelt. Passiert ist eigentlich gar nichts, man hätte einfach weitermachen können wie bisher. Stattdessen hat die SPD diese Handreichung herausgegeben und damit lagen die Kohlen im Feuer und die Eltern waren in Not.

Im SPD-Antrag heißt es jetzt:

"Für eine solche Ungleichbehandlung von Familien besteht kein sachlicher Grund."

**(Dr. Stefanie von Berg)**

Stimmt, dafür besteht kein sachlicher Grund. Aber wenn das durch einen Gesetzestext noch einmal verewigt, juristisch wahr und klar und umfänglich beschrieben werden soll, sind wir da leidenschaftslos und pragmatisch. Wir stimmen dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Dennoch halten wir diese Diskussion um die Präzisierung des Gesetzestextes für überflüssig. Es ist unheimlich viel Wirbel gemacht worden und es wurde viel Energie dafür aufgewendet. Wenn man so viel Wirbel und Verve in Inklusion, Stadtteilschulen und Bildungsgerechtigkeit geben würde, dann wären wir schon weiter. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und bei Karin Prien CDU)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Frau von Treuenfels, Sie haben das Wort.

**Anna-Elisabeth von Treuenfels** FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, dass wir die Fakten jetzt schon alle kennen, werde ich meine Rede stark abkürzen.

(Beifall bei Jens Kerstan GAL und Karin Prien CDU)

– Vielen Dank für den Beifall von der CDU.

Meine Botschaft an Herrn Senator Rabe lautet schlicht und ergreifend: Hören Sie auf mit diesem Zickzack-Kurs. Sie verunsichern die Eltern. Wir begrüßen Ihren Antrag, den wir der Fraktion zu verdanken haben. Erst der Aufschrei der Eltern und der Opposition haben dazu geführt, dass er überhaupt eingereicht wurde. Sie müssen bedenken, dass da Eltern stehen, die nicht wissen, wie es weitergehen soll, ob ihre Kinder nun an der Schule ihrer Geschwister angemeldet werden können oder nicht. Mit solchen Sachen darf man nicht spielen. Wir unterstützen Ihren Antrag, aber so etwas darf nicht passieren. Sie müssen Kontinuität und Verlässlichkeit in Ihre Bildungspolitik bringen, darauf muss die Stadt zählen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Frau Heyenn, Sie haben das Wort.

**Dora Heyenn** DIE LINKE:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wundere mich über diese Debatte und ich wundere mich auch darüber, dass wir es nach dem in 2009 mit großem Brimborium zwischen CDU, SPD und GAL geschlossenen Schulfrieden im laufenden Jahr ständig mit neuen Änderungsvorschlägen zu tun haben. Es fing mit der Änderung der Schullaufbahneempfehlung an,

die erst von Senator Wersich und dann von der SPD völlig entgegen dem Geist des Schulgesetzes gehandhabt wurde. Jetzt gibt es Vorschläge, das Sitzenbleiben doch nicht abzuschaffen, und Vorschläge aus der CDU, das Abschlusssverbot ab Klasse 7 des Gymnasiums wieder zu kippen. Die im Gesetz festgelegten kleinen Klassen werden auch immer größer. Nachdem wir die gymnasiale Oberstufe umgewandelt und mit Profilen neu eingerichtet haben, wurde als Letztes bekannt, dass das Zentralabitur kommen soll – eine Änderung nach der anderen. Wir hatten recht: So ein Schulfrieden war Quark und bleibt Quark.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben in 2009 mit allen Fraktionen in diesem Haus das Schulgesetz geändert; jetzt liegt uns ein neuer Vorschlag der SPD vor, das Schulgesetz zu ändern, was die Anmeldeverbände betrifft. Eine falsche Handreichung einer Behörde ist das eine, aber die Änderung des Schulgesetzes muss man sich genau überlegen. Die Abschaffung der Anmeldeverbände ist nichts Neues, da wird das Rad nur zurückgedreht. Im Jahr 2005 hat der CDU-Senat dafür gesorgt, dass die Anmeldepflicht in den regional zuständigen Grundschulen, damals Bezirksschulen genannt, abgeschafft wurde. SPD und GAL waren damals zu Recht sehr dagegen. Eltern konnten auch damals schon aufgrund bestimmter Profile – früher nannte man es besondere Angebote in Schulen – Anträge stellen, damit ihre Kinder von der Bezirksgrundschule in eine andere Grundschule wechseln konnten. Die unselige Senatorin Dinges-Dierig

(Unmutsäußerungen bei der CDU)

– ich kann das so sagen, weil sie meine oberste Dienstfrau war – hat dann die Anmeldeverbände eingeführt, von denen die CDU heute sagt, das sei nur zu Planungszwecken gemacht worden. Schauen wir uns einmal an, was damals passiert ist: Die CDU-Fürsten haben einen Riesenkrieg angezettelt, um zu erreichen, das ganz bestimmte Schulen in einem bestimmten Schulverbund landen.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Kersten Artus** (unterbrechend): Frau Heyenn, entschuldigen Sie bitte. – Die Sitzung ist gleich zu Ende, vielleicht halten Sie es noch so lange aus und unterhalten sich, wenn hier Feierabend ist. – Fahren Sie bitte fort, Frau Heyenn.

**Dora Heyenn** DIE LINKE (fortfahrend): Sie müssen es auch aushalten, dass wir eine andere Auffassung haben. Das passiert öfter in diesem Hause, und das ist auch gut so.

Die Idee für die freie Schulwahl geht zurück auf Milton Friedman mit seiner neoliberalen Idee, dass eben alles frei sein muss, und das hängt ganz

**(Dora Heyenn)**

stark zusammen mit dem Ranking nach dem Motto, dass es gute und schlechte Grundschulen gibt und die Eltern wählen können sollten. Genau das will jetzt auch die CDU. Man muss den Antrag der SPD-Fraktion im Zusammenhang mit der Schulinspektion sehen. Wenn jetzt jedes Kind auf jeder Grundschule in der Stadt angemeldet werden kann und es keine Verbünde mehr gibt, dann muss man sich fragen, ob das eigentlich zu Ende gedacht ist.

Was bedeutet das in der Konsequenz? In der Konsequenz heißt das, dass es Schulen geben wird, die wiederholt viel zu viele Anmeldungen bekommen, und dass es Schulen geben wird, die wiederholt viel zu wenige Anmeldungen bekommen. Da hilft es auch nicht, wenn Sie, Frau von Berg, in Ihrer berechtigten Kritik zur Inklusion fordern, dass die Schulbehörde die Schülerströme klug lenken soll. Wie soll das denn gehen bei den Kriterien, die es gibt? Wir fürchten ganz einfach – und das haben wir bei der Anhörung des SEPL im Schulausschuss gehört –, dass eine Schule, die das dritte Jahr in Folge zu wenige Anmeldungen bekommt, dann geschlossen wird. Bei diesem Antrag ist nichts zu Ende gedacht. Was passiert eigentlich bei diesem unterschiedlichen Nachfrageniveau? Müssen dann Schulen geschlossen werden, muss bei anderen Schulen angebaut werden oder bekommen sie noch ein paar Container auf den Hof? Wir fürchten einfach, dass dieser Schnellschuss dazu führen wird, dass wir in Kürze darüber sprechen, wie wir verhindern, dass bestimmte Schulen geschlossen werden. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Senator Rabe, Sie haben das Wort. – Ich bitte das Plenum noch einmal um Aufmerksamkeit und darum, dem Senator zuzuhören und selbst nicht zu reden.

**Senator Ties Rabe:** Alle wollen nach Hause, und dafür habe ich Verständnis. Ich habe auch nicht einmal einen Zettel mitgebracht. Keine Angst, es dauert nicht lange, aber ich will auf einen Punkt eingehen. Es ist richtig, dass Eltern die Schule wählen können und dass es an einigen Schulen, da hat Frau Heyenn völlig recht, dann zu einer Überanbuchung kommt. Dann braucht man ein faires Verfahren, nach dem gesichert wird, wer jetzt zum Zuge kommt und wer nicht. Das Verfahren haben wir eigentlich. Zunächst kommen Härtefälle dran, dann die Geschwisterkinder und dann geht es nach Entfernung. Das ist klar und einfach und funktioniert, wenn nicht eine Besonderheit wäre, und diese Besonderheit ist der sogenannte Anmeldeverbund. Manchmal wohnt ein Schüler nämlich in Sichtweite einer Schule, aber dazwischen liegt eine für ihn unsichtbare Grenze, nämlich ein Anmeldeverbund, eine Verwaltungsgrenze, und er darf nicht zu dieser Schule gehen, obwohl die

Wohnortnähe wunderbar stimmen könnte. Da sich diese Grenzen immer wieder einmal ändern, weil die Verwaltung sich ändert und neue Grenzen zieht, verursacht das regelmäßig Verdruss und Chaos. Diese Anmeldeverbünde sind dummes Zeug und gehören weg, damit das Verfahren klar und transparent ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin deshalb hier nach vorne gekommen, weil Herr Scheuerl drei Wochen lang mit allen möglichen Beispielen versucht hat, so zu tun, als hätte ich diese Anmeldeverbünde geschaffen. Er hat dabei auch in der Öffentlichkeit wiederholt Dinge erzählt, die einfach nicht stimmen, und zwar in wachsender Lautstärke. Eben ging es mit dem Vergreifen in der Tonlage weiter, weil er wohl die Taktik verfolgt, dass, wenn man lange genug das Falsche erzählt, etwas davon hängen bleibt. Deswegen bin ich hier nach vorne gegangen, um Ihnen zu sagen: Damit kommen Sie nicht durch, Herr Scheuerl.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich ist die Idee der Anmeldeverbünde nicht meine Idee gewesen,

(Dora Heyenn *DIE LINKE*: Richtig, so ist es!)

darauf hatte Frau Heyenn hingewiesen, sondern es war die Idee von CDU und GAL in der letzten Legislaturperiode, die Sie ins Schulgesetz geschrieben haben. Obwohl Sie immer so getan haben, Herr Scheuerl, als hätte ich im Verwaltungshandeln durch die kalte Küche irgendetwas erfunden, haben Sie jetzt – und ich frage mich, warum – den Antrag eingebracht, das Gesetz zu ändern, vielleicht, weil ich doch recht hatte. Es war Ihr Gesetz und nicht mein Verwaltungshandeln, das dieses dumme Zeug verursacht hat. Das muss man hier einmal klar sagen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sehe ich Ihren Antrag als Bestätigung meiner eigenen Position. Es war nicht die Behörde, sondern ein Gesetz, an das wir uns halten mussten, und dieses Gesetz müssen wir jetzt ändern. Auch hier zeigt sich, dass Ihre Partei genau das nicht gelernt hat, denn Ihre Gesetzesänderung belässt es immer noch bei Anmeldeverbänden und versucht, irgendeinen schrägen Ausweg zu schaffen,

(Dr. Andreas Dressel *SPD*: Das Schlimme ist, es ist ja gar nicht seine Partei!)

während wir klar gesagt haben: Schluss mit diesem dummen Zeug.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Kersten Artus** (unterbrechend): Verzeihen Sie bitte, Herr Senator. Ich weiß nicht, ob "dummes Zeug" auf der Liste der unparlamentarischen

**(Vizepräsidentin Kersten Artus)**

tarischen Worte steht, aber Sie haben es schon ein zweites Mal erwähnt. Bitte mäßigen Sie sich etwas, und fahren Sie gerne fort.

**Senator Ties Rabe** (fortfahrend): – Also Schluss damit.

Wir machen das gründlich und richtig und werden deshalb diese seltsame Verwaltungsregelung, die eine andere Partei erfunden hat, jetzt zu den Akten legen und ein klares und transparentes Handeln ermöglichen, das den Eltern hilft. Das ist unsere Marschrichtung, das ist vernünftig und ich freue mich, wenn das Haus dem zustimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Frau Dr. von Berg, Sie haben jetzt das Wort.

**Dr. Stefanie von Berg** GAL:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz noch einmal auf den Vorwurf reagieren, den Frau Heyenn gerade erhoben hat. Ich erliege nicht der Illusion, dass man durch eine Aufrechterhaltung der Anmeldeverbände Schülerströme so steuern kann, dass alle Schulen gleichmäßig belegt werden. Das wird man niemals schaffen, das wird Herr Senator Rabe nicht schaffen, und das wird auch kein anderer Senat schaffen. Das ist leider einfach so, und von daher ist die Schulweglänge das entscheidende Kriterium, die Geschwisterkinder und hoffentlich auch die Vorschulkinder, das wird noch geklärt werden müssen. Wir werden niemals alle Kinder gleichmäßig verteilen können. So ist es einfach und deswegen möchte ich diese Kritik deutlich zurückweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und bei *Karin Prien* CDU)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Dr. Scheuerl, Sie haben jetzt das Wort.

**Dr. Walter Scheuerl** CDU:\* Eine kurze Richtigstellung.

(*Jan Quast* SPD: Sie sind nicht in der CDU!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Senator Rabe, wenn ein Senator und seine Schulbehörde gegenüber Schulleitungen Falsches behaupten und das trotz mehrfacher Aufforderung nicht richtigstellen und wenn derselbe Senator anschließend auf die öffentliche Kritik hin gegenüber der Presse behauptet, er könne nicht anders, es sei zwar falsch gewesen, was in dem Schreiben stand, aber er sei durch das Schulgesetz von 2009 verpflichtet, diese Anmeldeverbände für absolut zu setzen, obwohl diese Anmeldeverbände nach der Gesetzesbe-

gründung niemals nach ihrer Einführung als verbindliche Mauern gesetzt waren, so wie Sie sie begriffen haben, dann ist es eine vernünftige Reaktion der stärksten Oppositionsfraktion zu sagen, wenn der Senator eine persönliche Klarstellung braucht und nur glaubt, was im Gesetz steht und nicht auf die Rechtsprechung und die Gesetzesbegründung hört, dann soll er sein Gesetz bekommen. Das bekommen Sie nun und Sie bekommen es jetzt auch in Ihrem eigenen Antrag. Seien Sie glücklich darüber, dass die Eltern nicht weiter auf die Straße gehen. Stimmen wir jetzt einfach alle dem Gesetz zu.

(*Dora Heyenn* DIE LINKE: Nein, tun wir nicht!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer möchte dem SPD-Antrag aus Drucksache 20/3530 seine Zustimmung geben und das darin aufgeführte 15. Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes beschließen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das angenommen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Gesetz ist damit auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf, Drucksache 20/3462, Antrag der SPD-Fraktion: Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung stärken – Rahmenfrist verlängern.

**[Antrag der SPD-Fraktion:  
Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung stärken – Rahmenfrist verlängern  
– Drs 20/3462 –]**

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Debatte hierzu nicht zu führen. Wir kommen deswegen direkt zur Abstimmung.

Wer möchte den Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 20/3462 annehmen? – Gegenstim-

**(Vizepräsidentin Kersten Artus)**

men? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 57, Drucksache 20/3528, Antrag der CDU-Fraktion: Aus Fehlern lernen – Kinder in Pflegefamilien und von Methadonpatienten wirksam schützen.

**[Antrag der CDU-Fraktion:  
Aus Fehlern lernen – Kinder in Pflegefamilien  
und von Methadonpatienten wirksam schützen  
– Drs 20/3528 –]**

Die Fraktionen sind auch hier übereingekommen, die Debatte nicht zu führen. Wir kommen somit direkt zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/3528 an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5, Drucksache 20/2742, Große Anfrage der GAL-Fraktion:

Situation von Zugewanderten in Hamburg und in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung.

**[Große Anfrage der GAL-Fraktion:  
Situation von Zugewanderten in Hamburg und  
in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung  
– Drs 20/2742 –]**

Die Fraktionen sind auch hier übereingekommen, die Debatte nicht zu führen. Die Drucksache soll, anders als in der ursprünglichen Empfehlung ausgedrückt, federführend an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration und mitberatend an den Innenausschuss überwiesen werden in gemeinsamer Sitzung.

Wer stimmt also einer Überweisung der Drucksache 20/2742 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration sowie den Innenausschuss zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung angenommen.

Wir sind am Ende des ersten Sitzungstages. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

**Ende: 21.11 Uhr**

---

*Hinweis:* Die mit \* gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

---

In dieser Sitzung war nicht anwesend: der Abgeordnete Heiko Hecht

**Anlage**(siehe Seite [2152](#))

**Namentliche Abstimmung  
über Ziffer 1 des Senatsantrags:  
Kapitalmaßnahmen bei der Hapag-Lloyd Holding AG  
Drucksache 20/3306**

<b>Name</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Kazim Abaci	Ja
Christoph Ahlhaus	Nein
Matthias Albrecht	Ja
Peri Arndt	Ja
Kersten Artus	Ja
Jan Balcke	Ja
Ksenija Bekeris	Ja
Dr. Stefanie von Berg	Nein
Robert Bläsing	Nein
Christiane Blömeke	Nein
Ole Thorben Buschhüter	Ja
Matthias Czech	Ja
Phyliss Demirel	Nein
Gabi Dobusch	Ja
Anja Domres	Ja
Dr. Andreas Dressel	Ja
Barbara Duden	Ja
Olaf Duge	Nein
Dr. Kurt Duwe	Nein
Gunnar Eisold	Ja
Katharina Fegebank	Nein
Jan-Hinrich Fock	Ja
Dr. Friederike Föcking	Nein
Dennis Gladiator	Nein
Christa Goetsch	Nein
Tim Golke	Ja
Daniel Gritz	Ja
Andy Grote	Ja
Dr. Eva Gumbel	Nein
Birte Gutzki-Heitmann	Ja
Norbert Hackbusch	Ja
Anja Hajduk	Nein
Metin Hakverdi	Ja
Jörg Hamann	Nein
Ulrike Hanneken-Deckert	Ja
Nikolaus Haufler	Nein

<b>Name</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Robert Heinemann	Nein
Roland Heintze	Nein
Klaus-Peter Hesse	Nein
Dora Heyenn	Ja
Lars Holster	Ja
Regina-Elisabeth Jäck	Ja
Carl-Edgar Jarchow	Nein
Hildegard Jürgens	Ja
Martina Kaesbach	Nein
Annkathrin Kammeyer	Ja
Gert Kekstadt	Ja
Jens Kerstan	Nein
Dirk Kienscherf	Ja
Dr. Thomas-Sönke Kluth	Nein
Martina Koeppen	Ja
Thomas Kreuzmann	Nein
Annegret Krischok	Ja
Philipp-Sebastian Kühn	Ja
Gerhard Lein	Ja
Dr. Melanie Leonhard	Ja
Uwe Lohmann	Ja
Dorothee Martin	Ja
Antje Möller	Nein
Doris Müller	Ja
Farid Müller	Nein
Arno Münster	Ja
Ralf Niedmers	Nein
Barbara Nitruich	Ja
Olaf Ohlsen	Nein
Dr. Christel Oldenburg	Ja
Cansu Özdemir	Ja
Dr. Mathias Petersen	Ja
Lars Pochnicht	Ja
Karin Prien	Nein
Jan Quast	Ja
Finn-Ole Ritter	Nein
Hans-Detlef Roock	Nein
Andrea Rugbarth	Ja
Dr. Monika Schaal	Ja
Dr. Martin Schäfer	Ja
Dr. Walter Scheuerl	Nein
Dr. Wieland Schinnenburg	Nein

<b>Name</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
Frank Schira	Nein
Hansjörg Schmidt	Ja
Frank Schmitt	Ja
Heidrun Schmitt	Nein
Christiane Schneider	Ja
Brigitta Schulz	Ja
Sören Schumacher	Ja
Jens-Peter Schwieger	Ja
Ali Simsek	Ja
Viviane Spethmann	Nein
Dr. Till Steffen	Nein
Olaf Steinbiß	Ja
Hjalmar Stemmann	Nein
Sabine Steppat	Ja
Birgit Stöver	Nein
Katja Suding	Nein
Heike Sudmann	Ja
Urs Tabbert	Ja
Dennis Thering	Nein
Carola Thimm	Ja
Juliane Timmermann	Ja
Karin Timmermann	Ja
Dr. Anjes Tjarks	Nein
Dr. Sven Tode	Ja
André Trepoll	Nein
Anna-Elisabeth von Treuenfels	Nein
Carola Veit	Ja
Isabella Vértes-Schütter	Ja
Silke Vogt-Deppe	Ja
Kai Voet van Vormizeele	Nein
Christoph de Vries	Nein
Andreas C. Wankum	Nein
Karl-Heinz Warnholz	Nein
Dietrich Wersich	Nein
Frank Wiesner	Ja
Katharina Wolff	Nein
Sylvia Wowretzko	Ja
Ekkehard Wysocki	Ja
Mehmet Yildiz	Ja